

Maßnahmenbericht Unterer Neckar Anhang III



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FEDERFÜHRUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 52 Gewässer und Boden

76247 Karlsruhe

www.rp-karlsruhe.de

BEARBEITUNG

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

64293 Darmstadt

www.iu-info.de

BILDNACHWEIS

Deckblatt: Stadt Heidelberg

STAND

Juli 2013

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Für die folgenden Kommunen im Projektgebiet „Unterer Neckar“ bestehen Hochwassergefahren und -risiken¹

Aglasterhausen, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Bammental, Binau, Buchen (Odenwald), Dossenheim, Eberbach, Elztal, Epfenbach, Eppingen, Eschelbronn, Fahrenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Haßmersheim, Heidelberg, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Ittlingen, Kirchartd, Limbach, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Mosbach, Mudau, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neckargerach, Neckarzimmern, Neidenstein, Neunkirchen, Obrigheim, Offenau, Reichartshausen, Schönau, Schönbrenn, Schriesheim, Schwarzach, Siegelsbach, Sinsheim, Spechbach, Sulzfeld, Waibstadt, Wiesenbach, Zuzenhausen, Zwingenberg

Für jede dieser Kommunen wird nachfolgend in einer Zusammenfassung Folgendes dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) mit Hinweisen für die Umsetzung
- Gegebenenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27).
- Gegebenenfalls nicht relevante Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27).
- Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Hochwasserrisikosteckbrief für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I des Maßnahmenberichts) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II des Maßnahmenberichts) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

¹ Hochwassergefahren und -risiken auf Grundlage der Darstellungen in den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind von den in den Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Bad Friedrichshall, Billigheim, Dielheim, Eppelheim, Gaiberg, Heddesbach, Heddesheim, Hirschberg an der Bergstraße, Hüffenhardt, Kraichtal, Leimen, Massenbachhausen, Östringen, Schefflenz, Schwaigern, Seckach, Waldbrunn, Weinheim, Wilhelmsfeld, Zaberfeld

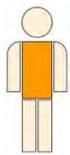
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Aglasterhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Aglasterhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Aglasterhausen bestehen entlang des Schwarzbaches, des Asbaches, des Rittersbaches und des Forellenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen im Ortsteil Michelbach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

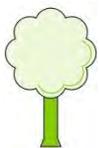
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind Teilbereiche der Landesstraße L532 im Verlauf der Heidelberger Straße, der Hauptstraße und der Mosbacherstraße sowie der Kreisstraße K3933 im Straßenverlauf der Schwanheimer Straße und der Bürgermeister-Wagner-Straße überflutet. Zudem ist bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf Teilflächen der B292 im Straßenverlauf parallel zur Straße Grüne Aue, der Landesstraße L590 auf der Hausener Straße und der Helmstadter Straße und der Kreisstraße K3937 im Verlauf der Breitenbronner Straße mit Überflutungen zu rechnen. Siedlungsflächen sind in der Ortslage Aglasterhausen nördlich des Asbaches und südlich der Heidelberger Straße / Breitenbronner Straße und im Ortsteil Michelbach entlang des Forellenbaches bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) und im Ortsteil Daudenzell entlang der Hausener Straße und der Rathausstraße bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist insbesondere in der Ortslage Aglasterhausen beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 360 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.350 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen als

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Entlang des Schwarzbaches, des Asbaches und des Ritterbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Siedlungsflächen in der Ortslage Aglasterhausen im Bereich zwischen der Unteren Straße / Heidelberger Straße und der Helmstadter Straße von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem würden unbebaute Flächen südlich des Ortsteils Daudenzell im Falle eines Versagens überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser des Schwarzbaches, Asbaches, Rittersbaches und Forellenbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraßen L532, L590, der Kreisstraßen K3933, K3970 und einiger Gemeindestraßen beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Aglasterhausen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Odenwald Neckargmünd“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko ist für dieses Gebiet daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Aglasterhausen nicht berührt.

In Aglasterhausen liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen“ (Zonen I/II und III), „Brunnen I und II Aglasterhausen“ (Zonen I/II und III) und „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Aglasterhausen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Brunnen I und II Aglasterhausen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Für das Wasserschutzgebiet „Brunnen I und II Aglasterhausen“ wird daher ein geringes Risiko angenommen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen“ und „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zonen I) der beiden Wasserschutzgebiete bereits bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Aglasterhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Aglasterhausen nicht vorhanden.

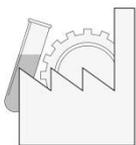
Da in Aglasterhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Aglasterhausen sind fünf Kulturgüter⁴ mit landweiter Bedeutung bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Das Evangelische Pfarrhaus (Am Marktplatz 11) und das Kulturgut neben der Hauptstraße 14 liegen in der Ortslage Aglasterhausen und sind mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Im Ortsteil Daudenzell liegt das Kulturgut Zum Badischen Hof (Wasseräckerweg 2) und die Kulturgüter Hausener Straße 1 und Hausener Straße 8. Diese Kulturgüter werden ebenfalls mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Aglasterhausen liegen entlang des Schwarzbaches und des Asbaches Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang den Straßen Im oberen Tal, Unterer Mappes, Bürgermeister-Kissel-Weg und östlich der Straße Kreuzmühle stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem}

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter Am Marktplatz 2 und in der Rathausstraße 7 als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft. Diese Objekte sollen daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

ca. 4 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Aglasterhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Aglasterhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Ortslage Aglasterhausen und den Ortsteilen Michelbach und Daudenzell gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet von Aglasterhausen müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB A21 "Bockwiese", HRB A26 "Rittersbach", HRB A28 "Breitenbach", HRB A34 "Bodengraben" und HRB A41 "Alte Wiese"⁵. Weitere lokale Hochwasserschutzeinrichtungen werden durch die Gemeinde Aglasterhausen unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Aglasterhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Aglasterhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach:
<https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Aglasterhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung in den GemeindepNachrichten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraßen L532, L590, der Kreisstraßen K3933, K3970	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	und einiger Gemeindestraßen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2 Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde Aglasterhausen werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Neubaugebiete: Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Gebieten die vom Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben und Regelungen zur Förderung der Regenwasserversickerung bei neueren Bebauungsplänen getroffen. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten auch für Regenwasser von Dachflächen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Aglasterhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach, Maßnahme R2).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Aglasterhausen ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen, die von der Gemeinde unterhalten werden, möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}). Zudem ist die Wasserversorgung im Notfall durch ein Verbundsystem des Zweckverbands Wasserversorgung Mühlbach sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Die Gemeinde beabsichtigt bis zum Jahr 2013 ein Konzept für das Rathaus am Marktplatz 1 (kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung) zu erstellen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde
Stand

Aglasterhausen

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.179		
Summe betroffener Einwohner	30	360	1.350
0 bis 0,5m*	30	350	1.100
0,5 bis 2,0m*	0	10	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2284,07 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	9,84	3,19	5,89	0,76	23,57	10,43	10,02	3,12	61,49	35,52	19,33	6,64
Siedlung	0,63	0,54	0,09	0	3,57	2,95	0,62	0	18,12	14,20	3,89	0,03
Industrie und Gewerbe	0,10	0,08	0,02	0	1,14	0,97	0,17	0	3,48	2,56	0,90	0,02
Verkehr	0,19	0,17	0,02	0	1,02	0,75	0,27	0	4,00	3,04	0,87	0,09
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0,08	0,05	0,03	0	0,13	0,10	0,03	0
Landwirtschaft	3,22	1,41	1,68	0,13	10,87	4,68	4,81	1,38	27,35	14,26	10,14	2,95
Forst	0,54	0,26	0,27	0,01	1,45	0,55	0,67	0,23	2,42	0,88	1,08	0,46
Gewässer	5,13	0,71	3,80	0,62	5,36	0,42	3,43	1,51	5,65	0,22	2,34	3,09
Sonstige Flächen	0,03	0,02	0,01	0	0,08	0,06	0,02	0	0,34	0,26	0,08	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Odenwald-Neckargmünd	- Odenwald-Neckargmünd	- Odenwald-Neckargmünd
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone I / II) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone I / II) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh. (Zone III)	- Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone I / II) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone I / II) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh. (Zone III)	- Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone I / II) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone I / II) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

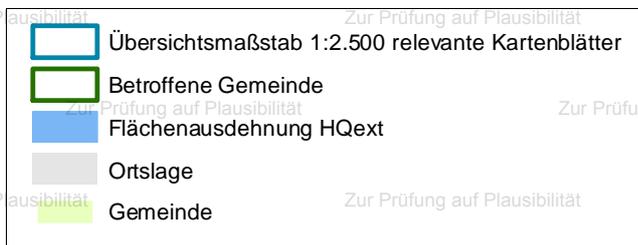
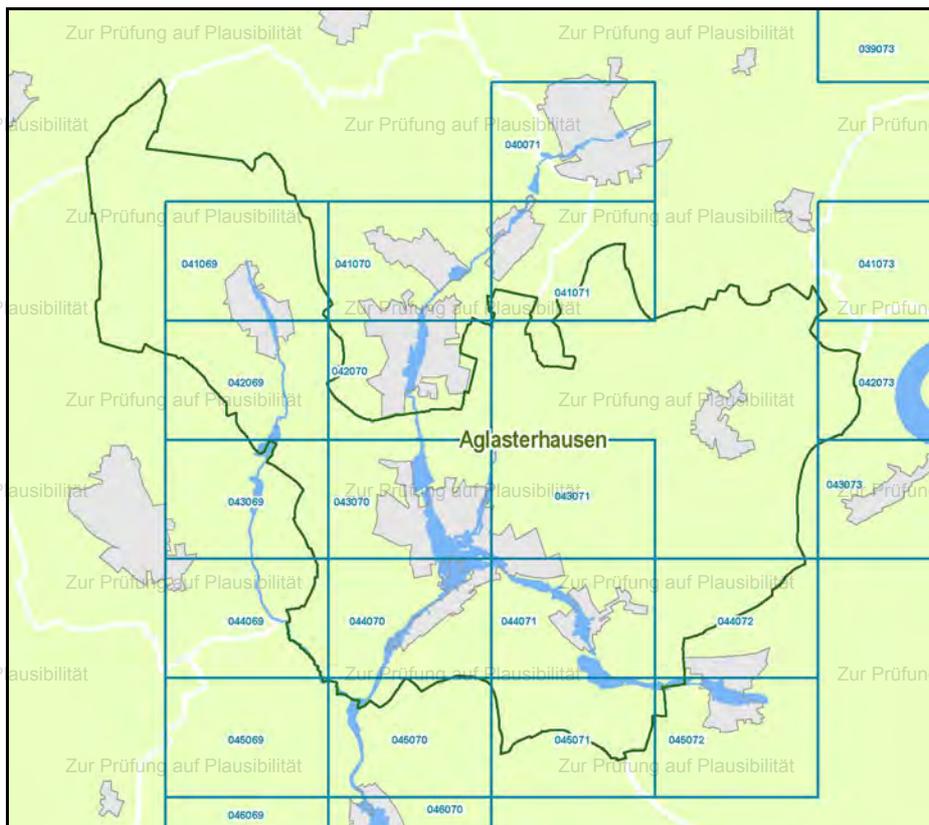
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Aglasterhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Bad Rappenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Rappenau

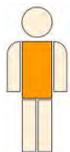
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Bad Rappenau hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Enz / Neckar-Heilbronn“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen. Die Grenze zwischen den Projektgebieten verläuft in etwa entlang der Autobahn A6.

Für das Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“ findet die Hochwasserrisikomanagementplanung im Anschluss an die Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ statt. Für die Stadt Bad Rappenau konnte jedoch die Ableitung von Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“ (Entwurfskarten) vorgezogen und gemeinsam mit dem Projektgebiet „Unterer Neckar“ bearbeitet werden.

Die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung der Maßnahmenplanung bezieht sich daher auf das gesamte Stadtgebiet von Bad Rappenau.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Rappenau bestehen entlang des Benzgrabens, des Grundelbaches, des Insenbaches, des Krebsbaches, des Mühlbaches, des Neckars, des Treschklinger Baches und des Wollenbaches, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist die Landesstraße L528 im Nordosten des Stadtgebiets (Stadtteil Heinsheim) auf einer gewässernahen Teilfläche und die Landesstraße L1107 im Kreuzungsbereich Heilbronner Straße / Massenbachhausener Straße (Stadtteil Fürfeld) und entlang des Grundelbaches (Stadtteil Bonfeld) überflutet. Siedlungsflächen sind bei einem HQ₁₀ im Stadtteil Grombach entlang des Insenbaches und im Stadtteil Fürfeld entlang des Benzgrabens von Überflutungen betroffen. Zudem sind dann einzelne gewässernahe Grundstücke ent-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

lang des Grundelbaches, des Treschklinger Baches (Stadtteil Bonfeld) und entlang des Krebsbaches (Stadtteil Treschklingen) und in den Bereichen Obere Mühle (Stadtteil Bonfeld) und Untere Mühle teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 80 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 70) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit weiteren Überflutungsflächen auf der Landesstraße L528 im Osten des Stadtgebiets (Stadtteil Heinsheim) und der Kreisstraße K2038 auf einer kleinen Teilfläche südlich des Bereichs Dobach (Stadtteil Zimmerhofen) zu rechnen. Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist zudem die Landesstraße L549 auf einer kleinen Teilfläche im Bereich Schmalzhafen (Kernstadt Bad Rappenau), die Landesstraße L530 im Verlauf der Deinhardtstraße (Stadtteil Wollenberg), die Kreisstraße K2119 im Kreuzungsbereich mit der Riemenstraße und die Kreisstraße K2120 im Kreuzungsbereich Kirchplatz / Kirchenstraße (Kernstadt Bad Rappenau) sowie der Verlauf der Bahnlinie parallel zur Raiffeisenstraße von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind in der Kernstadt Bad Rappenau bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) und seltener auftretenden Hochwasserereignissen entlang der Babstadter Straße, der Brunnenstraße sowie nördlich der Bahnhofstraße und der Gartenstraße überflutet. Zudem sind im Stadtteil Heinsheim Siedlungsflächen entlang der Kesselwiesenstraße, entlang der Burggartenstraße, der Panoramastraße und südlich der Ehrenbergstraße, im Stadtteil Fürfeld östlich der Heilbronner Straße und entlang des Mühlbaches und im Stadtteil Bonfeld im Bereich Im Bisland von Überflutungen betroffen. Des Weiteren sind dann einzelne Grundstücke im Stadtteil Zimmerhofen in direkter Lage am Mühlbach, im Stadtteil Wollenberg entlang des Wollenbaches und in den Bereichen Barthsmühle und Sommersmühle überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 240 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.020 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{100} für bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 450 Personen. Bis zu 20 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der genannten Gewässer in der Stadt Bad Rappenau sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Siedlungsflächen in der Kernstadt Bad Rappenau östlich der Badstadter Straße und der Heinsheimer Straße entlang des Verlaufs des verdolten Mühlbaches, im Stadtteil Heinsheim entlang der Burggartenstraße und im Stadtteil Grombach nördlich der Eisenbahnstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem wären im Stadtteil Wollenberg entlang des Wollenbaches, im Stadtteil Fürfeld südlich der Sinsheimer Straße und entlang der Heilbronner Straße und im Stadtteil Treschklingen entlang des Krebsbaches bebaute Grundstücke betroffen. Darüber hinaus würden unbebaute Flächen auf dem Stadtgebiet im Fall eines Versagens überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser des Benzgrabens, des Grundelbaches, des Insenbaches, des Krebsbaches,

des Mühlbaches, des Neckars, des Treschklinger Baches und des Wollenbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit einzelner Gebäude und die Befahrbarkeit der Landesstraßen L528, L549, L530, L1107 und der Kreisstraßen K2038, K2119, K2120 dann beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Bad Rappenau liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Untere Jagst und unterer Kocher“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Bad Rappenau nicht berührt.

In Bad Rappenau liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ (nur Zone III), „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“ (Zonen I/II und III) und „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Kommunen Gemmingen, Neckarbischofsheim, Obrigheim, Offenau, Reichartshausen und Siegelbach beziehen teilweise Trinkwasser aus den beiden Wasserschutzgebieten „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“ und „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Daher wird die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete in den Zusammenfassungen der Risikobewertung für diese Kommunen erläutert. Welche Kommunen aus dem Wasserschutzgebiet „WSG „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ Trinkwasser beziehen konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ_{100} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Rappenau im Bereich des Projektgebietes kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Bad Rappenau nicht vorhanden.

Da in Bad Rappenau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Bad Rappenau sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei unterschiedlichen Hochwasserereignissen betroffen⁴. Das Obere Schloß in der Kirchhausener Straße 26 im Stadtteil Bonfeld ist bei einem HQ_{100} und das evangelische Pfarramt in der unteren Torstraße 3 im Stadtteil Fürfild ist bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die beiden Kulturgüter werden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Bad Rappenau liegen entlang der Gewässer Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete, insbesondere entlang der Landesstraße 1107 und der Kreisstraße 2141 im Stadtteil Bonfeld sowie entlang der Riemenstraße (Kernstadt Bad Rappenau) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 13 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für die wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter in der Schulgasse 12 und in der Kirchhausener Straße als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft. Diese Objekte sollten daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bad Rappenau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Rappenau) auf die betroffenen Siedlungsflächen insbesondere in der Kernstadt Bad Rappenau und den Stadtteilen Heinsheim, Fürfeld, Bonfeld, Wollenberg und Grombach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Bad Rappenau müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB W22 "Röten", HRB W30 "Eifang" und HRB A79 "Wollenbach"⁵. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Stadt Bad Rappenau unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Bad Rappenau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Rappenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Stadt Bad Rappenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge und Hinweise zu Versicherungen / Bildung von finanziellen Rücklagen im Rahmen der bereits bestehenden regelmäßigen Informationsveranstaltungen und der weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung ob eine Anpassung an die HWGK sinnvoll ist. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraßen L528, L549, L530, L1107, der Kreisstraßen K2038, K2119, K2120 und der Bahnlinie.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS bis zum Jahr 2014.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2014	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Das Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens ist bereits abgeschlossen und die Finanzierung sichergestellt. Bisher besteht keine Trägerschaft für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes. Umsetzung der Planung zur Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Mühlbach.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der geplanten Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach. Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Bad Rappenau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bad Rappenau**

Schlüssel 8125006
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	21.594		
Summe betroffener Einwohner	80	240	1.020
0 bis 0,5m*	70	200	550
0,5 bis 2,0m*	10	40	450
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.355,60 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	150	44	83	23	199	51	48	100	252	82	56	114
Siedlung	4	3	1	0	8	5	2	1	18	10	6	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	13	9	3	1
Verkehr	5	2	2	1	7	3	2	2	12	6	3	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	3	3	0	11	5	3	3	15	5	6	4
Landwirtschaft	98	29	68	1	133	31	30	72	157	47	28	82
Forst	5	3	1	1	7	3	3	1	8	3	4	1
Gewässer	26	2	6	18	27	2	6	19	28	2	6	20
Sonstige Flächen	3	1	1	1	2	0	1	1	1	0	0	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH (BBR ESELSBRUNNEN) (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH (BBR ESELSBRUNNEN) (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH (BBR ESELSBRUNNEN) (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH (BBR ESELSBRUNNEN) (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH (BBR ESELSBRUNNEN) (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH (BBR ESELSBRUNNEN) (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Bad Rappenau-Bonfeld, Kirchhausener Straße, Bonfeld, Schneiderkreuz (max. 0,14m)	- Bad Rappenau-Bonfeld, Kirchhausener Straße 26, Bonfeld, Oberes Schloß (max. 0,24m) - Bad Rappenau-Bonfeld, Kirchhausener Straße, Bonfeld, Schneiderkreuz (max. 0,49m)	- Bad Rappenau, Schulgasse 12, Heinsheim (max. 0,35m) - Bad Rappenau, Untere Torstraße 3, Fürfeld (k.A.) - Bad Rappenau-Bonfeld, Kirchhausener Straße 26, Bonfeld, Oberes Schloß (max. 0,34m) - Bad Rappenau-Bonfeld, Kirchhausener Straße, Bonfeld, Schneiderkreuz (max. 0,59m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Rappenau

Gewässername:

- Hauptname:
- Benzgraben (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
- Böllinger Bach (TBG 460-2)
Nebename:
- Grindelbach
- Krebsbach
- Treschklinger Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
- Drachklinge (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
- Fürfelder Bach (TBG 460-2)
Nebename:
- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
- Insenbach (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
- Krebsbach (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlbach (TBG 490-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_490)
Nebename:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
- NN-LB3 (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
- Seelesbach (TBG 460-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
- Wollenbach (TBG 490-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

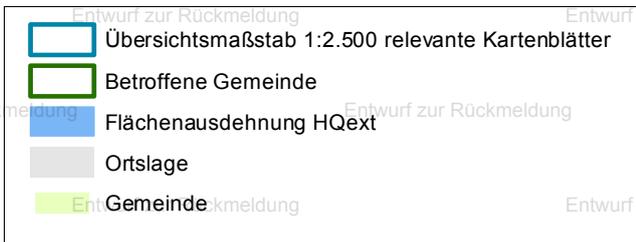
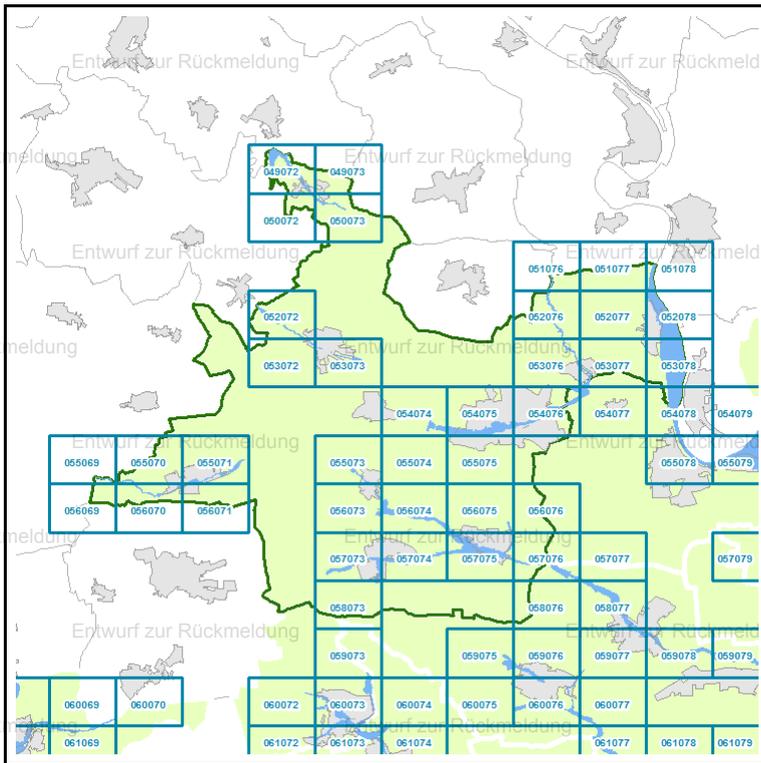
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Rappenau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Bad Wimpfen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Wimpfen

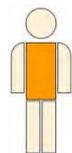
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Bad Wimpfen hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“, „Enz / Neckar-Heilbronn“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Bad Wimpfen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Unterer Neckar“ für das Stadtgebiet unterhalb der Einmündung der Jagst in den Neckar ergeben.

Für den Gebietsanteil der Kommune oberhalb der Jagstmündung wird soweit möglich auf Basis der zwischenzeitlich veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten des Neckars für das angrenzende Projektgebiet „Kocher / Jagst“ (die Nebenflüsse sind noch nicht veröffentlicht) auf die Risikosituation am Neckar allgemein hingewiesen. Detaillierte Informationen zu den dort vorhandenen besonderen Hochwasserrisiken u.a. hinsichtlich des kulturellen Erbes und der Umwelt werden erst bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das Projektgebiet „Kocher / Jagst“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem südwestlichen Stadtgebiet werden erst bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“ verfügbar sein. Im Rahmen der Erstellung der Maßnahmenberichte „Kocher / Jagst“ und „Enz / Neckar-Heilbronn“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Bad Wimpfen ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar und ansatzweise für den Gebietsanteil im Projektgebiet Kocher / Jagst.

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Ab-

hängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Wimpfen bestehen entlang des Neckars (im Ortsteil Wimpfen) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener auftreten. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) ist die Landesstraße L1100 (im westlichen Verlauf der Corneliastraße ausgehend vom Siedlungsbereich Wimpfen) von Überflutungen betroffen. Im Bereich Lindenplatz sind mehrere bebaute Grundstücke überflutet, deren Erreichbarkeit dann auch beeinträchtigt ist. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen. Das Risiko für die Mehrzahl dieser Personen (ca. 70) ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der überfluteten Bereiche im Straßenverlauf der Landesstraße L1100 zu rechnen. Zusätzlich sind bebaute Grundstücke im Bereich Lindenhof von extremen Hochwasserereignissen betroffen. Die Erreichbarkeit dieser Grundstücke ist im Hochwasserfall beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 120 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 10 Personen als gering und für bis zu 60 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 50 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Für den Gebietsanteil der Stadt Bad Wimpfen im benachbarten Projektgebiet „Kocher / Jagst“ zeigen die Hochwassergefahrenkarten bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) eine nahezu flächendeckende Überflutung des Siedlungsbereichs zwischen dem Neckar und der örtlichen Bahnstrecke im Bereich Wimpfen im Tal. Aufgrund der Überflutungstiefe von 0,5 bis 2,5 Metern sind in diesem Bereich mittlere bis große Risiken für das Schutzgut „Menschliche Gesundheit“ zu erwarten. Dabei ist die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise stark beeinträchtigt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch den Neckar gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L1100 und etlicher kommunaler Straßen im Bereich Wimpfen im Tal eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei einem HQ_{100} beeinträchtigt ist.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet von Bad Wimpfen liegen anteilig das FFH-Gebiet² „Untere Jagst und unterer Kocher“ sowie das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“. Für beide Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwasertolerant sind.

In Bad Wimpfen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“ (nur Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Kommunen Gemmingen, Neckarbischofsheim, Obrigheim, Offenau, Reichartshausen und Siegelsbach beziehen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in den Zusammenfassungen der Risikobewertung für diese Kommunen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Wimpfen im Bereich des Projektgebiets kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Inwiefern aber eine Betroffenheit auf dem Gebiet der Kommune in den benachbarten Projektgebieten „Enz/Neckar-Heilbronn“ und „Kocher / Jagst“ besteht, ist derzeit nicht bekannt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Bad Wimpfen nicht vorhanden.

Da in Bad Wimpfen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet wurden im Bereich des Projektgebiets Unterer Neckar keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Neckars betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

In den benachbarten Projektgebieten „Enz / Neckar-Heilbronn“ und „Kocher / Jagst“ ist die Betroffenheit der Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung derzeit nicht näher bekannt. In der Stadt Bad Wimpfen ist aber aufgrund der Lage ein Hochwasserrisiko für die Stiftskirche zu erwarten.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar und ansatzweise für den Gebietsanteil im Projektgebiet Kocher / Jagst.

In Bad Wimpfen liegen entlang des Neckars (im Verlauf der Corneliastraße) Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 0,5 ha) überflutet werden.

Für den Gebietsanteil der Stadt Bad Wimpfen im benachbarten Projektgebiet „Kocher / Jagst“ zeigen die Hochwassergefahrenkarten dagegen eine deutliche Gefährdung des Industrie- bzw. Gewerbegebiets entlang der Heilbronner Straße im Osten des Ortsteils Wimpfen. Die Betriebe in diesem Gebiet sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Bei beiden Szenarien ist in diesem Gebiet die Erreichbarkeit einzelner Gebäude teilweise beeinträchtigt. Ein großer Teil dieses Gebiets ist durch Schutzeinrichtungen entlang des Neckars bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt ist. Bei deren Versagen wären große Flächen östlich der Heilbronner Straße zusätzlich von Hochwasserereignissen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für die wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden. Daneben sind bei Information der betroffenen Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen (s.o.). Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar und ansatzweise für den Gebietsanteil im Projektgebiet Kocher / Jagst

In Bad Wimpfen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Wimpfen) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Bereich Wimpfen im Tal gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Wimpfen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Wimpfen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Wimpfen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für den Ortsteil Wimpfen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1100 und die eingeschränkte Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei einem HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Stadtgebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer, bei Bundeswasserstraßen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassungen	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutzanlagen	sung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Bad Wimpfen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren derzeit keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

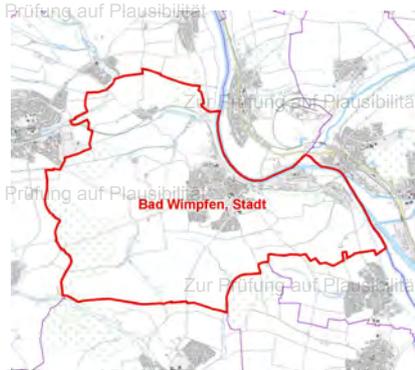
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt im Bereich des Projektgebiets Unterer Neckar keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Projektgebiete „Enz-/Neckar-Heilbronn“ und „Kocher / Jagst“ zu überprüfen.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Bad Wimpfen
16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.312		
Summe betroffener Einwohner	0	100	120
0 bis 0,5m*	0	70	10
0,5 bis 2,0m*	0	30	60
tiefer 2,0m*	0	0	50

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1937,7 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20,39	1,95	4,28	14,16	31,59	2,59	18,89	10,11	35,99	2,68	10,49	22,82
Siedlung	0,22	0,12	0,10	0	1,63	0	0	1,63	2,17	0,04	1,03	1,10
Industrie und Gewerbe	0,06	0,01	0,05	0	0,21	0	0	0,21	0,55	0,15	0,23	0,17
Verkehr	0,34	0,07	0,22	0,05	3,45	0,05	0,14	3,26	4,21	0,09	1,90	2,22
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,30	0,06	0,15	0,09	0,35	0	0,10	0,25	0,63	0,07	0,22	0,34
Landwirtschaft	5,38	1,35	2,53	1,50	10,81	2,43	5,82	2,56	12,58	2,07	6,17	4,34
Forst	1,39	0,33	0,97	0,09	2,29	0,11	0,24	1,94	2,95	0,24	0,78	1,93
Gewässer	12,70	0,01	0,26	12,43	12,74	0	12,59	0,15	12,74	0	0,07	12,67
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,11	0	0	0,11	0,16	0,02	0,09	0,05

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) **Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte**

3a) **Schutzgebiete und Badegewässer**

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG MÜHLBACH UND OFFENAU (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) **IVU-Betriebe**

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

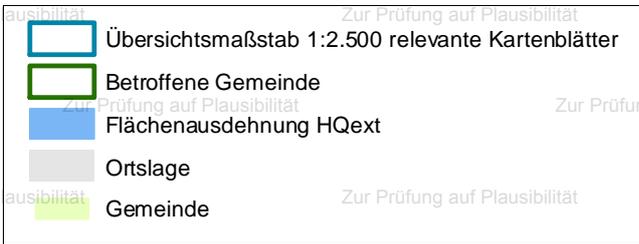
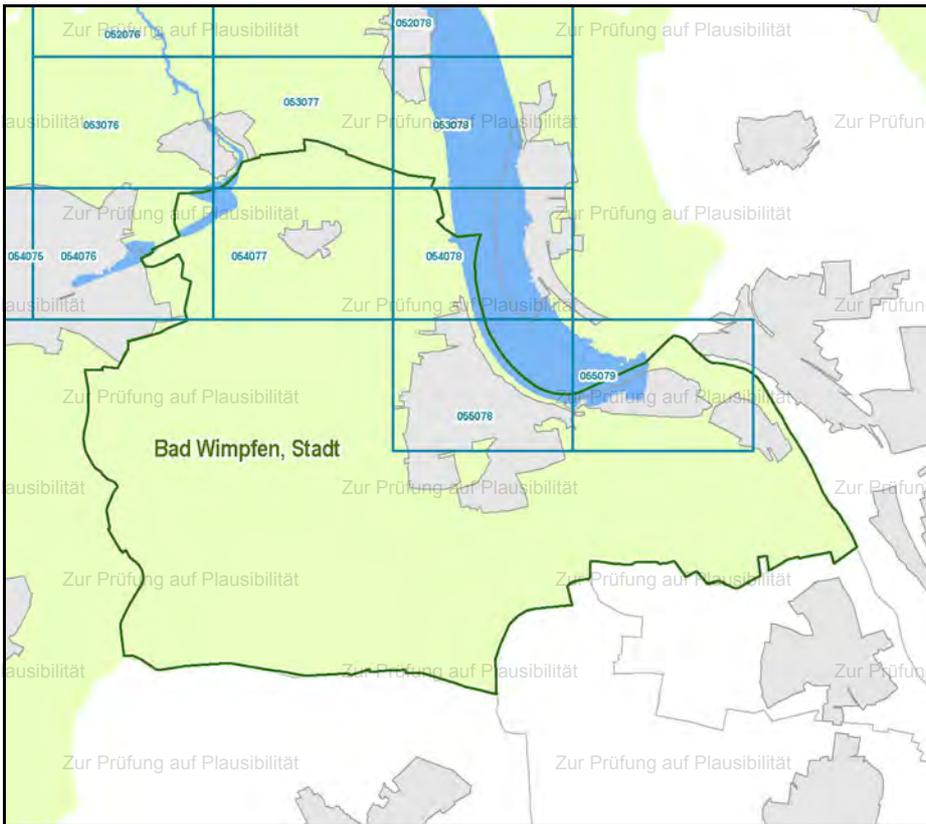
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Bad Wimpfen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

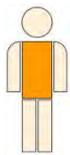
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Bammental

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bammental

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bammental bestehen entlang der Elsenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), werden ein Teilbereich der Landesstraße L600 im Verlauf der Wiesenbacher Straße und bebaute Grundstücke entlang der Wiesenbacher Straße und der Oberdorfstraße teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 380 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 350) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für bis zu 20 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der Landesstraße L600 und mit Überschwemmungen auf Teilbereichen der Bahnstrecke Heidelberg - Eppingen (Kursbuchstrecke 665.5) im Bereich Lachenäcker zu rechnen. Bei einem HQ_{extrem} sind Teilbereiche der Kreisstraße K4160 im Verlauf der Industriestraße und der Reilsheimer Straße überflutet. Darüber hinaus sind entlang der Elsenz, insbesondere in Reilsheim (westlich der Bahnstrecke), Siedlungsflächen von selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

ist in diesen Bereichen teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 660 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 1.760 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.200 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen. Bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} sind, ebenso wie bei einem HQ_{10} , bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang der Elsenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied zwischen der Anzahl der bei einem HQ_{100} und der bei einem HQ_{extrem} betroffenen Personen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Siedlungsflächen entlang der Elsenz, insbesondere in Reilsheim, von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen der Elsenz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Hochwasserfall die Befahrbarkeit der Landesstraße L600, der Kreisstraße K4160 und etlicher Gemeindestraßen eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Bammental liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“ und „Kraichgau Meckesheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Bammental nicht berührt

Auf dem Gemeindegebiet von Bammental liegt das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Bammental bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZW GWV Unteres Elsenztal, Bammental“ (auch als „Gewann Krähbuckel“ bezeichnet). Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Zudem besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung)³. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „ZW GWV Unteres Elsenztal, Bammental“ von einem geringen Risiko auszugehen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd“

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Gruppenwasserzweckverband "Unteres Elsenztal":
http://www.wasserzweckverband.de/frame/verband_F_set.htm.

beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bammental kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Bammental nicht vorhanden.

Da in Bammental Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Bammental sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei 10-jährlichem Hochwasser und seltener vorkommenden Hochwasserereignissen betroffen. Das in der Wiesenbacher Straße 6 gelegene Kulturgut und der Uhrturm Bammental in der Hauptstraße werden mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Bammental liegen entlang der Elsenz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Industriestraße (im Süden des Siedlungsgebiets), der Wiesenbacher Straße und der Bahnhofstraße stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 11 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bammental sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bammental) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Elsenz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Bammental müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Deiche. Weitere lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde Bammental unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Bammental.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bammental umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Bammental gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf Basis der HWGK. Erweiterung des Angebots um gezielte Informationsmaßnahmen der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbebetriebe.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Fertigstellung des geplanten Hochwasser-Alarm und Einsatzplans. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall (Kulturgüter und Industrie- bzw. Gewerbebetriebe), regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche entlang der Elsenz und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L600 und der Kreisstraße K4160 im Siedlungsgebiet.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutz-einrichtungen (Mobile Schutzeinrichtung Aluplatten, Hochwasser-Durchlass, Treibgutrechen) der Gemeinde Bammental sowie die Deiche des Hochwasserzweckverbandes Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach werden durch die Gemeinde regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.). Die Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der technischen Anforderungen liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächen-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Änderung von Bebauungsplänen	nutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach Angaben der Gemeinde wird die Hochwassergefahr für das landesweit relevante Kulturgut Uhrturm durch das neue Hochwasserrückhaltebecken Weihwiesen verringert. Fertigstellung des geplanten Konzepts für das Kulturgut Uhrturm zum Schutz vor Schäden durch Hochwasser bis zum Jahr 2014.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

In der Gemeinde Bammental wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht ein kommunales Konzept zum Bau des neuen Hochwasserrückhaltebeckens Weihwiesenbach. Nach Angaben der Gemeinde wird der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens bis zum Jahr 2015 abgeschlossen. Darüber hinaus liegt für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Bammental sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren derzeit keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Der Bau des neuen Hochwasserrückhaltebeckens Weihwiesenbach ist derzeit in Planung (siehe Maßnahme R8).

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des kommunalen Konzepts zum Bau des neuen Hochwasserrückhaltebeckens Weihwiesenbach ist bisher noch nicht genehmigt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



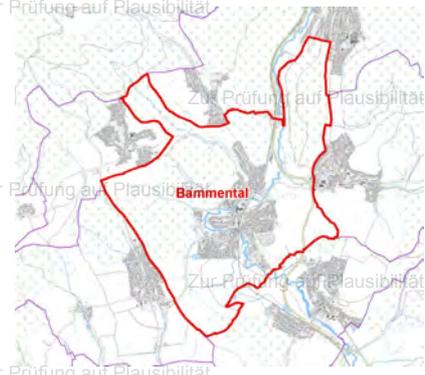
Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde

Bammental

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.509		
Summe betroffener Einwohner	380	660	1.760
0 bis 0,5m*	350	550	1.200
0,5 bis 2,0m*	20	100	550
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1215,8 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	47,53	31,90	8,16	7,47	70,02	33,24	28,56	8,22	120,12	31,63	75,72	12,77
Siedlung	1,34	1,05	0,28	0,01	2,75	1,99	0,75	0,01	19,30	10,02	9,19	0,09
Industrie und Gewerbe	0,47	0,19	0,23	0,05	1,02	0,62	0,33	0,07	10,95	7,31	3,54	0,10
Verkehr	0,97	0,73	0,24	0	1,98	1,41	0,57	0	8,75	4,58	4,11	0,06
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0,01	0	0,01	0	1,36	0,66	0,70	0
Landwirtschaft	30,69	26,64	4,04	0,01	46,48	24,77	21,69	0,02	58,81	7,02	49,31	2,48
Forst	5,16	3,07	1,95	0,14	8,81	4,29	4,20	0,32	11,74	1,95	8,24	1,55
Gewässer	8,90	0,22	1,42	7,26	8,96	0,15	1,01	7,80	9,15	0,05	0,61	8,49
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,01	0,01	0	0	0,06	0,04	0,02	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III)	- Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III)	- Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

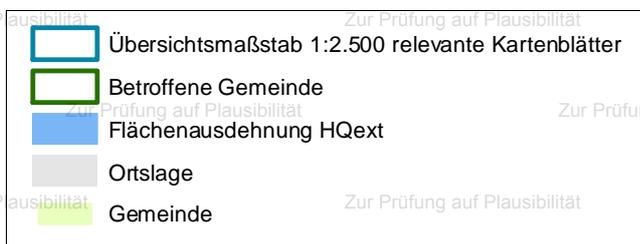
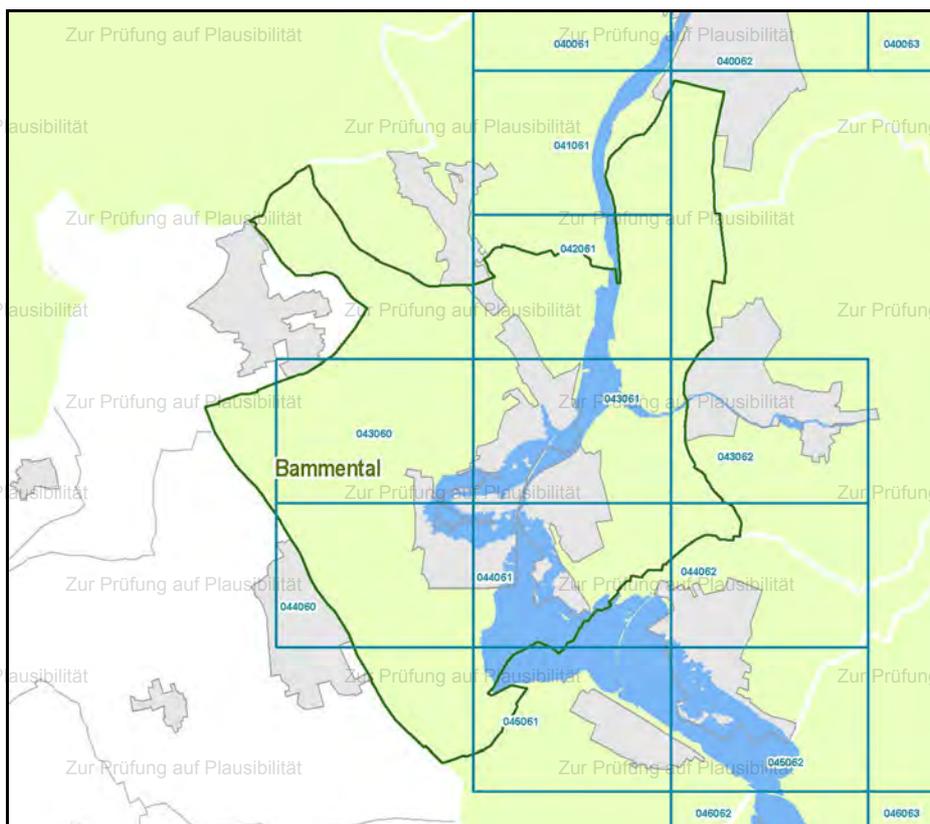
4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> Extrem Hochwasser (HQ extrem)
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> Relevantes Kulturgut 	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> - Bammental, Hauptstraße, Bammental (max. 0,1m) - Bammental, Wiesenbacher Straße 6, Bammental (max. 0,1m)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> - Bammental, Hauptstraße, Bammental (max. 0,3m) - Bammental, Wiesenbacher Straße 6, Bammental (max. 0,4m)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> - Bammental, Hauptstraße, Bammental (max. 0,6m) - Bammental, Wiesenbacher Straße 6, Bammental (max. 0,7m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Bammental



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

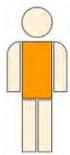
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Binau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Binau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Binau (in der Ortslage Binau) bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener auftreten. In der Ortslage Binau sind im Süden der Siedlungsfläche der Verlauf der Neckarstraße ebenso wie bebaute Grundstücke entlang der Neckarstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der Personen, die von einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) betroffen sind, liegt bei bis zu 120 Personen. Das Risiko für die Mehrzahl dieser Personen (ca. 90) ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung des überfluteten Bereichs im Straßenverlauf der Neckarstraße und mit flächigen Überflutungen der parallel verlaufenden Bundesstraße B37 zu rechnen. Zusätzlich sind weitere Siedlungsflächen nördlich des Neckars von extremen Hochwasserereignissen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 30 Personen als gering und für bis zu 150 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 40 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Neckar gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B37 beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Binau liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Bauland Mosbach“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Gebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Binau nicht berührt.

In Binau liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Gehren Binau“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zonen I) in diesen Wasserschutzgebieten bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Binau kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Binau nicht vorhanden.

Da in Binau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Neckars betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Binau liegen entlang des Neckars am Schleusenkanal Guttenbach Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (0,5 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere in den Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Binau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Binau) auf die betroffenen neckarnahen Siedlungsflächen in der Ortslage Binau gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Binau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Binau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Binau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Ortslage Binau.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B37 bei einem HQextrem.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Binau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde
Stand

Binau
16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.465		
Summe betroffener Einwohner	0	120	220
0 bis 0,5m*	0	90	30
0,5 bis 2,0m*	0	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	40

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	482,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	48,22	3,76	12,18	32,28	55,76	0	32,49	23,27	68,32	4,39	9,76	54,17
Siedlung	0	0	0	0	0,92	0	0	0,92	1,90	0,23	1,08	0,59
Industrie und Gewerbe	0,15	0,01	0,04	0,10	0,32	0	0,11	0,21	0,47	0,05	0,14	0,28
Verkehr	0,24	0,14	0,10	0	1,14	0	0	1,14	5,54	1,48	3,13	0,93
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2,67	0,26	2,41	0	2,91	0	0	2,91	2,95	0,01	0,05	2,89
Landwirtschaft	11,36	2,90	8,42	0,04	14,96	0	0,05	14,91	17,32	0,86	2,10	14,36
Forst	1,01	0,38	0,41	0,22	2,68	0	0,26	2,42	7,20	1,69	3,21	2,30
Gewässer	32,74	0,05	0,77	31,92	32,73	0	32,07	0,66	32,73	0	0	32,73
Sonstige Flächen	0,05	0,02	0,03	0	0,10	0	0	0,10	0,21	0,07	0,05	0,09

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Bauland Mosbach	- Bauland Mosbach	- Bauland Mosbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen Gehren Binau (Zone I / II) - Tiefbrunnen Gehren Binau (Zone III)	- Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen Gehren Binau (Zone I / II) - Tiefbrunnen Gehren Binau (Zone III)	- Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen Gehren Binau (Zone I / II) - Tiefbrunnen Gehren Binau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

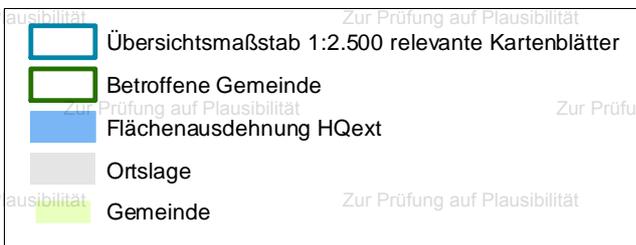
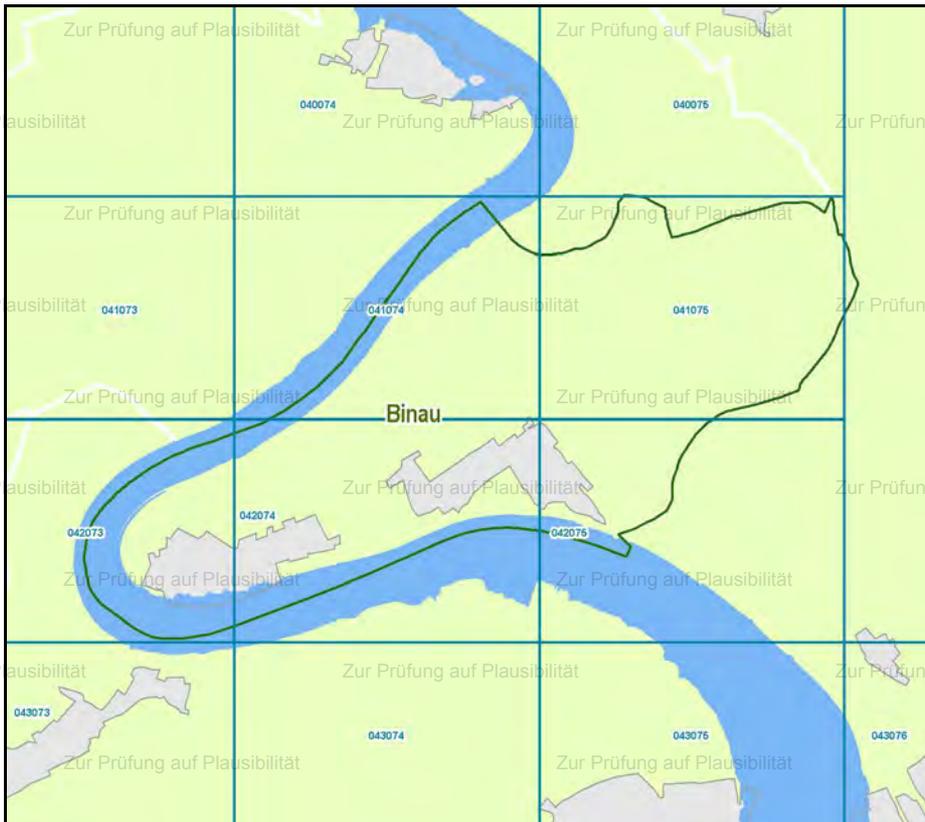
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Binau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Buchen (Odenwald)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Buchen (Odenwald)

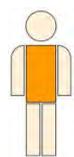
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Buchen hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“, „Main Tauber“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Buchen bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem Stadtgebiet östlich der Bereiche Oberneudorf und Bödigheim werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für die angrenzenden Projektgebiete „Main Tauber“ und „Kocher / Jagst“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden werden, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung der Maßnahmenberichte „Main Tauber“ und „Kocher / Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Buchen ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Buchen bestehen im Bereich Einbach auf einzelnen Grundstücken in direkter Lage am Elzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener auftreten. Bei einem HQ_{100} sind an der westlichen Stadtgrenze im Bereich Bäulisacker die Brücke zur Querung des Elzbaches und zwei Gebäude durch Hochwasserereignisse betroffen. Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer geringen Ausdehnung der Überflutungsflächen entlang des Elzbaches zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} bei

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

bis zu 10 Personen. Das Risiko für diese Personen ist bei beiden Hochwasserereignissen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Elzbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet von Buchen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Elzbachtal“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Buchen nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Steinkautzquelle“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Rumpfen“ (nur Zone III). In beiden Wasserschutzgebieten ist die Zone III jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Buchen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus diesen beiden Wasserschutzgebieten. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen³.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Buchen im Bereich des Projektgebietes kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Buchen nicht vorhanden.

Da in Buchen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG: siehe <http://www.swb4u.de/wasser/>, http://www.swb4u.de/bos/swb/101737/2240/Haartebereich_2011.pdf.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Elzbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Buchen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar

In der Stadt Buchen ist der zusammenhängende Siedlungsbereich nicht durch Hochwasserereignisse betroffen. In Buchen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Buchen) daher auf die einzelnen betroffenen Grundstücke entlang des Elzbaches im Bereich Einbach gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Buchen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Buchen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Buchen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der einzelnen betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von direkten Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	In der Stadt Buchen sind lediglich einzelne Grundstück im Grenzgebiet zur Nachbargemeinde betroffen. Die Krisenmanagementplanung sollte daher auf Basis der HWGK mit der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinde abgestimmt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	In der Stadt Buchen sind lediglich einzelne Grundstück im Außenbereich betroffen. Prüfung ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) notwendig ist. Prüfung ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extre-	In der Stadt Buchen sind lediglich einzelne Grundstück im Außenbereich betroffen. Prüfung ob Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	men Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Stadt Buchen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht die Hochwasserschutzkonzeption des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau"⁵. Diese Konzeption wurde durch den Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau erstellt.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverbandes Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau: <http://www.seckach-kirnau.de/site.php?s=hochwasserschutz/konzeption.html> .

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde
Stand

Stadt Buchen (Odenwald)

16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.697		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	13893,29 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	1,14	0,60	0,54	0	1,46	0,44	1,00	0,02	1,66	0,26	1,18	0,22
Siedlung	0,08	0,05	0,03	0	0,16	0,05	0,11	0	0,20	0,03	0,10	0,07
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0,02	0,01	0,01	0	0,03	0,01	0,01	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,12	0,09	0,03	0	0,24	0,09	0,15	0	0,32	0,03	0,21	0,08
Forst	0,72	0,45	0,27	0	0,82	0,29	0,53	0	0,90	0,19	0,71	0
Gewässer	0,22	0,01	0,21	0	0,22	0	0,20	0,02	0,21	0	0,15	0,06
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal	- Elzbachtal	- Elzbachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)	- Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)	- Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

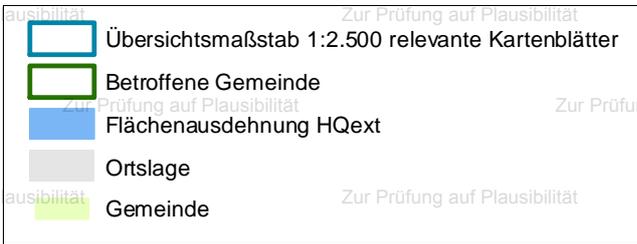
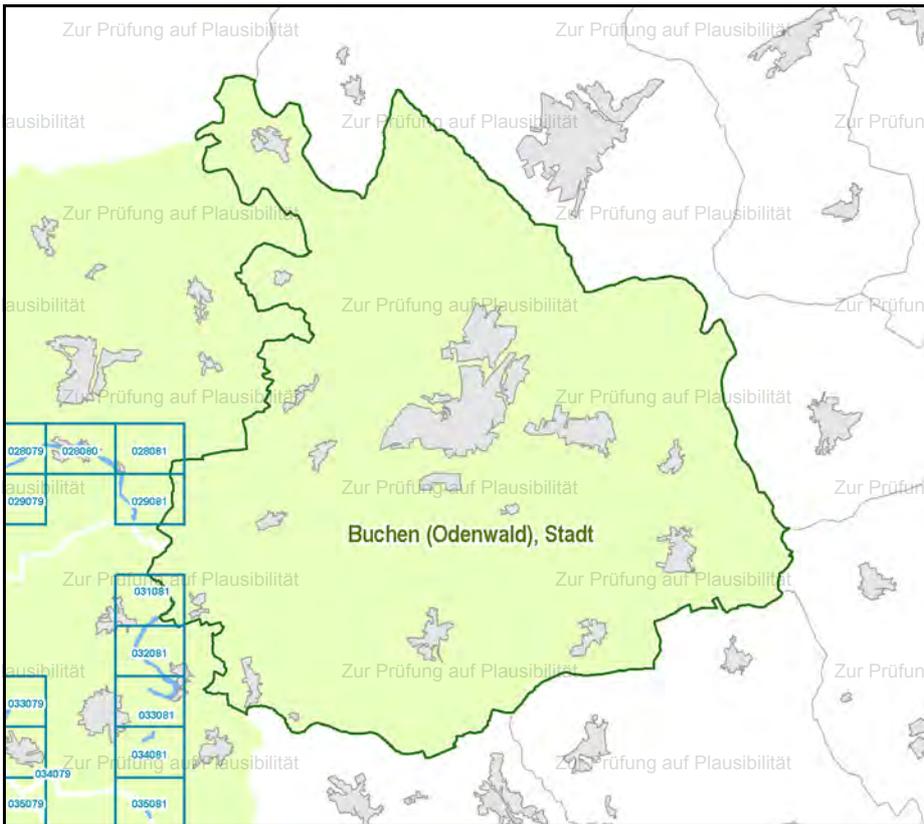
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Buchen (Odenwald)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Dossenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dossenheim

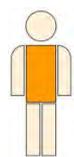
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Dossenheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Nördlicher Oberrhein“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Dossenheim bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Weitergehende Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem Gemeindegebiet westlich der Autobahn A5 (Bereich Schwabenheimer Hof) werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Dossenheim ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten). Die in Dossenheim im Bereich des Projektgebietes „Nördlicher Oberrhein“ betroffenen Einwohner (Bereich Schwabenheimer Hof) sind bei den angegebenen Werten einbezogen.

In der Gemeinde Dossenheim bestehen entlang des Mühlbaches und des Humpelsgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist ein Teilbereich der Kreisstraße K4142 im Kreuzungsbereich Autobahn A5 / Kreisstraße K4142 überflutet. Zudem sind der Sportplatz und die beiden angrenzenden Gebäude entlang der Straße Am Sportplatz bei einem HQ₁₀ von Überflutun-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

gen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 60) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind außerdem die Kreisstraße K4142 im Bereich Bellebaum und die Landesstraße L531 im Bereich Mittler Waldgewann auf Teilflächen überflutet. Im Süden der Gemeinde sind mehrere bebaute Grundstücke von Überflutungen betroffen, deren Erreichbarkeit dann teilweise beeinträchtigt ist. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 140 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 310 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 50 Personen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Mühlbach und den Humpelsgraben gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K4142 und der Landesstraße L531 beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim liegt das FFH-Gebiet² „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Dossenheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim liegen keine Wasserschutzgebiete, die dort bei einem Extremhochwasser betroffen wären.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim ist das Firmengelände des IVU-Betriebs Technochemie GmbH und Co. KG bei 100-jährlichen und selteneren Hochwasserereignissen betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungsprä-

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

sidium Karlsruhe mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich).

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Dossenheim nicht vorhanden.

Da in Dossenheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Mühlbaches und des Humpelsgrabens betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Dossenheim werden bei einem HQ₁₀ bis zu 3 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Wasserkraftwerkes Schwabenheim am Neckar überflutet⁴. Bei einem HQ₁₀₀ sind zusätzlich auf einer Fläche von ca. 2 ha Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang des Mühlbaches betroffen. Diese Gebiete sind bei einem Extremhochwasser im Bereich der Bosch- und der Dieselstraße stärker betroffen. Darüber hinaus sind bei einem Extremereignis weitere Flächen Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich des Schwabenheimer Hofes (im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein) überflutet. Insgesamt umfassen die Flächen bei einem Extremhochwasser bis zu 7 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sol-

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Die im Hochwasserrisikosteckbrief für Dossenheim bei HQ₁₀ angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von 3 ha – 1 ha mit Überflutungstiefen bis zu 0,5m, 1 ha mit Überflutungstiefen größer 0,5m bis 2m und 1 ha mit Überflutungstiefen größer 2m – ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Die bei HQ₁₀ betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Kraftwerkkanals Schwabenheim haben auf Grundlage der Darstellungen in den HWGK wahrscheinlich eine geringere Flächenausdehnung als 3 ha.

len die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar

In Dossenheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dossenheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Süden der Gemeinde gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dossenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dossenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Dossenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der K4142 und der L531 im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Dossenheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser sind in der Kommune (HQ_{extrem}) keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Dossenheim**

Schlüssel 8226012
Stand 17.10.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.579		
Summe betroffener Einwohner	90	140	310
0 bis 0,5m*	60	90	150
0,5 bis 2,0m*	30	50	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.415,43 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	55	19	13	23	68	26	17	25	196	77	82	37
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	11	4	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	7	3	3	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	2	3	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	4	1	0	6	5	1	0	7	2	5	0
Landwirtschaft	14	8	4	2	21	12	6	3	128	62	58	8
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	10	2	4	4
Gewässer	20	1	2	17	21	1	2	18	22	1	2	19
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	-	-
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	- Technochemie (GmbH/Verfahrenstechnik) Gutenbergstr. 2 69221 Dossenheim (WSP** 107,87m ü. NN)	- Technochemie (GmbH/Verfahrenstechnik) Gutenbergstr. 2 69221 Dossenheim (WSP** 108,35m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dossenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Kraftwerkskanal Schwabenheim

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar

Nebename:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckarkanal Schwabenheim

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Rombach

Nebename:

- Humpelsgraben

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten nach QS Print

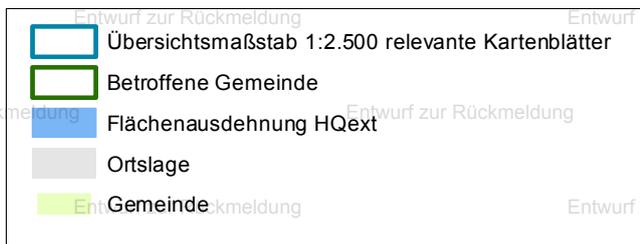
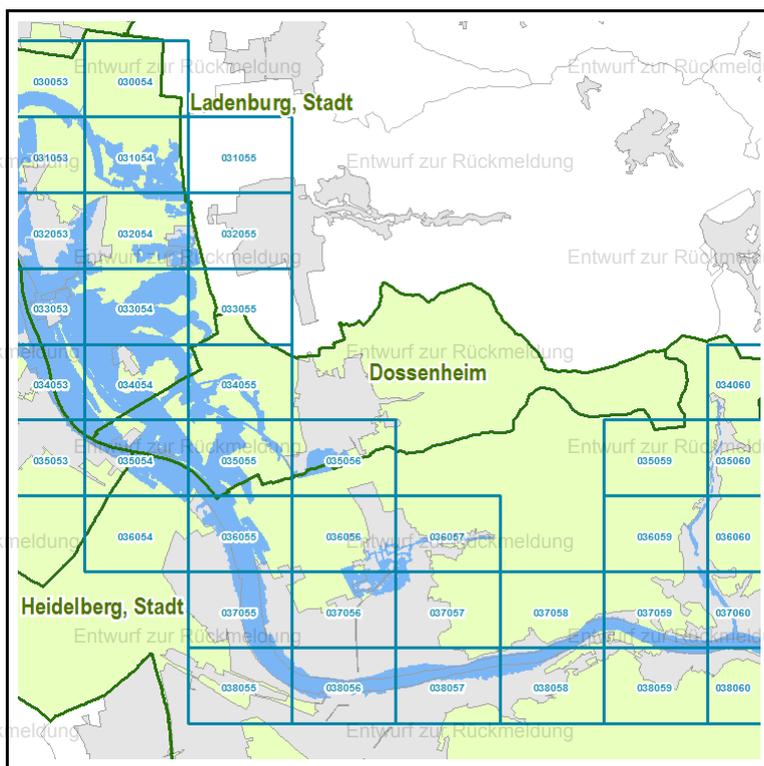
Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dossenheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



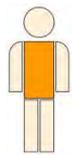
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Eberbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Eberbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Eberbach bestehen entlang des Neckars, der Itter und vereinzelt entlang des Holderbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind im Bereich der Kernstadt Eberbach große Teilbereiche der Bundesstraße B37 (Uferstraße und Neckarelzer Landstraße), der Landesstraße L2311 (Wilhelm Bloss Straße) und Siedlungsflächen südöstlich der Itter überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 500 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 450) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 50) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der überfluteten Bereiche im Verlauf der Bundesstraße B37 und der Landesstraße L2311 sowie mit zusätzlichen Überflutungen auf großen Teilbereichen der Kreisstraße K4112 (Rockenauer Straße) zu rechnen. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen in Pleutersbach, Neckarwimmersbach und Rockenau (entlang des Neckars) und in Steige, Gaimühle und Friedrichsdorf (entlang der Itter) in geringerem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Im Bereich der Kernstadt Eberbach sind die Siedlungsflächen zwischen der Uferstraße und der Güterbahnhofstraße in starkem Umfang flächig überflutet. Die Erreichbarkeit von bebauten Grundstücken ist in diesem Bereich teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Eberbach steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 3.350

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 5.150 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 1.800 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 950 Personen als gering einzustufen. Von einem mittleren Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 1.400 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.100 Personen betroffen. Ein großes Risiko auf Grund von Überflutungstiefen in Siedlungsflächen von über zwei Metern besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 3.100 Personen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Holderbaches ist ein kleiner Bereich durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären zwei bebaute Grundstücke in direkter Lage am Holderbach (im Bereich Holdergrund) von geringen Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser des Neckars, der Itter und des Holderbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B37, der Landstraße L2311, der Kreisstraße K4112 und etlicher Gemeindestraßen eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Eberbach liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Odenwald Eberbach“ und „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für das FFH-Gebiet „Odenwald Eberbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Odenwald Neckargerach“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Eberbach nicht berührt.

In Eberbach liegt das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ (Zonen I/II und III). Die Zone III des Wasserschutzgebiets ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} und die Zone I/II bei den Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ_{100} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Eberbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Eberbach nicht vorhanden.

Da in Eberbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Eberbach sind im Bereich der Kernstadt Eberbach 36 Kulturgüter mit landweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁴. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Bereich der Altstadt zwischen der Friedrichstraße und der Weidenstraße. Die Kulturgüter Pulverturm (Kellereistraße 36) und Blauer Hut (Zwingerstraße 16) sowie die beiden Kulturgüter in der Backgasse 1 und Binnetzgasse 2 sind bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen, für die weiteren 32 Kulturgüter bestehen hochwasserbedingte Risiken bei einem HQ₁₀₀. Insgesamt werden 22 der Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 14 der Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem mittleren Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
Alter Markt 3	Alter Markt
Alter Markt 6, Museum	Binnetzgasse 2
Brunnengasse 2	Backgasse 1
Hauptstraße 13, Zum Adler	Fischergasse 5
Hauptstraße 9	Friedrich-Ebert-Straße, Alte Itterbrücke
Hauptstraße 15	Kellereistraße 27
Hauptstraße 16	Kellereistraße 4
Hauptstraße 18	Kellereistraße 30

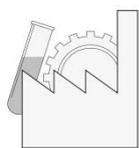
³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter im Pfarrhof 4 und am Alten Markt 6 nachträglich aufgenommen. Diese Objekte werden zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief dargestellt. Ferner wurde den Kulturgütern in der Hauptstraße 7 und in der Kellerstraße 1 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese beiden Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Kulturgüter mit einem mittleren Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
Kellereistraße 2	Kellereistraße 36, Pulverturm
Kellereistraße 8	Pfarrhof 1, Bettendorfsches Haus & Bettendorfsches Tor
Kellereistraße 10	Pfarrhof 4, Museum
Kellereistraße 16	Zwingerstraße 12
Kellereistraße 20	Zwingerstraße 15
Kellereistraße 36, Thalheimsches Haus	Zwingerstraße 16, Blauer Hut
Lindenplatz 1	
Neuer Markt	
Obere Badstraße 11	
Obere Badstraße 12	
Obere Badstraße 13, Krabbenstein	
Obere Badstraße 22	
Rosenturm (Backgasse 17)	
Untere Badstraße 34, Bad- oder Haspelturm	

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Eberbach bestehen Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ in geringen Umfang betroffen sind (ca. 2 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Wilhelm Blos Straße (in Steige), des Schafwiesenwegs und Am Turnplatz (in der Kernstadt Eberbach), der Rockenauer Straße (in Neckarwimmersbach), der Uferstraße (in Gretengrund) und im Bereich Obere Au stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 13 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 26 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Eberbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Eberbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und der Itter, insbesondere im Bereich der Kernstadt Eberbach, gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Eberbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Eberbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Eberbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob die Beteiligung Verantwortlicher für Gewässer, Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter sinnvoll ist. Erweiterung des Hochwasseralarmplans der Stadt Eberbach um den Aspekt der Nachsorge im Rahmen der nächsten Aktualisierung. Prüfung ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Aktualisierung sinnvoll ist. Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter "Bad-Haspelturm", Museum (Alter Markt 6). Museum (Pfarrhof 4) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Umsetzung der geplanten Anpassung der Hochwasserschutzanlage HRB-Holdergrund an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). Fortlaufende Unterhaltung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasser-schutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Darstellung von Wohn- Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken, Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	In der Gemeinde ist eine Ersatzversorgung aus den Wasserschutzgebieten "Herrenwiesenquelle (Friedrichsdorf)" und "Dürrhebstal" sicher gestellt. Die Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung entspricht den Inhalten des DVGW Arbeitsblatts W1000. Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung der geplanten Maßnahmenkonzepte für die Kulturgüter Stadttürme (Rosenturm, Puverturm, Haspeltrum, Blauer Hut) und Fischergasse 5 und Erweiterung der bestehend Maßnahmenkonzepte für die Kulturgüter Heimatmuseum und Thalheimsche Haus für den Fall eines HQ _{extrem} . Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter in der Badestraße 34, am Alter Markt 6 und am Pfarrhof 4 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Eberbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Eine Optimierung der Steuerung mehrerer bestehender Rückhaltebecken bzw. der optimierte Betrieb bestehender Becken ist in Eberbach nicht relevant. Die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Holdergrund dient vor allem der Verbesserung der Sicherheit.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Machbarkeitsuntersuchung „Itter u. Holderbach“ hat Entwurfsstatus. Die Entscheidung des Gemeinderates steht noch aus. Die Maßnahme wird daher als derzeit als nicht relevant eingestuft und nicht in die Tabelle der umzusetzenden Maßnahmen aufgenommen. Gegebenenfalls ist die Maßnahme bei einer Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplans aufzunehmen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Derzeit liegt der Entwurf eines Konzeptes vor (siehe Maßnahme R8) vor. Die Maßnahme wird deshalb als derzeit nicht relevant eingestuft und die Maßnahme nicht in die Tabelle der umzusetzenden Maßnahmen aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde
Stand

Stadt Eberbach
16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.118		
Summe betroffener Einwohner	500	3.350	5.150
0 bis 0,5m*	450	1.800	950
0,5 bis 2,0m*	50	1.400	1.100
tiefer 2,0m*	0	150	3.100

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)													100 jährliches Hochwasser (HQ 100)													Extrem Hochwasser (HQ extrem)												
Gesamtfläche der Gemeinde	8114,55 ha																																						
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	208,04	25,36	41,55	141,13	305,28	20,99	167,08	117,21	366,65	32,72	66,94	266,99																											
Siedlung	7,97	3,13	3,80	1,04	30,87	2,72	2,04	26,11	42,16	5,09	11,01	26,06																											
Industrie und Gewerbe	2,35	0,86	1,08	0,41	13,22	3,15	1,59	8,48	26,28	8,35	9,26	8,67																											
Verkehr	5,85	1,66	2,82	1,37	18,43	1,97	1,68	14,78	30,26	5,75	8,96	15,55																											
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5,47	2,25	2,16	1,06	12,72	0	1,34	11,38	14,13	0,09	2,11	11,93																											
Landwirtschaft	40,77	11,49	16,48	12,80	71,34	9,16	22,85	39,33	84,33	8,04	20,28	56,01																											
Forst	15,35	4,74	6,49	4,12	25,97	3,87	12,62	9,48	35,57	5,17	12,46	17,94																											
Gewässer	130,13	1,22	8,58	120,33	132,14	0,12	124,96	7,06	132,30	0,15	1,90	130,25																											
Sonstige Flächen	0,15	0,01	0,14	0	0,59	0	0	0,59	1,62	0,08	0,96	0,58																											

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Odenwald Eberbach - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Odenwald Eberbach - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Odenwald Eberbach - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone III)	- Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone I / II) - Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone III)	- Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone I / II) - Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Eberbach, Backgasse 1, Eberbach (max. 1,5m) - Eberbach, Binnetzgasse 2, Eberbach (max. 0,4m) - Eberbach, Kellereisstraße 36, Eberbach, Pulverturm (max. 0,3m) - Eberbach, Zwingerstraße 16, Eberbach, Blauer Hut (max. 0,3m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eberbach, Alter Markt 3, Eberbach (max. 0,3m) - Eberbach, Alter Markt, Eberbach (max. 1,0m) - Eberbach, Backgasse 1, Eberbach (max. 3,3m) - Eberbach, Backgasse 17, Eberbach, Rosenturm (max. 0,4m) - Eberbach, Binnetzgasse 2, Eberbach (max. 2,1m) - Eberbach, Brunnengasse 2, Eberbach (max. 0,5m) - Eberbach, Fischergasse 5, Eberbach (max. 1,8m) - Eberbach, Friedrich-Ebert-Straße, Eberbach, Alte Itterbrücke (max. 2,0m) - Eberbach, Hauptstraße 13, Eberbach, Zum Adler (max. 0,7m) - Eberbach, Hauptstraße 15, Eberbach (max. 0,7m) - Eberbach, Hauptstraße 16, Eberbach (max. 0,5m) - Eberbach, Hauptstraße 18, Eberbach (max. 0,3m) - Eberbach, Hauptstraße 7, Eberbach (max. 0,7m) - Eberbach, Hauptstraße 9, Eberbach (max. 0,6m) - Eberbach, Kellereisstraße 36, Eberbach, Pulverturm (max. 1,8m) - Eberbach, Kellereistraße 1, Eberbach, Hotel Karpfen (max. 0,4m) - Eberbach, Kellereistraße 10, Eberbach (max. 0,7m) - Eberbach, Kellereistraße 16, 18, Eberbach (max. 0,7m) - Eberbach, Kellereistraße 2, Eberbach (max. 0,9m) - Eberbach, Kellereistraße 20, Eberbach (max. 0,8m) - Eberbach, Kellereistraße 27, Eberbach (max. 1,4m) - Eberbach, Kellereistraße 30, Eberbach (max. 1,3m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eberbach, Alter Markt 3, Eberbach (max. 2,2m) - Eberbach, Alter Markt, Eberbach (max. 2,8m) - Eberbach, Backgasse 1, Eberbach (max. 5,1m) - Eberbach, Backgasse 17, Eberbach, Rosenturm (max. 2,2m) - Eberbach, Binnetzgasse 2, Eberbach (max. 3,9m) - Eberbach, Brunnengasse 2, Eberbach (max. 2,3m) - Eberbach, Fischergasse 5, Eberbach (max. 3,6m) - Eberbach, Friedrich-Ebert-Straße, Eberbach, Alte Itterbrücke (max. 3,9m) - Eberbach, Hauptstraße 13, Eberbach, Zum Adler (max. 2,5m) - Eberbach, Hauptstraße 15, Eberbach (max. 2,5m) - Eberbach, Hauptstraße 16, Eberbach (max. 2,3m) - Eberbach, Hauptstraße 18, Eberbach (max. 2,2m) - Eberbach, Hauptstraße 7, Eberbach (max. 2,6m) - Eberbach, Hauptstraße 9, Eberbach (max. 2,4m) - Eberbach, Kellereisstraße 36, Eberbach, Pulverturm (max. 3,8m) - Eberbach, Kellereistraße 1, Eberbach, Hotel Karpfen (max. 2,3m) - Eberbach, Kellereistraße 10, Eberbach (max. 2,6m) - Eberbach, Kellereistraße 16, 18, Eberbach (max. 2,6m) - Eberbach, Kellereistraße 2, Eberbach (max. 2,7m) - Eberbach, Kellereistraße 20, Eberbach (max. 2,7m) - Eberbach, Kellereistraße 27, Eberbach (max. 3,2m) - Eberbach, Kellereistraße 30, Eberbach (max. 3,2m)

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Kellereistraße 36, Eberbach, Thalheimsches Haus (max. 0,3m)	- Eberbach, Kellereistraße 36, Eberbach, Thalheimsches Haus (max. 2,0m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Kellereistraße 4, Eberbach (max. 1,0m)	- Eberbach, Kellereistraße 4, Eberbach (max. 2,9m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Kellereistraße 8, Eberbach (max. 0,8m)	- Eberbach, Kellereistraße 8, Eberbach (max. 2,6m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Lindenplatz 1, Eberbach (max. 0,9m)	- Eberbach, Lindenplatz 1, Eberbach (max. 2,7m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Neuer Markt 1, Eberbach, Michaelskirche (max. 0,3m)	- Eberbach, Neuer Markt 1, Eberbach, Michaelskirche (max. 1,4m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Obere Badstraße 11, Eberbach (max. 0,6m)	- Eberbach, Obere Badstraße 11, Eberbach (max. 2,5m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Obere Badstraße 12, Eberbach (max. 0,6m)	- Eberbach, Obere Badstraße 12, Eberbach (max. 2,5m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Obere Badstraße 13, Eberbach, Krabbenstein (max. 0,7m)	- Eberbach, Obere Badstraße 13, Eberbach, Krabbenstein (max. 2,5m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Obere Badstraße 22, Eberbach (max. 0,8m)	- Eberbach, Obere Badstraße 22, Eberbach (max. 2,7m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Pfarrhof 1, Eberbach, Bettendorfsches Haus, Bettendorfsches Tor (max. 1,0m)	- Eberbach, Pfarrhof 1, Eberbach, Bettendorfsches Haus, Bettendorfsches Tor (max. 3,0m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Untere Badstraße 34, Eberbach, Bad- oder Haspelturm (max. 0,4m)	- Eberbach, Untere Badstraße 34, Eberbach, Bad- oder Haspelturm (max. 2,3m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Zwingerstraße 12, Eberbach (max. 1,7m)	- Eberbach, Zwingerstraße 12, Eberbach (max. 3,5m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Zwingerstraße 15, Eberbach (max. 1,9m)	- Eberbach, Zwingerstraße 15, Eberbach (max. 3,7m)
Zur Prüfung auf Plausibilität	Zur Prüfung auf Plausibilität	- Eberbach, Zwingerstraße 16, Eberbach, Blauer Hut (max. 2,0m)	- Eberbach, Zwingerstraße 16, Eberbach, Blauer Hut (max. 3,7m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

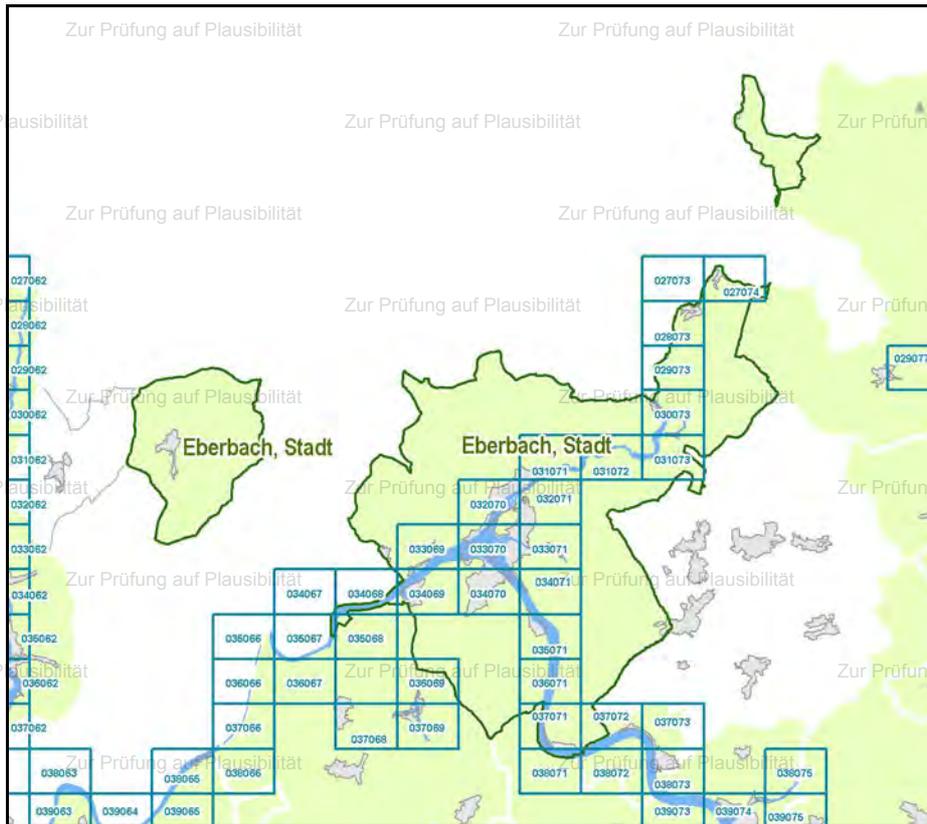
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Eberbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

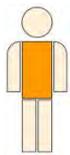
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Elztal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Elztal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Elztal bestehen entlang der Elz, des Elzbaches, des Auerbaches und vereinzelt entlang des Trienzbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind im Ortsteil Rittersbach Teilbereiche der Kreisstraße K3970 (Georgstraße und Brückenstraße) überflutet. Zudem sind im Ortsteil Rittersbach und im Ortsteil Dallau entlang des Elzbaches und im Ortsteil Neckarburken entlang der Elz gewässernahe Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 110 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 100) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen im Siedlungsbereich von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der Kreisstraße K3970 im Ortsteil Rittersbach sowie mit zusätzlichen Überflutungen auf Teilbereichen der Landesstraße L615 (Dorfstraße, Rechter Weiher) im Ortsteil Dallau und der Bahnstrecke Neckarelz-Osterburken (Kursbuchstrecke 665.1-2) im Ortsteil Auerbach zu rechnen. In den Ortsteilen Auerbach und Neckarburken sind zudem Siedlungsflächen in geringerem und in den Ortsteilen Rittersbach und Elztal in stärkerem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke ist in diesen Bereichen teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 600 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 1.180 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Von einem mittleren Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 800 Personen betroffen. Ein großes Risiko auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern besteht bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen von Elz, Elzbach, Auerbach und Trienzbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bahnlinie Neckarelz-Osterburken (Kursbuchstrecke 665.1-2), der Kreisstraße K3970, der Landesstraße L615 und die Nutzung der Brücken im Gemeindegebiet bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Elztal liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Bauland Mosbach“ und „Elzbachtal“. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Elztal nicht berührt.

In Elztal liegen die Wasserschutzgebiete „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“ bezieht die Stadt Mosbach ihr Trinkwasser. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung für die Stadt Mosbach erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I des Schutzgebietes bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Elztal kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Elztal nicht vorhanden.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Da in der Gemeinde Elztal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Elztal liegen sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in Bereichen mit Hochwassergefahren auf Grund von Überflutungen des Elzbaches und des Auerbaches⁴. Bei einem HQ₁₀ ist das Kulturgut in der Brückenstraße 2 (Ortsteil Rittersbach) betroffen, bei einem HQ₁₀₀ zusätzlich die Kulturgüter in der Rittersbacherstraße 6a (Ortsteil Auerbach) sowie in der Georgstraße 1 und Brückenstraße 7 (beide im Ortsteil Rittersbach). Bei einem HQ_{extrem} bestehen zudem für die Kulturgüter in der Dorfstraße 9 (Ortsteil Dallau), in der Georgstraße 6 (Ortsteil Rittersbach) und in der Unteren Gasse 18 (Ortsteil Auerbach) Risiken durch Überflutungen. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), drei Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und ein Kulturgut mit einem hohen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringen Risiko	Kulturgüter mit einem mittleren Risiko	Kulturgut mit einem hohen Risiko
Dorfstraße 9, Schloss Dallau Georgstraße 6 Untere Gasse 18, Archiv	Brückenstraße 7 Georgstraße 1, Katholische Kirche St. Georg Rittersbacher Straße 6a	Brückenstraße 2

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut in der Unteren Gasse 18 nachträglich aufgenommen. Dieses Objekt wird zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief dargestellt.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Elztal liegen entlang des Elzbaches und des Trienzbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} in geringem Umfang überflutet sind (weniger 1 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen werden diese Gebiete entlang des Brühlwegs, Im Trienzfeld und Im Marienthal (Ortsteil Dallau) stärker überflutet und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 12 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 14 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Elztal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Elztal) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Elz, des Elzbaches, des Auerbaches und des Trienzbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Elztal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Elztal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Eiztal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Koordination der Eigenvorsorge des Museums (Untere Gasse 18) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bahnstrecke Neckarelz-Osterburken (Kursbuchstrecke 665.1-2), K3970, der L615 und die eingeschränkte	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nutzung der Brücken im Hochwasserfall.				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Gemeinde liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Gemeinde Elztal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde

Elztal

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.400		
Summe betroffener Einwohner	110	600	1.180
0 bis 0,5m*	100	350	350
0,5 bis 2,0m*	10	250	800
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	4662 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	49,05	24,87	20,03	4,15	96,00	29,98	55,09	10,93	120,84	24,48	69,77	26,59
Siedlung	3,99	2,47	1,42	0,10	11,50	4,50	6,50	0,50	16,91	4,09	10,16	2,66
Industrie und Gewerbe	0,61	0,38	0,22	0,01	11,80	3,07	8,60	0,13	14,14	1,76	9,43	2,95
Verkehr	1,25	1,06	0,18	0,01	4,33	1,87	2,40	0,06	5,93	1,35	3,77	0,81
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,87	0,73	0,14	0	1,17	0,28	0,88	0,01	1,68	0,48	1,18	0,02
Landwirtschaft	23,96	16,73	7,17	0,06	44,43	17,26	26,39	0,78	57,12	14,61	35,60	6,91
Forst	8,16	3,34	4,52	0,30	12,42	2,90	7,70	1,82	14,65	2,13	8,42	4,10
Gewässer	10,17	0,15	6,35	3,67	10,29	0,09	2,59	7,61	10,33	0,05	1,17	9,11
Sonstige Flächen	0,04	0,01	0,03	0	0,06	0,01	0,03	0,02	0,08	0,01	0,04	0,03

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Bauland Mosbach - Elzbachtal	- Bauland Mosbach - Elzbachtal	- Bauland Mosbach - Elzbachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)	- Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)	- Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

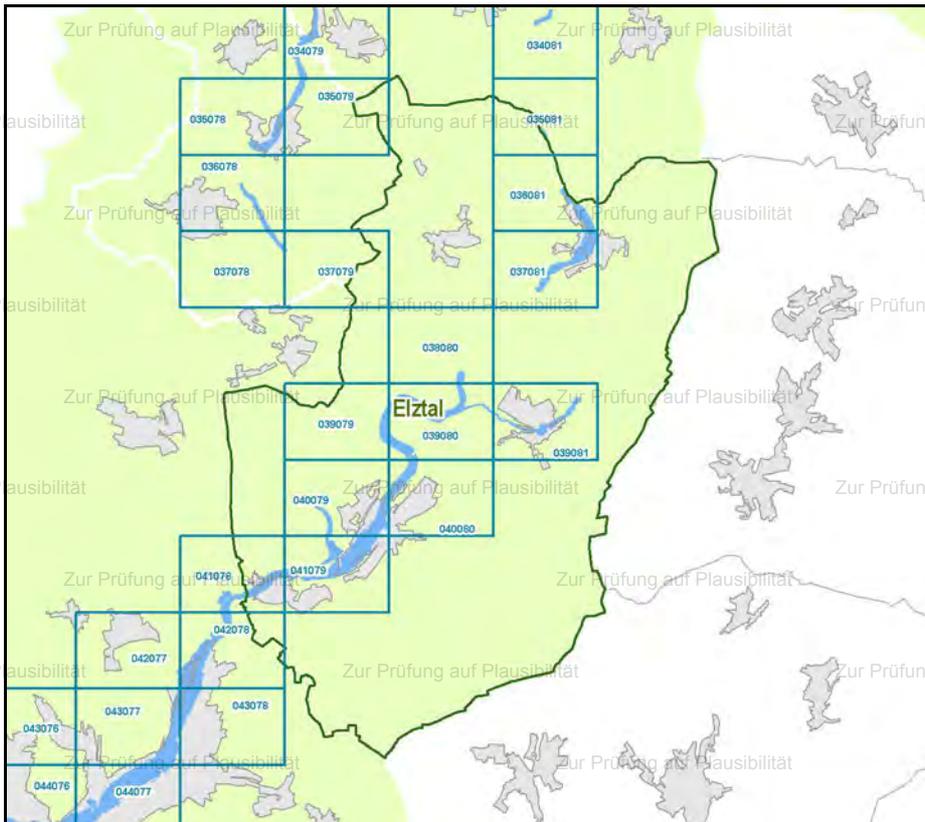
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Elztal



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

	0,02	0,01	0,01	0
Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

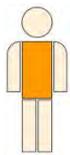
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Epfenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Epfenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Epfenbach bestehen entlang des Epfenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist eine kleine Teilfläche der Kreisstraße K4279 im Bereich der Wagenmühle überflutet. Zudem sind einzelne Siedlungsflächen, östlich des Bereichs Hofgärten, von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit weiteren Überflutungsflächen auf der Landesstraße L530 (im Verlauf der Spechbacher Straße und Hauptstraße), der Kreisstraße K4191 (im Verlauf der Hauptstraße), und der Kreisstraße K4190 (im Verlauf der Friedhofstraße) zu rechnen. Zudem sind zentral gelegene Siedlungsflächen entlang der Hauptstraße, des Marktplatzes, der Heiligen Gasse, der Eschelbronner Straße und der Neidensteiner Straße von Hochwasserereignissen betroffen. In diesem Bereich ist die Erreichbarkeit von Gebäuden dann teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 420 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 470 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen jeweils als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Entlang des Epfenbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären einzelne Grundstücke entlang der Eschelbronner Straße, Neidensteiner Straße und der Straße Froschau von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Epfenbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L530 und der Kreisstraßen K4279, K4190 und K4191 beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen von Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gebiet der Gemeinde Epfenbach liegen die Wasserschutzgebiete „Br.Seewiesen Spechbach“ (nur Zone III), „Hetzenlochquelle Eschelbronn“ (Zonen I/II und III) und „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinden Lobbach und Spechbach beziehen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br.Seewiesen Spechbach“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in den Zusammenfassungen der Risikobewertung für die Kommunen Lobbach und Spechbach erläutert. Der Kommune Eschelbronn dient das Wasserschutzgebiet „Hetzenlochquelle Eschelbronn“ zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Kommune Eschelbronn erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird dieses Wasserschutzgebiet mit einem mittleren Risiko eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Epfenbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

FFH-Gebiete², Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Epfenbach nicht vorhanden.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

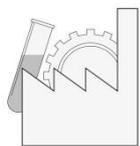
Da in Epfenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Epfenbach sind zwei Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung von den Hochwasserereignissen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für die beiden Kulturgüter - das Archiv in der Hauptstraße 28 und das Museum in der Straße Kreisental 4 - wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Epfenbach liegt entlang des Epfenbaches eine Industrie- bzw. Gewerbefläche im Bereich des Brühläcker, die bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen ist, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 0,5 ha) überflutet wird. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter in der Hauptstraße 28 und im Kreisental 4 nachträglich aufgenommen. Diese Objekte werden zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief dargestellt. Ferner wurde dem Kulturgut in der Friedhofstraße 4 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Epfenbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Epfenbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Zentrum des zusammenhängenden Siedlungsbereichs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Epfenbach müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB W84 "Wingertshecke"⁵. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde Epfenbach unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Epfenbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Epfenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Epfenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der betroffenen Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Koordination der Eigenvorsorge für die Kulturgüter Museum (Kreiental 4) und Archiv (Hauptstraße 28) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L530 und der Kreisstraßen K4279, K4191 und K4190.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) für die lokalen Hochwasserschutzanlagen erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Prüfung, ob die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung Eigentum der Gemeinde sind bzw. von der Gemeinde betrieben werden. Bedarfsweise Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Gemeinde Epfenbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Gemeinde Epfenbach unterhalten werden, vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (Maßnahme R8) und umzusetzen

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



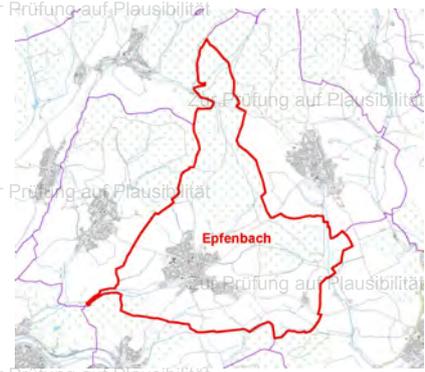
Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde

Epfenbach

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.559		
Summe betroffener Einwohner	10	420	470
0 bis 0,5m*	10	400	400
0,5 bis 2,0m*	0	20	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1296,71 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5,51	3,99	1,50	0,02	10,79	8,33	2,26	0,20	12,55	9,12	3,21	0,22
Siedlung	0,21	0,18	0,03	0	3,49	3,09	0,40	0	4,48	3,59	0,89	0
Industrie und Gewerbe	0,07	0,07	0	0	0,07	0,07	0	0	0,07	0,07	0	0
Verkehr	0,07	0,06	0,01	0	0,99	0,93	0,06	0	1,11	0,88	0,23	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3,49	2,95	0,53	0,01	4,32	3,44	0,71	0,17	4,80	3,72	0,91	0,17
Forst	0,71	0,51	0,20	0	0,84	0,61	0,23	0	0,96	0,71	0,25	0
Gewässer	0,96	0,22	0,73	0,01	1,08	0,19	0,86	0,03	1,13	0,15	0,93	0,05
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. - Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. - Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. - Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. - Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. - Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. - Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

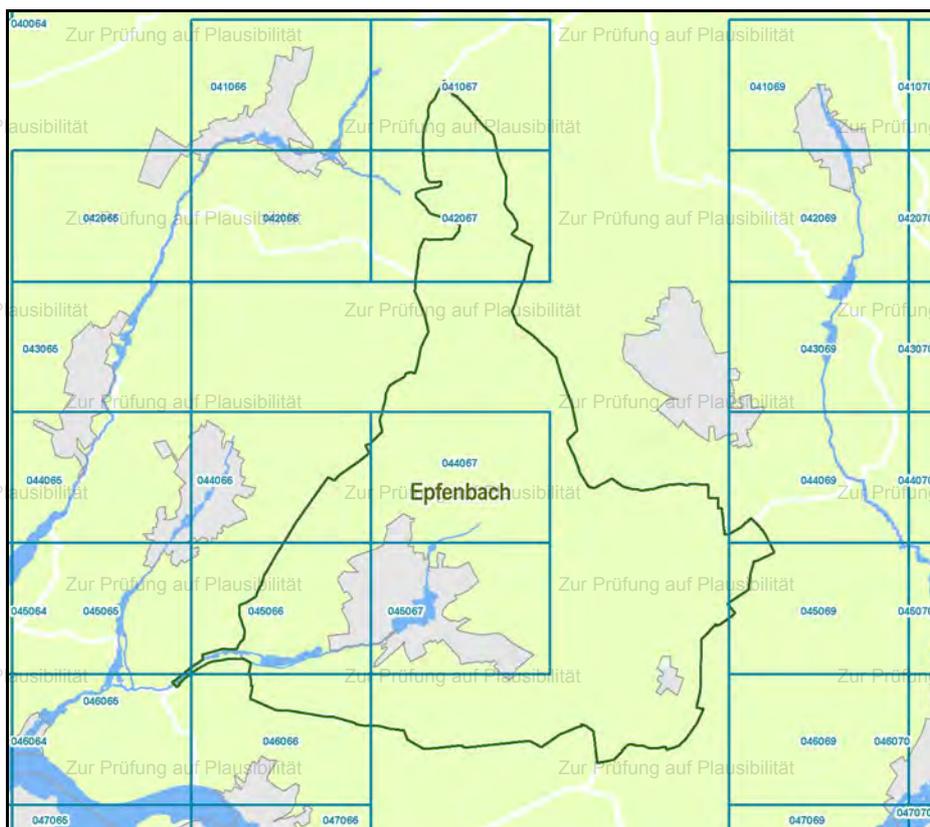
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	-	- Epfenbach, Friedhofstraße 4, Epfenbach (k.A.)	- Epfenbach, Friedhofstraße 4, Epfenbach (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Epfenbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Eppingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Eppingen

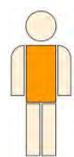
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Eppingen hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Enz / Neckar-Heilbronn“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Eppingen bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem Stadtgebiet südöstlich des Bereichs Mühlbach werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung der Maßnahmenberichte „Enz / Neckar-Heilbronn“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Eppingen ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Eppingen bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Berwanger Bach, Elsenz, Hilsbach, Hellbach, Nesselbach, Rohrbach, Schanzgraben, Schmalbach, und Wiesengraben mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind einzelne Gebäude im Bereich Kleinbrückentor (Eppingen) und östlich des Bereichs Mühlwiesen (Richen) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 130 Personen. Das Risiko ist für die

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen, im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Mehrzahl der Personen (ca. 90) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 40) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist im Stadtteil Richen die Landesstraße L1110 im Straßenverlauf der Ittlinger Straße und die Landesstraße L592 im Verlauf der Gemminger Straße auf Teilbereichen überflutet. In der Kernstadt Eppingen ist auf der Landesstraße L1110 im Verlauf nordwestlich des Bereichs Großer Hellberg bei einem HQ_{100} und auf der Kreisstraße K 2149 im Verlauf der Mühlbacher Straße bei einem HQ_{extrem} mit Überflutungen zu rechnen. Darüber hinaus ist bei einem HQ_{extrem} die Bahnlinie Karlsruhe/Grötzingen – Eppingen nordwestlich des Bereichs Großer Hellberg von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Adelshofen ist zudem eine kleine Teilfläche der Kreisstraße K2056 im Verlauf der Mitteldorfstraße vom HQ_{extrem} betroffen. Zudem sind Siedlungsflächen im Stadtteil Richen entlang der Ittlinger Straße und der Endgasse, im Stadtteil Adelshofen entlang des Nesselbaches und im Stadtteil Rohrbach entlang der Inselstraße bei seltenen Hochwasserereignissen überflutet. In Eppingen sind Siedlungsflächen am Kleinbrückentorplatz bei einem HQ_{100} und entlang des Gänsegartenwegs bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 600 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 950 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 750 Personen jeweils als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen.

Entlang der Elsenz, des Berwanger Baches und des Rohrbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären einzelne Siedlungsflächen in Richen östlich der Elsenz und in Rohrbach östlich des Bereichs Bleichwiesen betroffen. In Eppingen wären Siedlungsflächen entlang des Gänsgartenwegs, am Altstadttring und am Kleinbrückentorplatz von zusätzlichen Überflutungen betroffen. Zudem würden im Fall eines Versagens Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Eppingen und mehrere unbebaute Grundstücke in direkter Lage an den Gewässern überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser der relevanten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L1110, L592 und der Kreisstraßen K2149 und K2056 zu berücksichtigen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet von Eppingen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Sinsheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Eppingen nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ (Zonen I/II und III), „WSG Sulzfeld“ (Zonen I/II und III) und „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“ (Zonen I/II und III). Die Wasserschutzgebiete „WSG Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ und „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“ sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Im Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ ist die Zone III ebenfalls bei einem HQ_{10} und die Zone I/II erst bei einem HQ_{100} betroffen. Die Stadt Eppingen bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“ und „Hilsbachtal“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesen Wasserschutzgebieten sind nach Angaben der Stadt bis zu einem HQ_{100} geschützt bzw. erst bei einem HQ_{extrem} betroffen. Für die Stadt Eppingen besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „Hilsbachtal“ von einem geringen Risiko auszugehen. Aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“ werden auch die Kommunen Iltlingen und Kirchart mit Trinkwasser versorgt. Da nicht bekannt ist, ob dort ebenfalls jeweils eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für dieses Wasserschutzgebiet weiterhin ein mittleres Risiko angenommen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ und „WSG Sulzfeld“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem Wasserschutzgebiet „WSG Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling)“ bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Im Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Eppingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Eppingen nicht vorhanden.

Da in Eppingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Berwanger Baches, der Elsenz, des Hilsbaches, des Hellbaches, des Nesselbaches, des Rohrbaches, des Schanzgrabens, des Schmalbaches, und des Wiesengrabens betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Eppingen liegen entlang der Elsenz und des Nesselbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Scheuerlestraße und der Elsenzstraße (Kernstadt Eppingen) und der Herrengrundstraße (Stadtteil Adelshofen) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 10 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar

In Eppingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Eppingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen der relevanten Gewässer, insbesondere in der Kernstadt Eppingen und den Stadtteilen Richen und Adelshofen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Eppingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB E57 "Mühle", HRB E44 "Essenbusch", HRB E6 "Langeland" und HRB E35 "Raußmühle"⁴. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Stadt Eppingen unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Eppingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Eppingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein weiterer Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁴ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Stadt Eppingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Vorsorge, Versicherungen sowie Nachsorge und Entwicklung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell Betroffenen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung eines Alarm- und Einsatzplans: Aufnahme von Vorgaben zur Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Übung des Plans. Beteiligung von Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter. Weiterführung der Kooperation mit der Krisenmanagementplanung des Landkreises Heilbronn.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti-gung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrich-tungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrück-haltebecken und Talsperren einschließlich der Anpas-sung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klima-wandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der lokalen Hochwasserschutz-anlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972)	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs-plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas-serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung um Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Hinweise auf eine hoch-wassergerechte Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennut-zungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebie-ten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten bzw. zur Festsetzung von Zisternen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ100. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Stadt Eppingen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Stadt Eppingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach, Maßnahme R2).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Eppingen ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen, die von der Stadt unterhalten werden, vorgesehen. Ein Konzept für die Optimierung der Rückhalte in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach und des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal (Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“) liegt vor. Die Maßnahme ist deshalb als Aufgabe für die Kommune nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt im Bereich des Projektgebiets Unterer Neckar keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

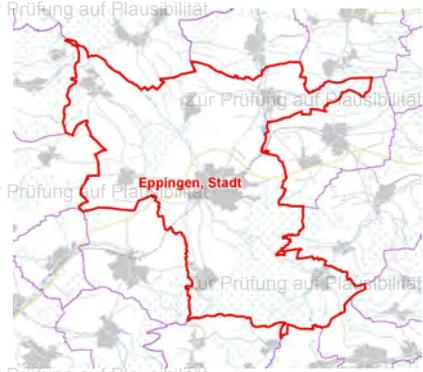


**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**

Gemeinde
Stand

Stadt Eppingen

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	22.147		
Summe betroffener Einwohner	130	600	950
0 bis 0,5m*	90	500	750
0,5 bis 2,0m*	40	100	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	8858,05 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	62,97	42,31	19,26	1,40	102,20	53,64	43,81	4,75	156,30	78,72	68,07	9,51
Siedlung	0,83	0,68	0,15	0	3,83	3,36	0,47	0	8,66	7,17	1,49	0
Industrie und Gewerbe	0,41	0,30	0,11	0	1,25	1,04	0,21	0	9,93	7,66	2,26	0,01
Verkehr	0,57	0,54	0,03	0	2,47	1,92	0,55	0	5,89	4,27	1,41	0,21
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,23	0,19	0,04	0	0,34	0,26	0,08	0	1,78	1,58	0,20	0
Landwirtschaft	42,84	36,32	6,52	0	74,98	44,55	27,87	2,56	108,96	55,67	47,31	5,98
Forst	5,41	3,02	2,39	0	6,07	1,51	4,56	0	7,01	1,22	5,79	0
Gewässer	12,65	1,24	10,01	1,40	13,22	0,97	10,06	2,19	13,53	0,63	9,59	3,31
Sonstige Flächen	0,03	0,02	0,01	0	0,04	0,03	0,01	0	0,54	0,52	0,02	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Sinsheim	- Kraichgau Sinsheim	- Kraichgau Sinsheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone I / II) - WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone III) - WSG SULZFELD (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone I / II) - WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone III) - WSG SULZFELD (Zone I / II) - WSG SULZFELD (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone I / II) - WSG EPPINGEN (BBR KLEINALLMEND, BRUNNENBRUCH UND BRÄUNLING) (Zone III) - WSG SULZFELD (Zone I / II) - WSG SULZFELD (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

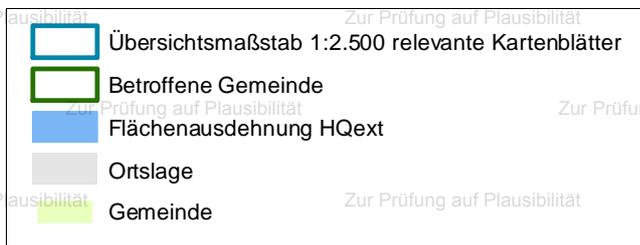
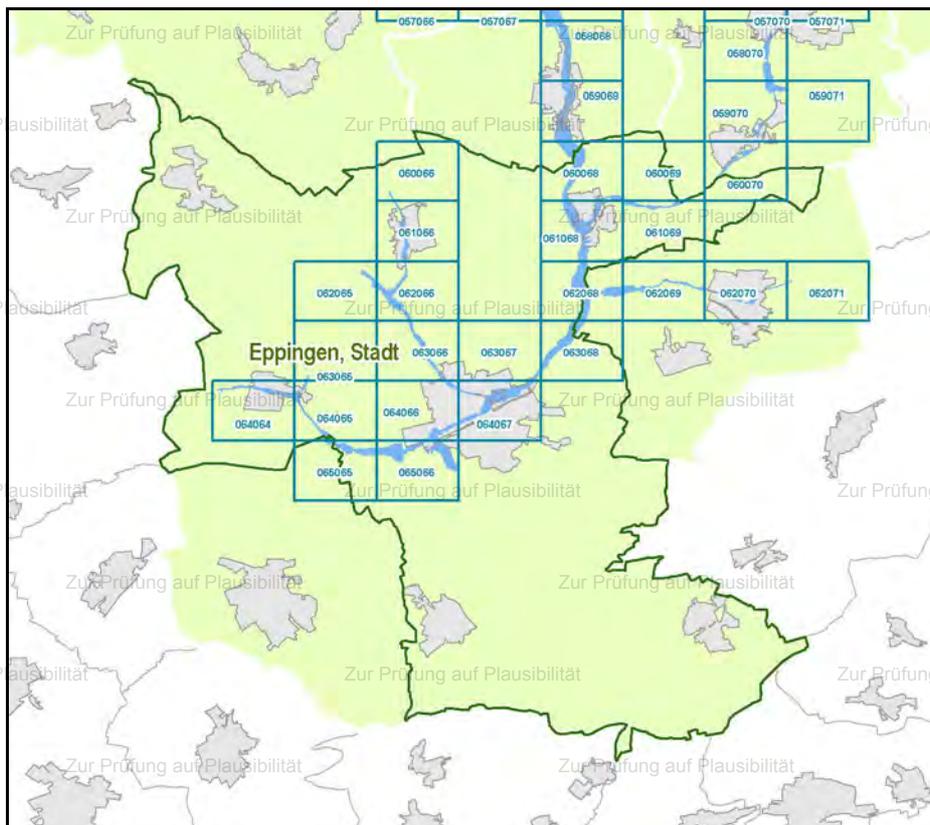
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Eppingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

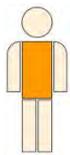
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Eschelbronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eschelbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eschelbronn bestehen entlang des Schwarzbaches, des Neubaches und des Epfenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener auftreten. Bei einem HQ_{100} sind Teilflächen der Kreisstraße K4279 im Verlauf der Spechbacher Straße (südöstlich vom Bereich Lohbrunnen) und der Kreisstraße K4180 nördlich der Abzweigung von der K4279 (an der nordöstlichen Gemeindegrenze) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen. Das Risiko für die Hälfte dieser Personen (ca. 10) ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der Kreisstraßen K4180 und K4279 (Spechbacher Straße, Bahnhofstraße und Schloßstraße) sowie mit weiteren Überflutungen auf der Landesstraße L549 ausgehend von der Ortslage Eschelbronn bis zur östlichen Gemeindegrenze zu rechnen. Zudem sind Siedlungsflächen südwestlich des Neubaches entlang der Schloßstraße, Bahnhofstraße, Industriestraße, Neugasse und im Bereich Ambelwiesen von Hochwasserereignissen betroffen. Nordöstlich vom Schwarzbach sind insbesondere die Siedlungsflächen am Mühlweg von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 910 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 500 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Per-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

sonen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Schwarzbaches und des Neubaches sind Flächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären einzelne Gebäude am Bettweg und mehrere Industrie- bzw. Gewerbeflächen in direkter Lage am Schwarzbach von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem würden unbebaute Flächen zwischen dem Schwarzbach und dem Neubach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser von Schwarzbach, Neubach und Effenbach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit von Gebäuden und die Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4279, K4180 und der Landesstraße L549 beeinträchtigt sind. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Eschelbronn liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Meckesheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Eschelbronn nicht berührt.

In Eschelbronn liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Lobbachtal Meckesheim“ (nur Zone III) und „Hetzenlochquelle Eschelbronn“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Eschelbronn bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Hetzenlochquelle Eschelbronn“. Da in diesem Wasserschutzgebiet die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) gegen ein Extremhochwasser (HQ_{extrem}) geschützt sind, und somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br. Lobbachtal Meckesheim“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{extrem} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Eschelbronn kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Eschelbronn nicht vorhanden.

Da in Eschelbronn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Eschelbronn sind zwei Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Beide Kulturgüter - das Veningensche Rentamt in der Oberstraße 6 und das Archiv in der Schloßstraße 1 - werden mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Eschelbronn liegen entlang des Schwarzbaches, des Neubaches und des Effenbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Meckesheimer Straße, der Industriestraße und der Bahnhofstraße stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 18 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut in der Schloßstraße 1 (Archiv) nachträglich aufgenommen. Dieses Objekt wird zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief dargestellt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Eschelbronn sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eschelbronn) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Schwarzbaches, des Neubaches und des Epfenbaches gelegt werden. Dabei ist insbesondere auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eschelbronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eschelbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Eschelbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (Überarbeitung der Internetseite bis 2012, Einführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen bis 2013). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung bzw. Aktualisierung der Krisenmanagementplanung einschließlich der Alarm- und Einsatzplanung: Beachtung der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche, die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4180, K4279 und der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Landesstraße L549 sowie der Einsatz der mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen. Koordination der Eigenvorsorge des Archi-ves (Schloßstraße 1) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti-gung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrich-tungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrück-haltebecken und Talsperren einschließlich der Anpas-sung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klima-wandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs-plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas-serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Land-schaftsplan enthalten Aussaugen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Der Flächennut-zungsplan enthält Hinweise auf eine hoch-wassergerechte Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennut-zungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Über-schwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwasserge-fahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im HQ100 vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung der geplanten Einführung gesplitteter Abwassergebühren im Jahr 2012. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Eschelbronn wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit das kommunale Konzept „Mobile Hochwasserschutzwände“ zum Schutz der Gemeinde Eschelbronn. Darüber hinaus liegt für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. In dem überörtlichen Hochwasserschutzkonzept Elsenz-Schwarzbach sind auch lokale Schutzmaßnahmen enthalten.

In der Gemeinde Eschelbronn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in Eschelbronn in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Nach Angaben der Gemeinde wird FLIWAS auf Ebene des Hochwasserschutzverbandes Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach derzeit getestet.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des kommunalen Konzepts zum Einsatz mobiler Hochwasserschutzwände (siehe Maßnahme R8) ist erfolgt (z.B. Mobiler Hochwasserschutz zur Abriegelung der Bahnhofsstraße). Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Für die in diesem Konzept vorgesehenen lokalen Maßnahmen in der Verantwortung der Gemeinde Eschelbronn, sind derzeit die Voraussetzungen für die Umsetzung (notwendige Genehmigungsverfahren und Finanzierung) nicht gesichert, so dass die Umsetzung derzeit nicht absehbar und damit nicht relevant für die Hochwasserrisikomanagementplanung ist.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Anlagen zur Trinkwasserförderung sind nach Angaben der Gemeinde gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde

Eschelbronn

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.605		
Summe betroffener Einwohner	0	20	910
0 bis 0,5m*	0	10	400
0,5 bis 2,0m*	0	10	500
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	823,47 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10,84	4,10	3,45	3,29	38,42	28,64	5,52	4,26	108,70	19,63	79,44	9,63
Siedlung	0	0	0	0	0,15	0,15	0	0	12,60	3,04	9,38	0,18
Industrie und Gewerbe	0,10	0,06	0,04	0	1,11	0,86	0,20	0,05	18,20	4,97	13,16	0,07
Verkehr	0,12	0,08	0,04	0	0,73	0,58	0,14	0,01	7,60	1,91	5,44	0,25
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3,43	0,18	1,24	2,01
Landwirtschaft	3,34	2,74	0,58	0,02	27,70	25,22	2,38	0,10	54,13	7,92	45,30	0,91
Forst	1,47	0,78	0,68	0,01	2,77	1,68	1,02	0,07	6,55	1,59	4,31	0,65
Gewässer	5,81	0,44	2,11	3,26	5,96	0,15	1,78	4,03	6,19	0,02	0,61	5,56
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III)	- Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III)	- Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

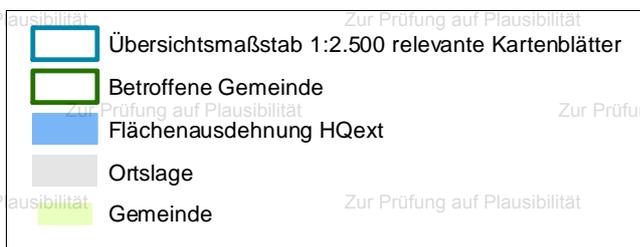
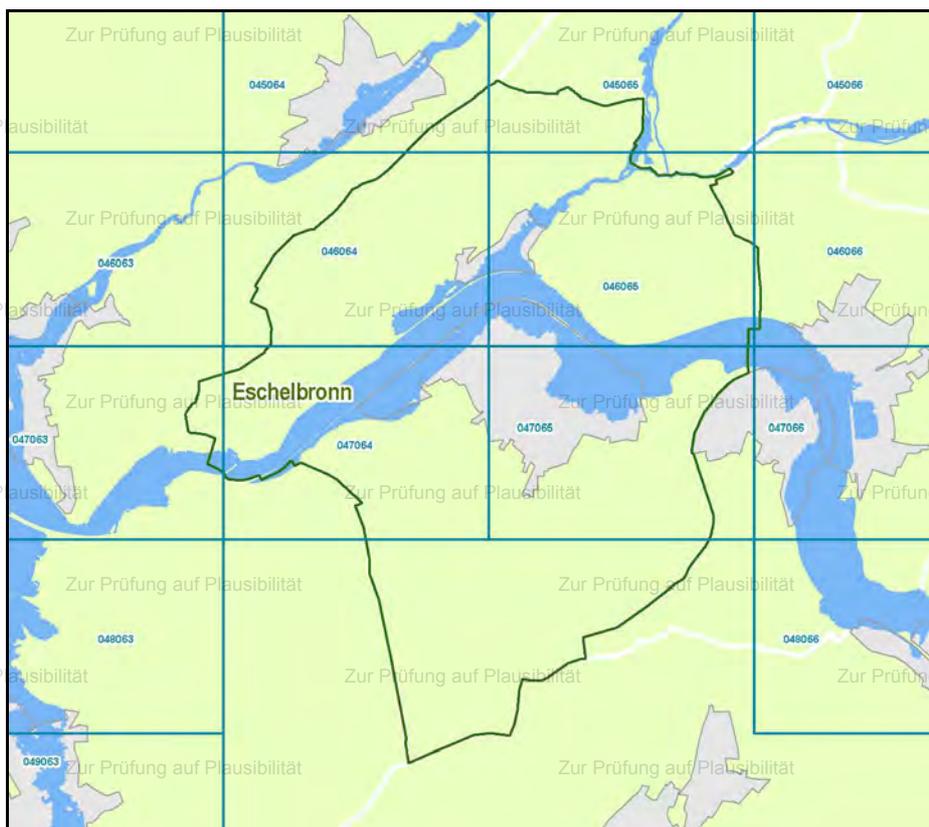
4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Eschelbronn, Oberstraße 6, Eschelbronn, Venningensches Rentamt (max. 1,4m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Eschelbronn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

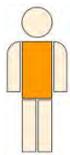
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Fahrenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Fahrenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Fahrenbach bestehen entlang des Trienzbaches (im Ortsteil Trienz) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind einzelne bebaute Grundstücke im Ortsteil Trienz entlang des Mosbacher Wegs und Am Sportplatz von Überflutungen betroffen. Die Erreichbarkeit der Gebäude in diesem Bereich ist dann teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist die Kreisstraße K3970 im Verlauf der Römerstraße teilweise überflutet. Zusätzlich ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen entlang des Trienzbaches zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichem Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 160 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 180 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Trienzbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit einzelner Gebäude und die Befahrbarkeit der Kreisstraße K3970 beeinträchtigt sind.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Fahrenbach liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Elzbachtal“ und „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Fahrenbach nicht berührt.

In Fahrenbach liegen die Wasserschutzgebiete „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“ (Zonen I/II und III), „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Fahrenbach bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei einem HQ₁₀ betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Fahrenbach eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“ dient der Stadt Mosbach zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Stadt Mosbach erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen. Das Risiko für wird deshalb mit mittel eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Fahrenbach kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Fahrenbach nicht vorhanden.

Da in Fahrenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten

³ Siehe Homepage der Gemeinde Limbach: <http://www1.limbach.de/index.php?id=19> .

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

zung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Trienzbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Fahrenbach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Trienzbach betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich. Nach Angaben der Gemeinde betrifft dies unter anderem die Betriebe "Holzbau Nohe", "Kirschenlohr Transporte" und die Sammelkläranlage des Abwasserzweckverbandes Fahrenbach-Limbach.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Fahrenbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Fahrenbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Süden der Gemeinde gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Fahrenbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Fahrenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Fahrenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Erreichbarkeit einzelner Gebäude (ab HQ10) und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der K3970.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Das WSG "Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" ist mit der Zone I bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre und seltener auftreten und unterliegt einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Fahrenbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Fahrenbach erhebt gesplittete Abwassergebühren. Nach Mitteilung der Kommune umfassen seit Beginn der 1990 Jahre sämtliche Bebauungspläne der Kommune eine Regelung zur ortsnahen Versickerung. In dem aktuellen Bebauungsplan ist eine Verpflichtung zum Bau von Zisternen aufgenommen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Fahrenbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde

Fahrenbach

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.966		
Summe betroffener Einwohner	50	160	180
0 bis 0,5m*	40	90	70
0,5 bis 2,0m*	10	70	100
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1641,07 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15,92	9,62	6,23	0,07	19,97	6,79	12,65	0,53	21,78	4,01	16,35	1,42
Siedlung	1,24	0,90	0,34	0	1,95	0,50	1,42	0,03	2,20	0,39	1,74	0,07
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,23	0,16	0,07	0	0,46	0,16	0,29	0,01	0,51	0,10	0,39	0,02
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,36	0,31	0,05	0	0,98	0,79	0,19	0	1,38	0,67	0,71	0
Landwirtschaft	4,81	3,16	1,65	0	5,38	2,11	3,26	0,01	5,75	1,03	4,58	0,14
Forst	7,92	5,04	2,88	0	9,45	3,16	6,16	0,13	10,17	1,75	7,86	0,56
Gewässer	1,36	0,05	1,24	0,07	1,38	0,04	0,99	0,35	1,40	0,04	0,73	0,63
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,37	0,03	0,34	0	0,37	0,03	0,34	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Elzbachtal - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Elzbachtal - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone I / II) - Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone I / II) - Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone I / II) - Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

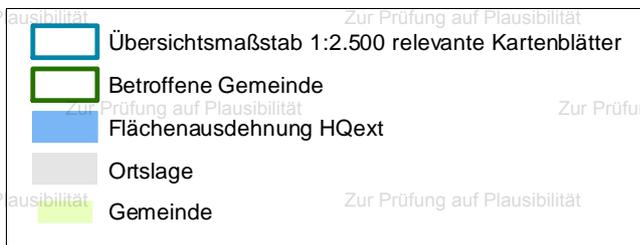
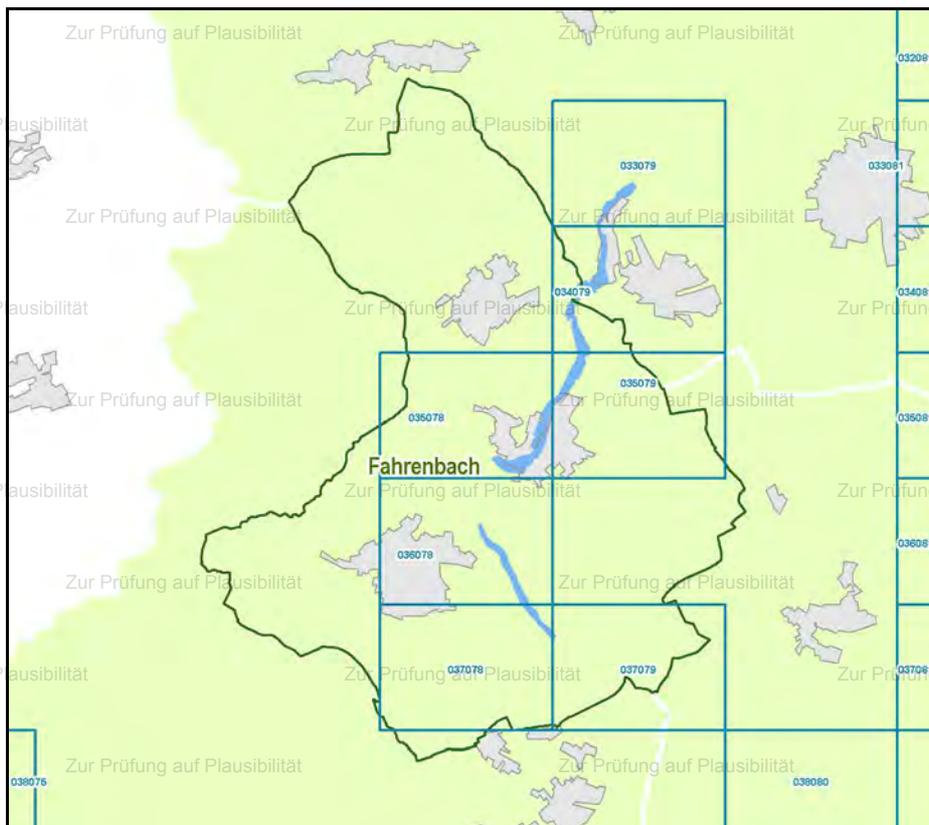
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Fahrenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

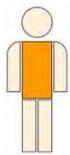
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Gemmingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Gemmingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

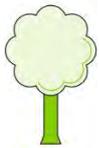
In der Gemeinde Gemmingen bestehen entlang des Staudbaches auf einzelnen Siedlungsflächen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne Grundstücke östlich der Wiesenstraße und im Bereich Eichmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind zusätzlich Grundstücke an dem Bachweg, dem Buschweg, der Richener Straße und der Schwaigener Straße von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{100} ist die Bahnlinie Steinsfurt-Eppingen (Kursbuchstrecke 665.5) an der Brücke über den Staudbach unterbrochen. Bei einem HQ_{extrem} ist zudem ein Teilbereich der Landesstraße L592 im Verlauf der Schwaigener Straße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 50 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 200 Personen an. Das Risiko ist sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} für diese Personen jeweils als gering einzustufen.

Im Bereich der Mündung des Staudbaches in die Elsenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären neben bebauten Grundstücken auch Teilbereiche der Kreisstraße K2054 von Hochwasser betroffen. Zudem würden unbebaute Flächen entlang des Staudbaches (im Süden der Gemeinde) im Falle eines Versagens überflutet.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Staubaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Darüber hinaus ist die Gefährdung der Bahnlinie Steinsfurt-Eppingen (Kursbuchstrecke 665.5) zu berücksichtigen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

In Gemmingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzetal“ (nur Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Gemmingen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“² und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Gemmingen eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzetal“ dient den Kommunen Eppingen, Ittlingen und Kirchardt zur Trinkwasserversorgung. Daher wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet in den Zusammenfassungen der Risikobewertung für diese Kommunen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Gemmingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

FFH-Gebiete³, Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Gemmingen nicht vorhanden.

Da in Gemmingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach: <http://www.wvg-muehlbach.de/anlagen>.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Staubaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Gemmingen liegen entlang des Staubaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (weniger als 0,5 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Gemmingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gemmingen) auf die einzelnen, von Hochwasserereignissen betroffenen, Siedlungsflächen entlang des Staubaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB E72 „Staubach“ auf dem Gemeindegebiet von Gemmingen muss regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für dieses Hochwasserrückhaltebecken⁵ (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Gemmingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gemmingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Gemmingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K2054 und die Unterbrechung der Bahnlinie Steinsfurt - Eppingen (Kursbuchstrecke 665.5).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der lokalen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet. Überprüfung ob eine Anpassung notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ100. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die WSG "WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau" und "WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)" sind mit der Zone I bei Hochwasserereignissen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Gemmingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Gemeinde Gemmingen unterhalten werden, vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**



Gemeinde

Gemmingen

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.207		
Summe betroffener Einwohner	10	50	200
0 bis 0,5m*	10	50	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1907,88 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19,84	8,56	10,85	0,43	26,35	6,69	16,27	3,39	30,10	9,63	16,65	3,82
Siedlung	1,14	1,11	0,03	0	1,62	1,52	0,10	0	2,49	2,34	0,15	0
Industrie und Gewerbe	0,03	0,02	0,01	0	0,03	0,02	0,01	0	0,03	0,02	0,01	0
Verkehr	0,40	0,33	0,07	0	0,57	0,42	0,15	0	0,88	0,71	0,17	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,47	0,43	0,04	0	0,70	0,59	0,11	0	1,00	0,87	0,13	0
Landwirtschaft	15,04	6,04	8,97	0,03	20,43	3,41	14,42	2,60	22,43	4,81	14,68	2,94
Forst	0,64	0,39	0,25	0	0,83	0,53	0,30	0	1,04	0,68	0,36	0
Gewässer	2,12	0,24	1,48	0,40	2,16	0,19	1,18	0,79	2,20	0,17	1,15	0,88
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,01	0,01	0	0	0,03	0,03	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) **Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte**

3a) **Schutzgebiete und Badegewässer**

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) **IVU-Betriebe**

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

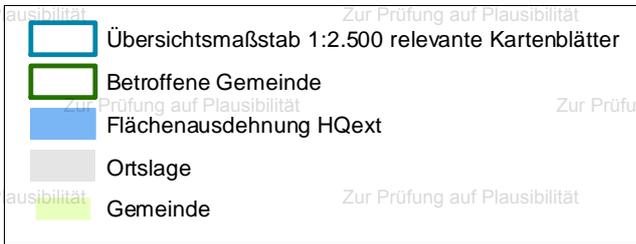
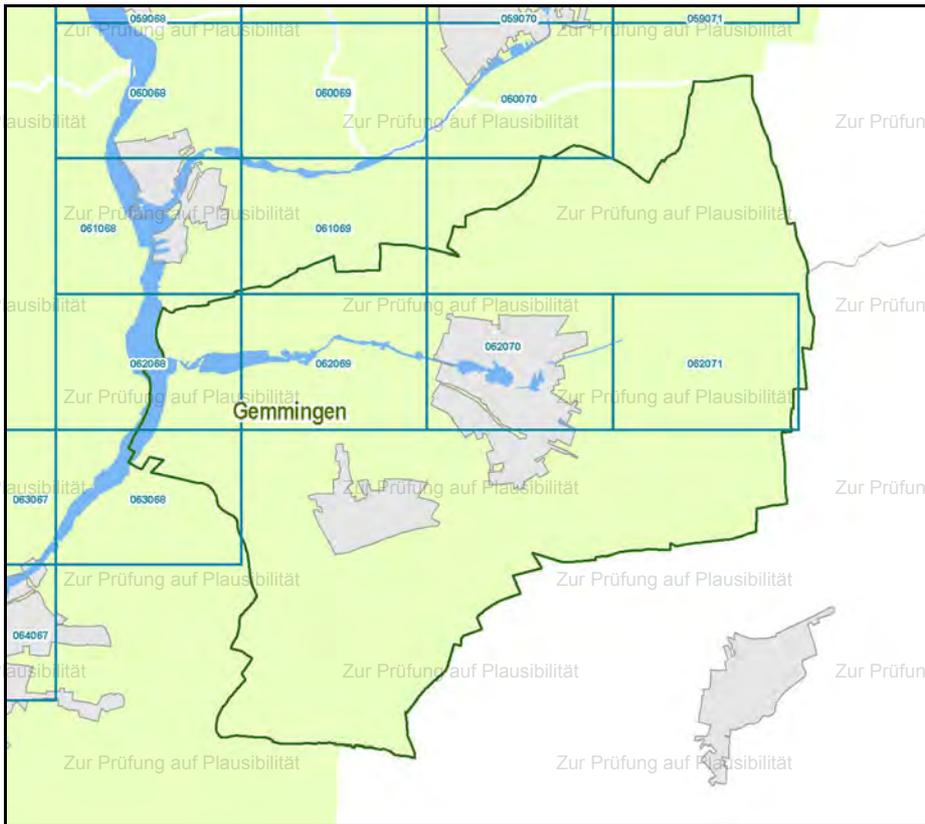
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Gemmingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Gundelsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Gundelsheim

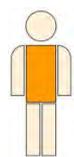
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Gundelsheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Gundelsheim bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken für den Gebietsanteil der Kommune im benachbarten Projektgebiet „Kocher / Jagst“ werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung dieses Projektgebiets, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des „Maßnahmenberichts Kocher-Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Gundelsheim ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Gundelsheim bestehen entlang des Neckars und des Anbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in der Ortslage Böttingen zwei gewässernahe Gebäude gegenüber der Kreuzung Mosbacher Straße / Ortsstraße überflutet. Die Erreichbarkeit dieser Gebäude ist stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Ebenfalls bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflu-

¹ Für die einzelnen Bereiche der Überflutungstiefen wird die Anzahl der potenziell betroffenen Personen im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

tungstiefen im Siedlungsbereich von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Von einem großen Risiko sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern auch bis zu 10 Personen betroffen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) sind Teilbereiche der Bundesstraße B27 im Verlauf der Mosbacher Straße ausgehend von der Neckarschleife bis zur südlichen Stadtgrenze überflutet. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen im Norden der Ortslage Böttingen und im Westen der Kernstadt Gundelsheim (entlang des Neckars) und im Norden der Ortslage Gundelsheim (entlang des Anbaches) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 190 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 270 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen. Von einem großen Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 50 Personen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Neckars und des Anbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B27 bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet von Gundelsheim liegen anteilig das FFH-Gebiet² „Untere Jagst und unterer Kocher“ sowie das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“. Für beide Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwasertolerant sind.

In Gundelsheim liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Gundelsheim (BBR Wert I und Wert II)“ (Zonen I/II und III) und „WSG Gundelsheim-Böttingen“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in den Zonen I in diesen Wasserschutzgebieten bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für beide Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Gundelsheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Gundelsheim nicht vorhanden.

Da in Gundelsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Neckars und des Anbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Gundelsheim liegen entlang Neckars im Bereich Im Wert und entlang des Anbaches östlich des Bereichs Leinsteige Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem (HQ₁₀) in geringem Umfang überflutet sind (weniger als 1 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 3 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den großen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Gundelsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gundelsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und des Anbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Gundelsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gundelsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Gundelsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der B27.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Gundelsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt nicht die keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

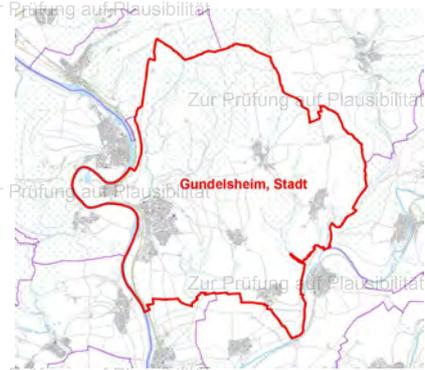
Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Gemeinde

Stadt Gundelsheim

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.602		
Summe betroffener Einwohner	30	190	270
0 bis 0,5m*	10	150	70
0,5 bis 2,0m*	10	20	150
tiefer 2,0m*	10	20	50

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Gesamtfläche der Gemeinde	3844,26 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	99,83	11,19	46,51
Siedlung	0,49	0,30	0,11
Industrie und Gewerbe	0,45	0,31	0,11
Verkehr	0,22	0,12	0,07
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2,25	0,54	1,58
Landwirtschaft	52,84	8,86	41,80
Forst	4,42	0,95	2,43
Gewässer	39,16	0,11	0,41
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone III)	- WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone III)	- WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM (BBR WERT I UND WERT II) (Zone III) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone I / II) - WSG GUNDELSHEIM-BÖTTINGE N (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

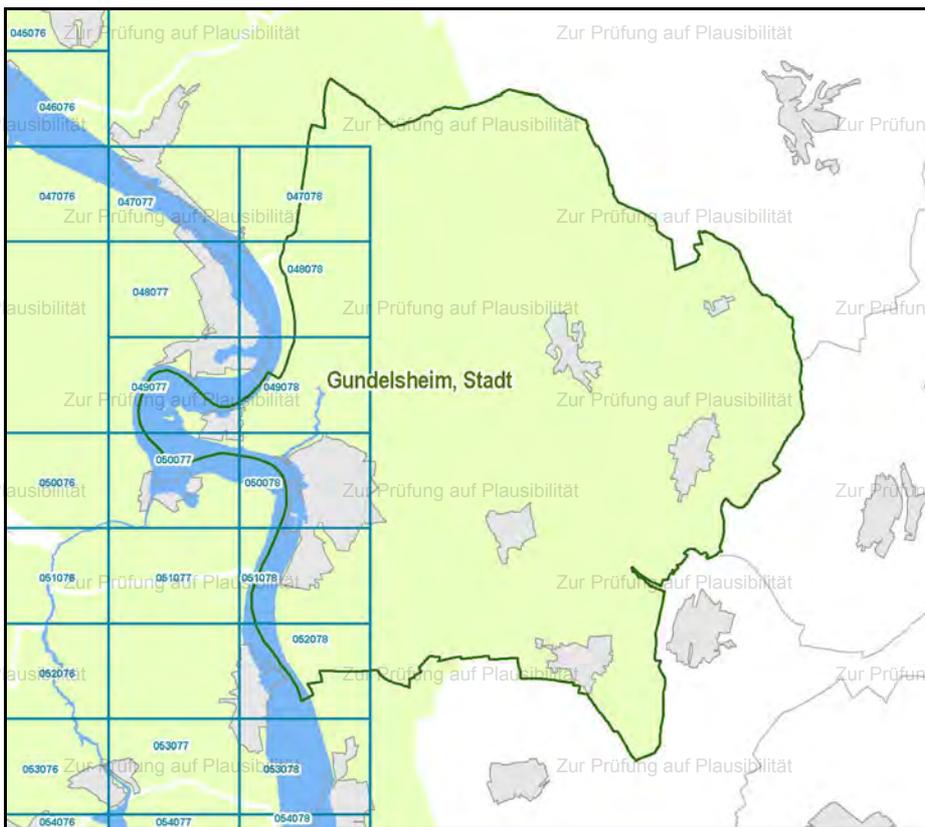
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Gundelsheim



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

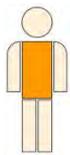
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Haßmersheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Haßmersheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Haßmersheim bestehen entlang des Neckars (in der gesamten Gemeinde) und entlang des Mühlbaches (im Ortsteil Neckarmühlbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) ist mit Überflutungen großer Teilbereiche der Landesstraßen L588 und L528 im direkten Verlauf entlang des Neckars zu rechnen. Zudem sind einzelne bebaute Grundstücke westlich der Neckarstraße und der Sportplatz in der Ortslage Haßmersheim von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der überfluteten Bereiche auf den Landesstraßen L588 und L528 entlang des Neckars, mit Überschwemmungen von Teilbereichen der Landesstraße L529 in der Ortslage Haßmersheim und mit weiteren Überflutungen auf Teilbereichen der Kreisstraßen K3947 und K3948 im Ortsteil Neckarmühlbach zu rechnen. Darüber hinaus sind insbesondere in der Ortslage Haßmersheim (westlich der Neckarstraße und entlang der Dölcherstraße) und im Ortsteil Neckarmühlbach (entlang der Haßmersheimer Straße und der Heinsheimer Straße) Siedlungsbereiche von Hochwasserereignissen betroffen. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke ist dann in diesen Bereichen teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 650 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{ext-rem}) auf bis zu 1.500 Personen an.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund von Überflutungen von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{100} bei bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 800 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 300 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Neckar und den Mühlbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L588, L528, L529 und der Kreisstraßen K3947, K3948 und mehrerer Gemeindestraßen eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Haßmersheim liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Neckartal und Wald Obrigheim“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Haßmersheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen Haßmersheim“ (Zonen I/II und III), „Tiefbrunnen Neckarmühlbach“ (Zonen I/II und III), „Tiefbrunnen CI, All, GII Neckarelz“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Neckarzimmern“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Schutzgebiet Tiefbrunnen Haßmersheim HI HII HIII“ (entspricht dem WSG „Tiefbrunnen Haßmersheim“) und „Schutzgebiet Tiefbrunnen Neckarmühlbach NI NII NIII“ (entspricht dem WSG „Tiefbrunnen Neckarmühlbach“). Nach Angaben des für die Trinkwasserversorgung von Haßmersheim zuständigen Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach sind im Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Haßmersheim“ die Brunnen Haßmersheim 2 und Haßmersheim 3 gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Der Brunnen Haßmersheim 1 ist im Hochwasserfall überflutet und wird entsprechend außer Betrieb genommen. Im Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Neckarmühlbach“ sind die Brunnen Neckarmühlbach 1 und Neckarmühlbach 2 ebenfalls gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Der Brunnen Neckarmühlbach 3 ist bei Hochwasser überflutet und wird im Hochwasserfall abgeschaltet. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Haßmersheim ist im Hochwasserfall durch die Abschaltung der Brunnen Haßmersheim 1 und Neckarmühlbach 2 im Hochwasserfall nicht gefährdet. Zudem besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde sichergestellt ist, wird für die Wasserschutzgebiete, aus denen die Gemeinde versorgt wird, von einem geringen Risiko ausgegangen. Die Stadt Mosbach bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Tiefbrunnen CI, All, GII Neckarelz“ und „Tiefbrunnen Neckarzimmern“. Die Risikobewertung für

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

diese Wasserschutzgebiete wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Stadt Mosbach erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Haßmersheim kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Haßmersheim nicht vorhanden.

Da in Haßmersheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Haßmersheim ist ein Kulturgut⁴ mit landesweiter Bedeutung von den Hochwasserereignissen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das katholische Pfarramt in der Kirchgasse 2 wird mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Die Kulturgüter Markstraße 38 und Theodor-Heuss-Straße 5 wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Haßmersheim liegen entlang des Neckars Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ₁₀, in geringen Umfang überflutet werden (weniger als 0,5 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Gebiete entlang der Neckarstraße (in der Ortslage Haßmersheim), der Heinsheimer Straße (im Ortsteil Neckarmühlbach) und der Landesstraße L588 (in der Ortslage Hochhausen) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} gut 15 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Haßmersheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Haßmersheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Ortslage Haßmersheim und in den Ortsteilen Neckarmühlbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Haßmersheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Haßmersheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Haßmersheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge und Entwicklung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell Betroffenen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt, sie sollte jedoch um das Szenario HQextrem erweitert werden. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Berücksichtigung der relevanten Kulturgüter in die Krisenmanagementplanung. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss- querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege- lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti- gung von Störungen	Umsetzung der geplanten, regelmäßigen Kontrollen am Mühlbaches (etwa alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut- zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser- schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs- plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas- serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas- serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas- serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser- gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennut- zungsplans und des Landschaftsplans durch Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbe- sondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebie- ten (HQ100) nicht an die Überflutungsflä- chen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Haßmersheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht die im Jahr 2000 erstellte Machbarkeitsstudie „Hochwasserschutz von Haßmersheim bis Neckargemünd. Machbarkeitsstudie“ ausgerichtet auf den Neckar (Bundeswasserstraße).

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Gemeinde Haßmersheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Der Schott Durchlass Dölchengraben wird unterhalten und auftretende Ablagerungen werden beseitigt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht die im Jahr 2000 erstellte Machbarkeitsstudie „Hochwasserschutz von Haßmersheim bis Neckargemünd. Machbarkeitsstudie“ ausgerichtet auf den Neckar (Bundeswasserstraße). In absehbarer Zeit ist die Umsetzung des Konzepts nicht geplant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde

Haßmersheim

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.222		
Summe betroffener Einwohner	70	650	1.500
0 bis 0,5m*	70	250	400
0,5 bis 2,0m*	0	400	800
tiefer 2,0m*	0	0	300

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ extrem)											
Gesamtfläche der Gemeinde	1914,99 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	115,54	10,34	37,43	67,77	163,73	0,48	73,20	90,05	202,34	12,06	38,80	151,48																								
Siedlung	0,99	0,84	0,15	0	8,88	0,01	0,01	8,86	21,21	4,20	11,55	5,46																								
Industrie und Gewerbe	0,34	0,12	0,08	0,14	6,07	0	0,15	5,92	15,12	2,03	9,35	3,74																								
Verkehr	2,06	0,67	1,37	0,02	6,26	0	0,04	6,22	9,77	1,40	3,36	5,01																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2,87	0,26	2,61	0	4,97	0	0,10	4,87	5,23	0,05	0,32	4,86																								
Landwirtschaft	36,56	6,76	27,53	2,27	59,78	0,10	5,56	54,12	69,53	2,63	9,41	57,49																								
Forst	9,60	1,46	4,01	4,13	14,01	0,36	5,06	8,59	17,44	1,73	3,38	12,33																								
Gewässer	63,09	0,22	1,66	61,21	63,15	0,01	62,28	0,86	63,22	0,02	0,91	62,29																								
Sonstige Flächen	0,03	0,01	0,02	0	0,61	0	0	0,61	0,82	0	0,52	0,30																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Neckartal und Wald Oberrhein	- Neckartal und Wald Oberrhein	- Neckartal und Wald Oberrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen Haßmersheim (Zone I / II) - Tiefbrunnen Haßmersheim (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarmühlbach (Zone I / II) - Tiefbrunnen Neckarmühlbach (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone III)	- Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen Haßmersheim (Zone I / II) - Tiefbrunnen Haßmersheim (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarmühlbach (Zone I / II) - Tiefbrunnen Neckarmühlbach (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone III)	- Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen Haßmersheim (Zone I / II) - Tiefbrunnen Haßmersheim (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarmühlbach (Zone I / II) - Tiefbrunnen Neckarmühlbach (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

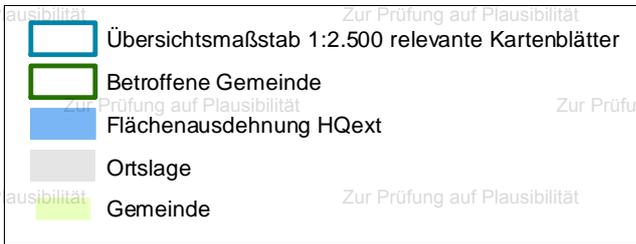
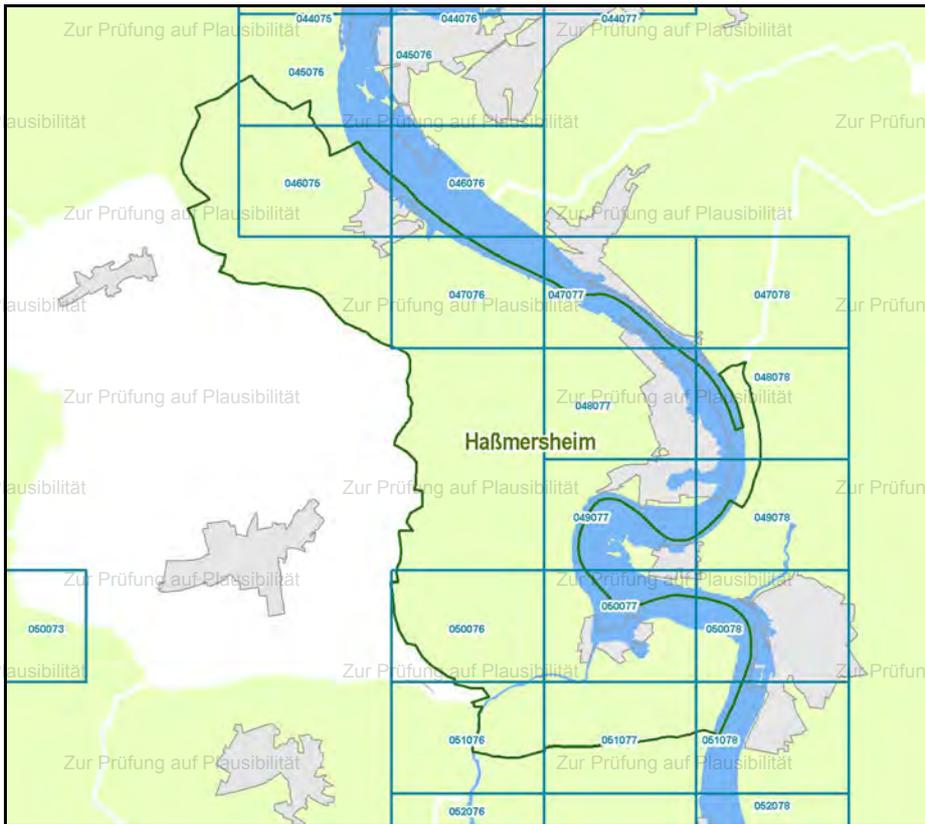
4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	-	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Haßmersheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Heidelberg

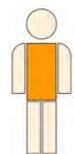
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Heidelberg hat Gebietsanteile am Projektgebiet „Unterer Neckar“ und - im deutlich geringeren Umfang - am Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“, und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Heidelberg bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem Stadtgebiet südlich der Bundesstraße B535 (Bereich Neurt) werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Heidelberg ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Heidelberg bestehen entlang des Neckars (einschließlich der Gewässer Neckarkanal Schwabenheim, Ehemaliger Schleusenkanal Wieblingen, Kraftwerkskanal Wieblingen), des Mühlbaches (Handschuhsheim), des Steinbaches (Ziegelhausen) und des Peterstaler Baches (Peterstal) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Teilbereiche der Bundesstraße B37 im

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

gewässernahen Verlauf unter anderem im Bereich der Alten Brücke überflutet. In Ziegelhausen sind die Landesstraßen L534 im Straßenverlauf parallel zur Straße In der Neckarhelle und L596 im Verlauf der Peterstaler Straße ausgehend vom Neckar von Überflutungen betroffen. Zudem sind bei einem HQ₁₀ Siedlungsflächen in Ziegelhausen entlang des Neckarwegs, in Wieblingen entlang der Straßen Neckarhamm und Wunderstraße und in Handschuhsheim vereinzelt entlang der Mühlstraße überschwemmt. In diesen Bereichen ist dann die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 760 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 550) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern für bis zu 200 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der Bundesstraße B37 und der Landesstraßen L534 entlang des Neckars und L596 entlang des Steinbaches zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der Bundesstraße B3 im Verlauf der Rottmannstraße und der Dossenheimer Landstraße (Handschuhsheim) von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen entlang des Neckars sind insbesondere in der Heidelberger Altstadt zwischen der Hauptstraße und der Straße Neckarstaden, östlich des Verlaufs Rheinauer Straße / Falkengasse / Hostig in Wieblingen und südlich des Straßenverlaufs In der Neckarhelle / Kleingemünder Straße in Ziegelhausen betroffen. Weitere Siedlungsflächen sind entlang des Mühlbaches zwischen der Richard-Wagner-Straße und dem Verlauf Angelweg / Hans-Thoma-Platz in Handschuhsheim und entlang des Steinbaches südlich und nördlich der Straße Mühlamm in Ziegelhausen in Teilen überflutet. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit der Gebäude teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 4.950 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 9.300 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 3.300 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 4.900 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 1.500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 3.200 Personen. Bis zu 150 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bis zu 1.200 Personen bei einem HQ_{extrem} sind einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Neckars sind einzelne Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wäre ein Gebäude an der Blutschlistraße in direkter Lage am Neckar (Bergheim) von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus werden weitere Flächen entlang des Neckars östlich der Autobahn A5 im Norden des Stadtgebiets durch Schutzeinrichtungen geschützt. In diesem Bereich wären insbesondere gewerbliche Gebäude im Fall eines Versagens der Schutzeinrichtungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Neckars, des Mühlbaches, des Steinbaches und des Peterstaler Baches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B3, der Landesstraßen L534, L596 und L637 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben

sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet von Heidelberg liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“ und „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“. Für das FFH-Gebiet „Kleiner Odenwald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Heidelberg nicht berührt.

In Heidelberg sind die Wasserschutzgebiete „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zone III), „WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zonen I/II und III), „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ (Zonen I/II und III), „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ (nur Zone III) und „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) potenziell von Hochwasser betroffen³. Das Wasserschutzgebiet „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) liegt im HQ_{extrem} -Bereich. Die weiteren Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Heidelberg bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ und „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem Wasserschutzgebiet „WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ sind nach Angaben der Stadt vor einem HQ_{extrem} geschützt. Da dadurch eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg“ ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“⁴, „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“, „WSG WW Rauschen / Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe“ und „WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg“ sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete wird daher ebenfalls ein geringes Risiko angenommen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Daneben sind im Stadtgebiet Heidelberg auch die Zonen III der Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ sowie „ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzingen Hardt“ potenziell von Hochwasser betroffen. Die für die Risikobewertung relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein. Für das Projektgebiet Unterer Neckar liegen keine weiteren Informationen über diese Wasserschutzgebiete vor. Die Wasserschutzgebiete werden deshalb im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein betrachtet.

⁴ Die Zone I des Wasserschutzgebietes „WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg“ liegt im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein. Da die Stadt Heidelberg aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt wird, erfolgt die Bewertung im vorliegenden Maßnahmenbericht für das Projektgebiet Unterer Neckar.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Heidelberg kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind in Heidelberg nicht vorhanden.

Da in Heidelberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In der Stadt Heidelberg sind 35 Kulturgüter mit landweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁶. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Bereich der Altstadt zwischen der Straße Neckarstaden und der Hauptstraße.

Die Kulturgüter „Brückentor der Alten Brücke“ (Brückentor 1), „Neckarschule“ (Neckarstraße 1), „Karl-Theodor-Brücke“ (Ziegelhäuser Landstraße) und „Wieblingen Schloss mit Kirche, heute Elisabeth-von-Thadden-Schule“ (Klostergasse 2 einschließlich der Klostergasse 6) sind bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Wohnhaus Traitteur“ (Fischmarkt 4), „Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus“ (Mantelgasse 23), „Wohnhaus Cajeth, heute Museum“ (Haspelgasse 12), „Dominikanerkloster“ (Hauptstraße 47), „Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut“ (Hauptstraße 49), Palais Nebel (Heiliggeiststraße 7, 7/1, Semmelgasse 13,15,17), „Kurhospitalschaffnerei“ (Heumarkt 1), „Schoneck“ (Marktplatz 1), „Haus Jäger“ (Steingasse 14), „Brauhaus Vetter“ (Steingasse 9), „Gasthaus zum Anker“ (Untere Neckarstraße 52), Ev. Friedenskirche (Kriegsstraße 16), Katholische Pfarrkirche St. Vitus (Staubenstraße 70) und „Museum“ in der Pfaffengasse 18 sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die weiteren 17 Kulturgüter

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter in der Brahmstraße 8 und Pfaffengasse 18 nachträglich aufgenommen. Diese Objekte werden zukünftig in Hochwasserrisikokarten und -steckbrief dargestellt. Ferner wurde den Kulturgütern in der Friedrich-Ebert-Anlage 1, der Hauptstraße 127, der Heiliggeiststraße 17 (Mönchhof), der Obere Neckarstraße 3 (Metzelhaus), der Obere Neckarstraße 3 (Ehem. Metzger-Innungshaus), der Obere Neckarstraße 1 (Neckarschule), der Schlierbacher Landstraße 172, der Schlierbacher Landstraße (Schlierbacher Kreuz), der Kleingemünder Straße 3, der Heiliggeiststraße 9 (Landschadscher Hof,) und dem Stiftweg 2 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese elf Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Darüber hinaus wurden die Kulturgüter Marstallhof 2 und 6 unter der Adresse Marstallhof 1, 2, 3, 5, 6 zusammengefasst. Die Anschrift der Katholischen Pfarrkirche St. Vitus (Staubenstraße 70), der Tiefburg (Tiefburg 6), des Palais Nebel (Heiliggeiststraße 7, 7/1, Semmelgasse 13, 15, 17) und des Neugurger Klosterhofs (Bussmergasse 1) wurde im Rahmen der Rückmeldungen korrigiert. Diese Änderungen sollen zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgenommen werden. Zudem wurde die Risikobewertung der Kulturgüter Am Brückentor 1, der Ziegelhäuser Landstraße, der Tiefburg und der Klostergasse 2 auf gering und des Kulturguts Heiliggeiststraße 17 (Schmitthenerhaus) auf mittel herunter gesetzt. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

liegen im HQ₁₀₀-Bereich. Insgesamt werden 13 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 13 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 9 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
<p>Am Brückentor 1, Brückentor der Alten Brücke, Fischmarkt 4, Wohnhaus Traiteur, Hauptstraße 47, Dominikanerkloster, Hauptstraße 49, Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut, Heiliggeiststraße 7, 7/1 Selmelgasse 13,15,17, Palais Nebel, Heumarkt 1, Kurhospitalschaffnerei, Marktplatz 1, Schoneck, Steingasse 14, Haus Jäger, Untere Neckarstraße 52, Gasthaus zum Anker, Kriegsstraße 16, Ev. Friedenskirche, Klostergasse 2, 6 Wieblinger Schloss mit Kirche, heute Elisabeth-von-Thadden Schule, Karl-Theodor-Brücke Tiefburg 6, Tiefburg,</p>	<p>Große Mantelgasse 23, Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus), Haspelgasse 12, Wohnhaus Cajeth, heute Museum, Hauptstraße 97, Palais Morass, heute Kurpfälzisches Museum, Heumarkt 3, Ehem. Gasthaus Zum goldenen Löwen, Schiffgasse 11, Gasthaus Backmulde, Steingasse 9, Brauhaus Vetter, Untere Neckarstraße 17, Barionisches Haus, Untere Neckarstraße 9, Stadthalle, Untere Straße 11, Haus Rischer, Untere Straße 13, Sinsheimer Klosterhof, Steubenstraße 70, Katholische Pfarrkirche St. Vitus, Pfaffengasse 18, Museum, Heiliggeiststraße 17, Schmitt-hennerhaus</p>	<p>Lauerstraße 16, Bussemergasse 1, Neuburger Klosterhof, Große Mantelgasse 2, Heuscheuer, Hauptstraße 235, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum, Schiffgasse 4, Untere Neckarstraße 19, Barionsches Haus, Untere Neckarstraße 21, Barionsches Haus, heute Korporationshaus der AThV Wartburg, Dossenheimer Landstraße 13, Schlösschen, Marstallhof 1,2,3,5,6, Zeughaus/Marstall, heute Mensa der Universität und Museum, Brahmsstraße 8, Museum</p>

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Heidelberg liegen entlang des Neckars und des Mühlbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei einem Extremhochwasser sind Gebiete in den Bereichen Pfädelsäcker (Handschuhsheim), Fennenbergerhöfe, Mittelgewann und entlang der Tiergartenstraße (Wieblingen) stärker betroffen und umfassen ca. 12 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar

In Heidelberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Heidelberg) auf die betroffenen Siedlungsflächen in Wieblingen, Handschuhsheim, Ziegelhausen und der Altstadt gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Heidelberg.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Heidelberg umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für welche die Stadt Heidelberg in der Funktion als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.11 und 5.13 des Maßnahmenberichts sowie im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Heidelberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden umfassenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um ortsspezifische Aspekte der Nachsorge und der Versicherung und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung, Berücksichtigung der relevanten Kulturgüter und Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan sowie Beteiligung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte, für Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter. Prüfung ob eine Anpassung an die HWGK notwendig ist. Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter, Brahmstraße 8, Pfaffengasse 18, Hauptstraße 97,235, Haspelgasse 12,Marstallhof 1,2,3,5,6 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B3, der Landesstraßen L534, L596 und L637.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) entsprechen. Gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des vorliegenden Konzepts "Einsatz mobiler Alu Dammbalkensysteme (IBS) zum Schutz des Altstadtbereichs" Austausch der vorhandenen mobilen Schutzwände gegen neue Systeme.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Stadt sind keine Bebauungspläne im HQ100-Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Erweiterung der Einzelfallentscheidungen durch systematische Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	In der Stadt Heidelberg besteht für das Kulturgut Stadthalle (Untere Neckarstraße 9) ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser zu verringern bzw. zu verhindern. Erweiterung der Konzepte für die Kulturgüter Tiefburg, Kurpfälzisches Museum und Schlösschen um den Aspekt des HQextrem. Erstellung von Konzepten für die Kulturgüter Brückentor der Alten Brücke (nur bei HQextrem betroffen) und Haspelgasse 12.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Heidelberg wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit das Konzept „Einsatz mobiler ALU Dammbalkensysteme (IBS)“. Dieses Konzept dient dem Schutz des Altstadtbereichs und ist in der Krisenmanagementplanung berücksichtigt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben, zusätzlich besteht ein Förderprogramm „Nachhaltiges Wassermanagement“ bei dem Versickerungsanlagen und Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen gefördert werden.

In der Stadt Heidelberg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Stadt Heidelberg in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Stadt Heidelberg nutzt das Hochwasser Informations- und Schutzsystem (HOWISS).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Stadt außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Heidelberg**

Schlüssel 8221000
Stand 17.10.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	138.357		
Summe betroffener Einwohner	760	4.950	9.300
0 bis 0,5m*	550	3.300	4.900
0,5 bis 2,0m*	200	1.500	3.200
tiefer 2,0m*	10	150	1.200

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.883,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	302	27	43	232	361	40	56	265	476	83	85	308
Siedlung	8	4	3	1	28	12	14	2	59	17	29	13
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	19	7	7	5
Verkehr	7	4	2	1	17	6	9	2	30	11	10	9
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	9	2	6	1	17	4	7	6	28	5	13	10
Landwirtschaft	45	10	17	18	61	12	15	34	100	37	17	46
Forst	28	2	8	18	32	2	5	25	36	3	5	28
Gewässer	199	3	5	191	200	2	4	194	200	2	3	195
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	1	2

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim	- Kleiner Odenwald - Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II) - WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Rauschen/Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II) - WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Rauschen/Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt (Zone III)	- WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II) - WSG Mühlalquellen Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Entensee Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - WSG WW Rauschen/Edingen Stadtbetriebe Heidelberg / WVV Neckargruppe (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone I / II) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZV WV Kurpfalz, WW Schwetzinger Hardt (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; padding-right: 5px;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; padding-left: 5px;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> Relevantes Kulturgut	<ul style="list-style-type: none"> - Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke (Stadtbefestigung) (max. 1,13m) - Heidelberg-Altstadt, Friedrich-Ebert-Anlage 1, Heidelberg, Stadtbefestigung, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 6,23m) - Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 1, Heidelberg, Neckarschule (Schulgebäude) (max. 1,54m) - Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 3, Heidelberg, Ehem. Metzger-Innungshaus (Zunftshaus) (max. 1,36m) - Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 3, Heidelberg, Metzlerhaus (Metzig) (max. 1,34m) - Heidelberg-Neuenheim, Ziegelhäuser Landstraße, Heidelberg, Karl-Theodor-Brücke (Brücke) (max. 6,65m) - Heidelberg-Wieblingen, Klostersgasse 2, Heidelberg, Wieblingen Schloss mit Kirche, heute Elisabeth v. Thadden-Schule (Schloss) (max. 0,45m) - Heidelberg-Ziegelhausen, Kleingemünder Straße 3, bei Heidelberg (Bildstock) (max. 0,27m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Heidelberg, Hauptstraße 97, Heidelberg (max. 0,28m) - Heidelberg, Heiliggeiststraße 9, Heidelberg, Landschadscher Hof (Adelssitz) (max. 0,20m) - Heidelberg, Lauerstraße 16, Heidelberg, Neuburger Klosterhof (Klosterhof) (max. 1,21m) - Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke (Stadtbefestigung) (max. 2,54m) - Heidelberg-Altstadt, Friedrich-Ebert-Anlage 1, Heidelberg, Stadtbefestigung, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 7,62m) - Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 2, Heidelberg, Heuscheuer (Scheuer) (max. 1,08m) - Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 235, Heidelberg, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum (Palais) (max. 1,39m) - Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 97, Heidelberg, Palais Morass, heute Kurpfälzisches Museum (Museum) (max. 0,61m) - Heidelberg-Altstadt, Heiliggeiststraße 17, Heidelberg, Mönchhof (Verwaltungsgebäude) (max. 1,52m) - Heidelberg-Altstadt, Heiliggeiststraße 17, Heidelberg, Schmitthenerhaus (Palais) (max. 1,31m) - Heidelberg-Altstadt, Heumarkt 3, Heidelberg, Ehem. Gasthaus Zum goldenen Löwen (Wohnhaus) (max. 0,15m) - Heidelberg-Altstadt, Marstallhof 2, Heidelberg, Zeughaus/Marstall, heute Mensa der Universität (Zeughaus) (max. 1,50m) - Heidelberg-Altstadt, Marstallhof 6, Heidelberg, Marstall (Marstall) (max. 1,50m) - Heidelberg-Altstadt, Obere Neckarstraße 1, Heidelberg, Neckarschule (Schulgebäude) (max. 2,95m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Heidelberg, Haspelgasse 12, Heidelberg (max. 1,18m) - Heidelberg, Hauptstraße 97, Heidelberg (max. 1,58m) - Heidelberg, Heiliggeiststraße 9, Heidelberg, Landschadscher Hof (Adelssitz) (max. 1,57m) - Heidelberg, Lauerstraße 16, Heidelberg, Neuburger Klosterhof (Klosterhof) (max. 2,53m) - Heidelberg, Marstallhof 4, Heidelberg (max. 1,56m) - Heidelberg, Pfaffengasse 18, Heidelberg (max. 1,04m) - Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke (Stadtbefestigung) (max. 3,91m) - Heidelberg-Altstadt, Fischmarkt 4, Heidelberg, Wohnhaus Traitteur (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,20m) - Heidelberg-Altstadt, Friedrich-Ebert-Anlage 1, Heidelberg, Stadtbefestigung, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 8,98m) - Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 2, Heidelberg, Heuscheuer (Scheuer) (max. 2,40m) - Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 23, Heidelberg, Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus (Wohnhaus) (max. 1,08m) - Heidelberg-Altstadt, Haspelgasse 12, Heidelberg, Wohnhaus Cajeth, heute Museum (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,18m) - Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 127, Heidelberg, Pfälzer Hof (Wohn- und Gasthaus) (k.A.) - Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 235, Heidelberg, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum (Palais) (max. 2,74m) - Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 47, Heidelberg, Dominikanerkloster (Kloster) (max. 0,92m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Kleingemünder Straße 3, bei Heidelberg (Bildstock) (max. 0,48m)	- Heidelberg-Altstadt, Steingasse 9, Heidelberg, Brauhaus Vetter (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,26m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Stiftweg 2, Heidelberg, Stift Neuburg (Kloster) (max. 1,80m)	- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 17, Heidelberg, Barionsches Haus (Wohnhaus) (max. 1,99m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 19, Heidelberg, Barionsches Haus (Wohnhaus) (max. 2,28m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 21, Heidelberg, Barionsches Haus, heute Korporationshaus der AthV Wartburg (Wohnhaus) (max. 2,37m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 52, Heidelberg, Gasthaus Zum Anker (Wohn- und Gasthaus) (max. 0,73m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 9, Heidelberg, Stadthalle (Stadthalle) (max. 3,07m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Straße 11, Heidelberg, Haus Rischer (Wohnhaus) (max. 1,52m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Altstadt, Untere Straße 13, Heidelberg, Sinsheimer Klosterhof (Klosterhof) (max. 1,52m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 13, Heidelberg, Schlösschen (Herrenhaus) (max. 1,50m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 2, Heidelberg, Tiefburg (Wasserburg) (max. 6,51m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Kriegsstraße 16, Heidelberg, Ev. Friedenskirche (Pfarrkirche) (max. 0,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Handschuhsheim, Obere Kirchgasse 1, Heidelberg, Kath. Pfarrkirche St. Vitus (Pfarrkirche) (max. 0,43m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Neuenheim, Ziegelhäuser Landstraße, Heidelberg, Karl-Theodor-Brücke (Brücke) (max. 9,42m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacher Landstraße 172, Heidelberg, Gutleuthof (Spitalhof) (max. 2,92m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Heidelberg-Schlierbach, Schlierbacher Landstraße, Heidelberg, Schlierbacher Kreuz (Wegkreuz) (max. 0,10m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Wieblingen, Klostergasse 2, Heidelberg, Wieblingen Schloss mit Kirche, heute Elisabeth v. Thadden-Schule (Schloss) (max. 3,59m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Brahmsstraße 8, Heidelberg (max. 2,83m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Kleingemünder Straße 3, bei, Heidelberg (Bildstock) (max. 1,96m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Heidelberg-Ziegelhausen, Stiftweg 2, Heidelberg, Stift Neuburg (Kloster) (max. 3,27m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Heidelberg

Gewässername:

Hauptname:

- Kraftwerkskanal Schwabenheim

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neckarkanal Schwabenheim

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Peterstaler Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Rombach

Nebenname:

- Humpelsgraben

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 4: Daten nach QS Print

Daten (HQ10, 50, 100 und HQextrem) stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten für HQ100 und HQ10 liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

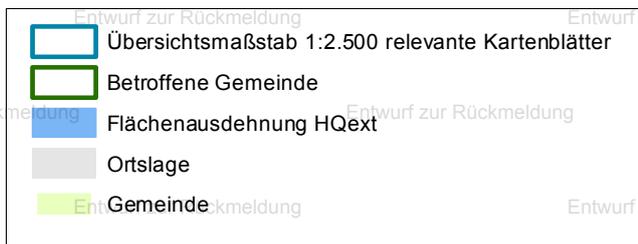
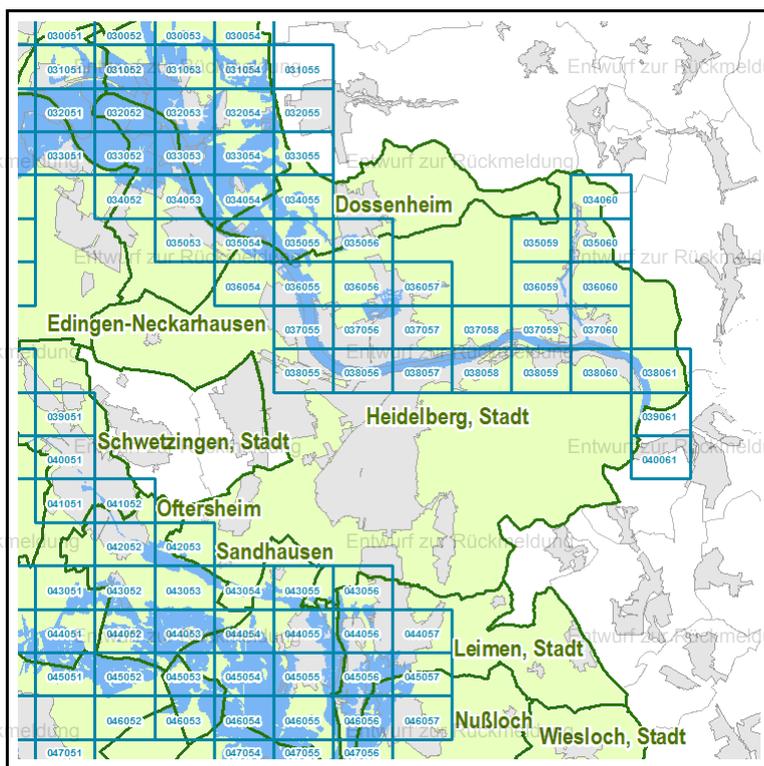
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Heidelberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

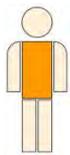
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Heiligkreuzsteinach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Heiligkreuzsteinach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Heiligkreuzsteinach bestehen entlang des Eiterbaches und der Steinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne bebaute Grundstücke im Außenbereich der Gemeinde durch Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 20) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind Teilbereiche der Landesstraße L535 (Weinheimer Straße und Schönauer Straße) und der Kreisstraße K4119 im Kreuzungsbereich Emigtalstraße / Eiterbacher Straße im Siedlungsgebiet von Überflutungen betroffen. Zudem sind Siedlungsflächen im Bereich des Markplatzes teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 240 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 550 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Eiterbach und die Steinach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L535 und der Kreisstraße K4119 teilweise beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Heiligkreuzsteinach liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Steinach und Zuflüsse“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Heiligkreuzsteinach nicht berührt.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Heiligkreuzsteinach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von in Heiligkreuzsteinach nicht vorhanden. Es liegen ebenfalls keine Wasserschutzgebiete auf dem Gemeindegebiet.

Da in Heiligkreuzsteinach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Eiterbach und der Steinach betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Heiligkreuzsteinach liegen entlang des Eiterbaches Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 1 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete, insbesondere im Bereich Im Au und entlang des Emigtalwegs stärker betroffen und umfassen jeweils ca. 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Heiligkreuzsteinach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Heiligkreuzsteinach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Eiterbach und Steinach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Heiligkreuzsteinach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Heiligkreuzsteinach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Heiligkreuzsteinach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der L535 und der K4119.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

**In der Gemeinde Heiligkreuzsteinach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde
Stand

Heiligkreuzsteinach

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.950		
Summe betroffener Einwohner	60	240	550
0 bis 0,5m*	40	200	250
0,5 bis 2,0m*	20	40	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1960,22 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26,62	16,90	9,63	0,09	35,21	18,88	14,73	1,60	42,20	18,21	18,66	5,33
Siedlung	0,93	0,55	0,38	0	1,78	1,11	0,65	0,02	3,50	1,96	1,38	0,16
Industrie und Gewerbe	1,35	0,73	0,60	0,02	1,82	0,54	0,99	0,29	1,99	0,43	1,22	0,34
Verkehr	0,32	0,19	0,13	0	0,61	0,28	0,31	0,02	1,20	0,47	0,65	0,08
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,24	0,04	0,20	0	1,22	0,53	0,69	0	1,64	0,28	0,75	0,61
Landwirtschaft	19,98	13,97	5,98	0,03	25,17	14,87	9,35	0,95	28,53	13,83	11,54	3,16
Forst	1,91	1,20	0,70	0,01	2,71	1,43	1,13	0,15	3,42	1,15	1,74	0,53
Gewässer	1,89	0,22	1,64	0,03	1,90	0,12	1,61	0,17	1,92	0,09	1,38	0,45
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Steinach und Zuflüsse	- Steinach und Zuflüsse	- Steinach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

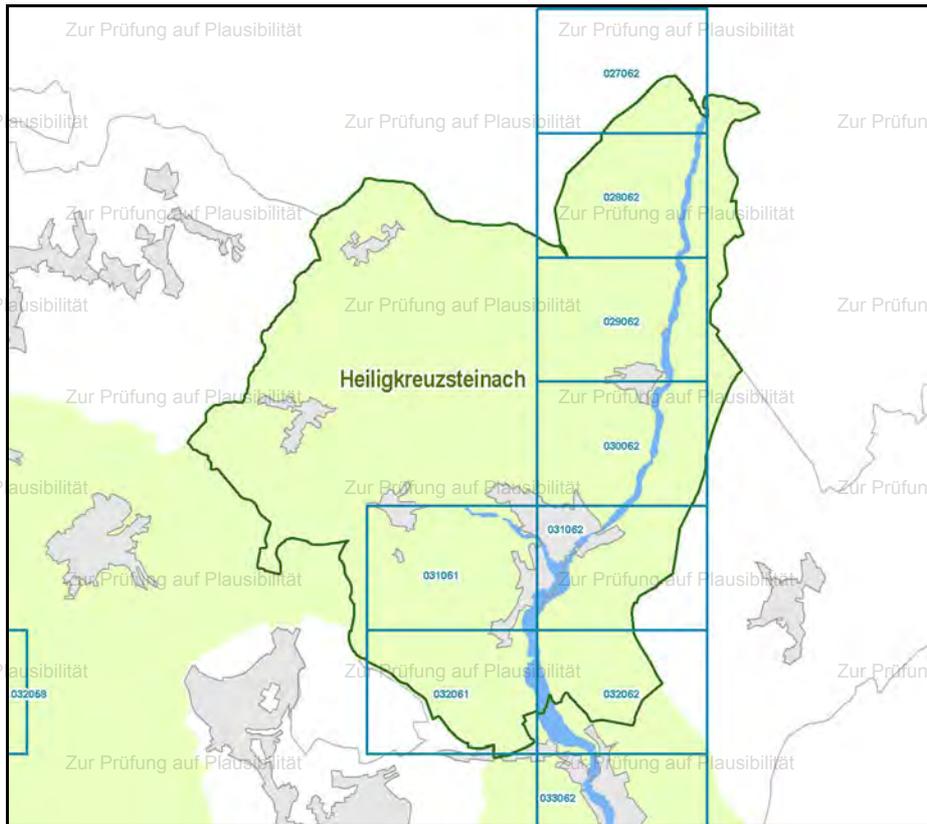
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Heiligkreuzsteinach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

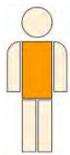
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Helmstadt-Bargen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Helmstadt-Bargen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch einen statistischen Ansatz auf Basis der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Helmstadt-Bargen bestehen entlang des Schwarzbaches, des Gäulbaches, des Wollenbaches und des Werrenbrunnenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten, liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist auf Grund der Überflutungstiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind im Ortsteil Helmstadt Teilbereiche der Landesstraße L530 im Verlauf der Flinsbacher Straße und der Bahnhofstraße überflutet. Im Ortsteil Bargen sind weitere Teilflächen der Landesstraße L530 sowie Bereiche der Kreisstraße K4186 im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Kälbertshäuser Straße betroffen. Im Ortsteil Flinsbach ist bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf der Kreisstraße K4185 (Brückenstraße) teilweise mit Überflutungen zu rechnen. Siedlungsflächen sind in Flinsbach entlang der Brückenstraße und in Bargen südlich der Hauptstraße sowie im Bereich zwischen der Kälbertshäuser Straße und dem Gäulbach bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind zudem im Osten von Helmstadt große Siedlungsflächen überflutet. Diese liegen entlang des Schwarzbaches im Bereich nördlich der Bahnhofstraße und südlich der Rödebergwiesen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 220 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 870 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

einem HQ_{extrem} für bis zu 800 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{100} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Schwarzbaches, des Wollenbaches, des Gäulbaches und des Werrenbrunnenbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen wären in Helmstadt einzelne bebaute Grundstücke in direkter Lage am Schwarzbach und Flächen im Bereich Wasserschloss betroffen. Im Flinsbach wären einzelne Siedlungsflächen entlang der Brückenstraße und in Barga Siedlungsflächen nordwestlich vom Werrenbrunnenbach von Überflutungen betroffen. Zudem würden im Versagensfall unbebaute Grundstücke in direkter Lage an den Gewässern überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser des Schwarzbaches, des Wollenbaches und des Werrenbrunnenbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L530, der Kreisstraßen K4186 und K4185 und etlicher Gemeindestraßen beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements können von den Kommunen so genannte „weitere zur Zeit nicht bewertbare Risiken“ erfasst werden. Dabei handelt es sich um Flächen, für die einerseits keine Ermittlung der Hochwassergefahren entsprechend den Vorgaben der Gefahrenkartierung (u.a. rechtssichere Abgrenzung HQ_{10} und HQ_{100}) möglich ist - und somit nicht in den Hochwassergefahren- und -risikokarten dargestellt werden können -, für die andererseits bekannt ist, dass in der Vergangenheit Schäden durch Hochwasser aus Oberflächengewässern oder Hangwasser / Sturzfluten entstanden sind. Neben einer Beschreibung in der textlichen Zusammenfassung für die Gemeinde im Anhang III des Maßnahmenberichts, ist auch eine Darstellung dieser Flächen in den Hochwasserrisikobewertungskarten möglich, wenn die Gemeinde im Zuge der Rückmeldungen zu den Entwürfen der Hochwasserrisikobewertungskarten die räumliche Abgrenzung der betroffenen Flächen kartografisch aufgezeigt hat (Verwendung des Melde-Viewers im Internet oder Bereitstellung von GIS-Daten). Die Abgrenzung dieser Flächen erfolgt zumeist auf Grund von Erfahrungswerten vergangener Hochwasser.

Durch die Gemeinde Helmstadt-Barga wurde eine verbale Beschreibung der Bereiche, die in den letzten Jahren von Starkregenereignissen betroffen waren, vorgenommen. Demnach bestehen in Helmstadt-Barga in den folgenden Bereichen „weitere zur Zeit nicht bewertbare Risiken“:

Im Ortsteil Helmstadt ist bei Starkregenereignissen entlang des Plotzbacher-Klingengrabens auf der talseitigen Bebauung der Waibstadter Straße und auf Teilbereichen der B292 mit Überflutungen zu rechnen. Zudem werden am Schmittengraben die Siedlungsflächen an der Pfarr- und Waibstadter Straße bis hin zur Rabanstraße bei Starkregen überflutet. Weiterhin bestehen für Teilflächen des Gewerbegebiets Schlauch (ausgehend von der Abzweigung Flinsbacher Straße /

Steinweg) und für Siedlungsflächen am Angeltalgraben entlang des Angeltalwegs, des Sommerhauswegs und der Aspacher Straße Überflutungsgefahren bei Starkregenereignissen. Im Ortsteil Flinsbach ist bei Starkniederschlägen ausgehend vom Bereich Hauental mit Überflutungen im Siedlungsbereich entlang der Straße „Zum Hauental“ zu rechnen. Zudem staut der Steinbrunnengraben ein und führt zu Überflutung der angrenzenden Bebauung. Im Ortsteil Bargaen ist auf Teilflächen der L530 (im Verlauf der Hauptstraße) und des angrenzenden neuen Baugebiets (östlich des Bereichs Asseläcker) mit Überflutungen bei Starkregen zu rechnen.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Helmstadt-Bargaen liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kraichgau Neckarbischofsheim“ und „Neckartal und Wald Obrigheim“. Für das FFH-Gebiet „Kraichgau Neckarbischofsheim“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Neckartal und Wald Obrigheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelenschutzrichtlinie ist Helmstadt-Bargaen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargaen OT Bargaen“ (Zone I/II und III), „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim.“ (Zonen I/II und III) und „Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Helmstadt-Bargaen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Bruch Gem. Helmstadt“ und „WSG Werrenbrunnen“. Im Wasserschutzgebiet „WSG Bruch Gem. Helmstadt“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nach Angaben der Gemeinde bei einem HQ_{extrem} betroffen. Für die Gemeinde besteht aber eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen. Im Wasserschutzgebiet „WSG Werrenbrunnen“ liegen die relevanten Angaben zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Gemeinde außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Für dieses Wasserschutzgebiet wird daher ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Für die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargaen OT Bargaen“, „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim.“ und „Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen“ konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete wird deshalb ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Helmstadt-Bargen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Helmstadt-Bargen nicht vorhanden.

Da in Helmstadt-Bargen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Helmstadt-Bargen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei einem HQ_{extrem} betroffen. Das in der Hauptstraße 40 gelegene Kulturgut wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Helmstadt-Bargen liegen entlang des Schwarzbaches und des Wollenbaches Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete insbesondere entlang des Talwegs (Helmstadt), der Flinsbacher Straße (Helmstadt) und der Staxstraße (Bargen) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 14 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Helmstadt-Bargen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Helmstadt-Bargen) auf die betroffenen, gewässernahen Siedlungsflächen in der Gemeinde Helmstadt-Bargen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Helmstadt-Bargen müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB A84 "Ebertal", HRB A87 "Häsel" und HRB A91 "Gaulbach"⁴. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Stadt Helmstadt-Bargen unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Helmstadt-Bargen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Helmstadt-Bargen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁴ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Helmstadt-Bargen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Krisenmanagementplanung ist umfangreich umgesetzt und die Gemeinde plant eine Anpassung der Krisenmanagementplanung an die HWGK bis zum Jahr 2013.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung der Planung zum Um- und Erweiterungsbau des Hochwasserrückhaltebeckens "Zeller Weg". Darüber hinaus werden diverse kleinere Maßnahmen zur Hinterlandentwässerung durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche	Umsetzung der geplanten Ergänzung im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend " kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Helmstadt-Bargen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde das kommunale Konzept zum Um- und Erweiterungsbau des HRB „Zeller Weg“ zum Schutz von Helmstadt sowie Untersuchungen zur Hinterlandentwässerung in den Bereichen „Angertal/Sommerhaus“ und „westlich der B292“ erstellt. Darüber hinaus liegt für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Die Gemeinde Helmstadt-Bargen arbeitet eng mit dem Hochwasserzweckverband zusammen, insbesondere für die in dem Konzept vorgesehenen Maßnahmen, die auf der Gemarkung von Helmstadt-Bargen liegen.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Gemeinde Helmstadt-Bargen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in Helmstadt-Bargen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Nach Angaben der Gemeinde wird FLIWAS auf Ebene des Hochwasserzweckverbandes Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach derzeit getestet.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Helmstadt-Bargen ist derzeit keine Optimierung (Steuerung und Betrieb) der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Gemeinde unterhalten werden, möglich. Für das Hochwasserrückhaltebecken „Zeller Weg“ sind bis zum Jahr 2015 Umbaumaßnahmen geplant (siehe Maßnahme R9).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist.

Nach Angaben der Gemeinde wird für die Evangelische Kirche in Helmstadt (nicht als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung eingestuft) bis zum Jahr 2013 ein Maßnahmenkonzept zur Verhinderung von Schäden durch Hochwasser entwickelt. Eine Koordinierung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung soll ebenfalls bis zum Jahr 2013 erfolgen.

In der Gemeinde Helmstadt-Bargen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit ergänzend zum landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

Auf Initiative der Gemeinde wurde über die Landwirtschaftsverwaltung eine Umstellung der Feldbewirtschaftung herbeigeführt. Hier steht die Gemeinde mit den wenigen Landwirten in Verbindung, um weitere Verbesserungen zu erreichen bzw. Nachteile auch geänderter Bewirtschaftung zu verhindern.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde

Helmstadt-Bargen

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.842		
Summe betroffener Einwohner	40	220	870
0 bis 0,5m*	10	200	800
0,5 bis 2,0m*	30	10	70
tiefer 2,0m*	0	10	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Gesamtfläche der Gemeinde	2794,59 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17,03	72,68	155,36
Siedlung	0,52	4,04	24,00
Industrie und Gewerbe	0,04	6,44	14,13
Verkehr	0,22	1,35	6,75
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,01	0,02	3,78
Landwirtschaft	7,77	49,97	93,23
Forst	0,69	2,51	4,64
Gewässer	7,78	8,35	8,83
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Neckarbischofsheim - Neckartal und Wald Obrigheim	- Kraichgau Neckarbischofsheim - Neckartal und Wald Obrigheim	- Kraichgau Neckarbischofsheim - Neckartal und Wald Obrigheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargen, OT Bargen (Zone I / II) - Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargen, OT Bargen (Zone III) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone III)	- Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargen, OT Bargen (Zone I / II) - Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargen, OT Bargen (Zone III) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone III)	- Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargen, OT Bargen (Zone I / II) - Br. Gew. Sauberg Helmstadt-Bargen, OT Bargen (Zone III) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst.,Epfenbach,Helmstadt ,Neckarbischofsh. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

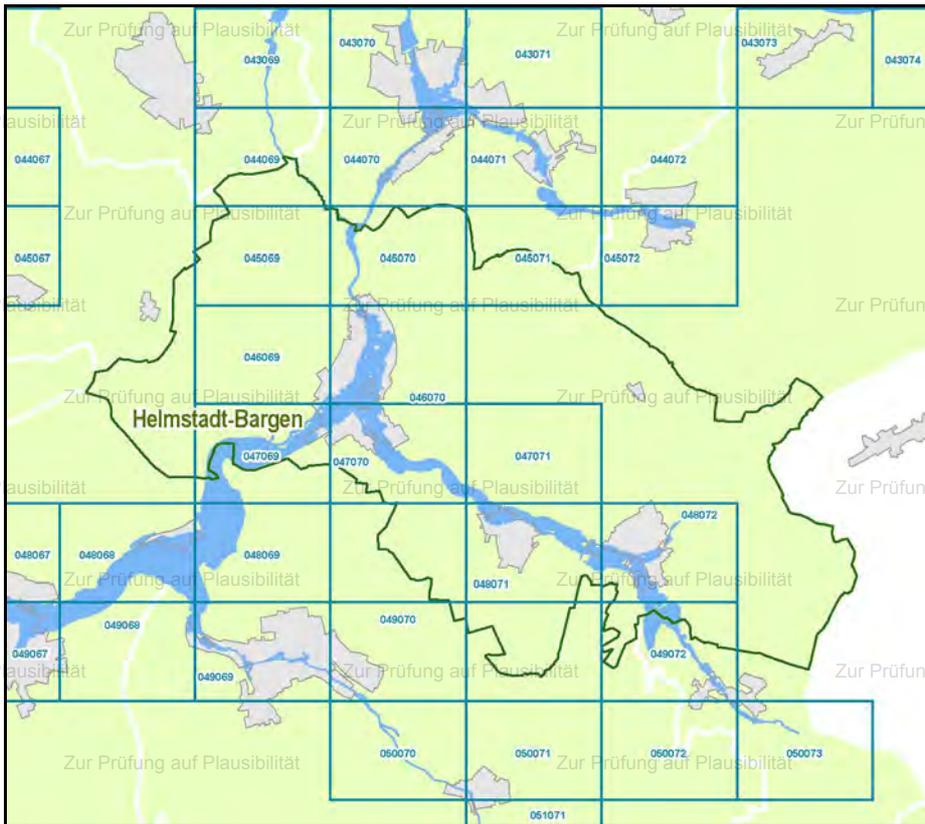
4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	- Helmstadt-Bargen-Bargen, Hauptstraße 40, Bargen (max. 0,2m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Helmstadt-Bargen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

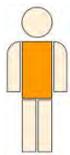
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Ittlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ittlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ittlingen bestehen entlang der Elsenz und des Graben-Udenberg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist eine Teilfläche der Kreisstraße K2147 östlich des Kreuzungsbereichs Hilsbacher Straße / Hauptstraße überflutet. Zudem sind Siedlungsflächen entlang der Hauptstraße, der Bahnhofstraße und der Straße Heppich bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) und entlang der Mühlgasse und der Straße Am Dorfgraben bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 260 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 60 Personen.

Entlang der Elsenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären gewässernahe Flächen entlang der Elsenz und vereinzelt Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Zudem würden einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Fall eines Versagens überflutet.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen der Elsenz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K2147 teilweise beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Ittlingen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Sinsheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ittlingen nicht berührt

In Ittlingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenztal,“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Ittlingen bezieht ihr Trinkwasser unter anderem aus diesem Wasserschutzgebiet³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob für Ittlingen eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ittlingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ittlingen nicht vorhanden.

Da in Ittlingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenztal: <http://www.wvg-oberes-elsenztal.de/allgemeines.htm>.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter⁵ mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Elsenz und des Graben-Udenberg betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Ittlingen liegen entlang der Elsenz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Gebiete entlang der Sägmühlstraße, der Hauptstraße und der Reihener Straße in geringem Umfang stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 0,5 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut in der Hauptstraße 107 als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Ittlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ittlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Elsenz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ittlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ittlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ittlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der betroffenen Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K2147 bei Extremhochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ100. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen - Ittlingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Das "WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenztal" ist mit der Zone I bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre und seltener auftreten betroffen und unterliegt einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Ittlingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

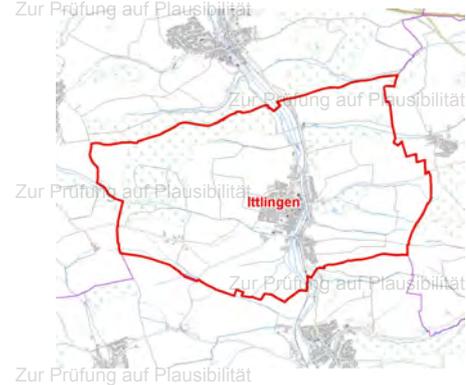


**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**

Gemeinde
Stand

Ittlingen

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.542		
Summe betroffener Einwohner	50	70	260
0 bis 0,5m*	40	50	200
0,5 bis 2,0m*	10	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1410,54 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28,84	23,53	4,98	0,33	38,00	27,86	9,64	0,50	52,33	25,80	25,33	1,20
Siedlung	0,20	0,18	0,02	0	0,59	0,53	0,06	0	4,52	3,71	0,81	0
Industrie und Gewerbe	0,09	0,08	0,01	0	0,49	0,47	0,02	0	1,92	1,49	0,43	0
Verkehr	0,40	0,27	0,13	0	0,77	0,54	0,23	0	1,68	1,35	0,33	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,02	0,01	0,01	0	0,66	0,65	0,01	0	1,70	0,97	0,73	0
Landwirtschaft	23,97	21,97	2,00	0	31,18	24,76	6,42	0	37,96	17,42	20,54	0
Forst	0,94	0,64	0,30	0	1,03	0,70	0,33	0	1,20	0,79	0,41	0
Gewässer	3,22	0,38	2,51	0,33	3,28	0,21	2,57	0,50	3,35	0,07	2,08	1,20
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Sinsheim	- Kraichgau Sinsheim	- Kraichgau Sinsheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone I / II) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

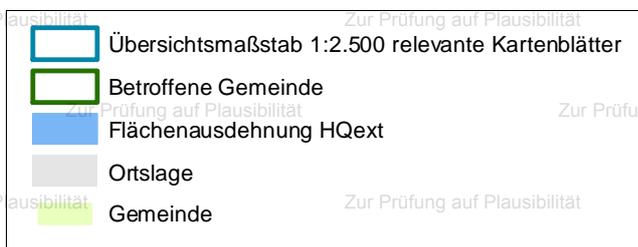
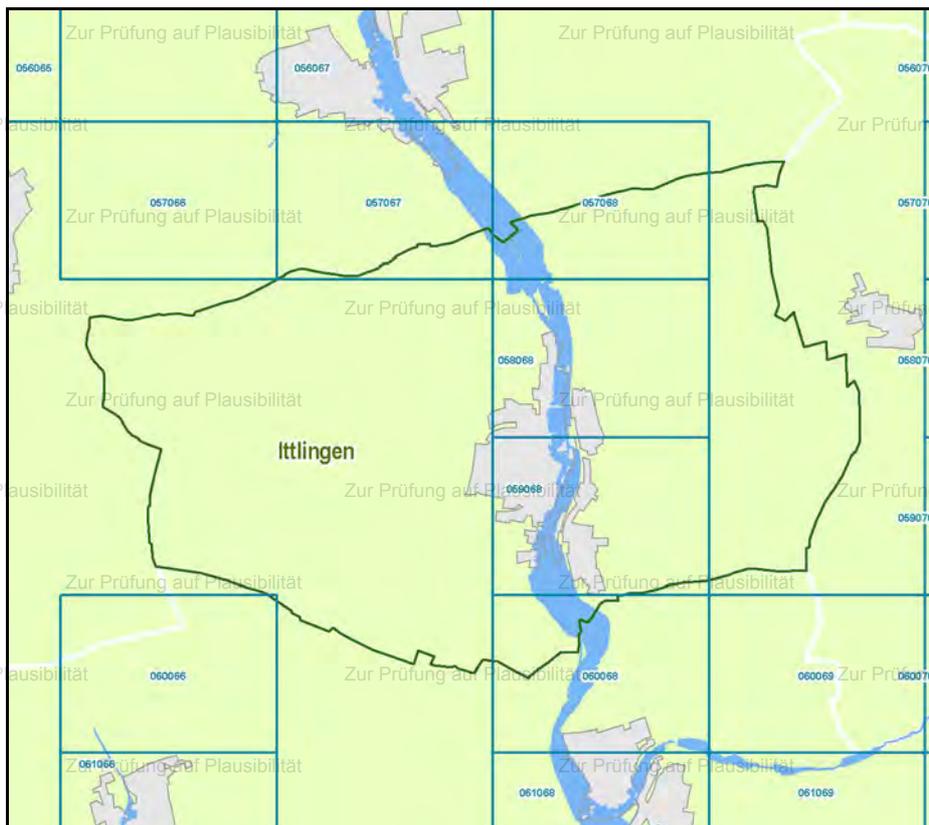
Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Ittlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

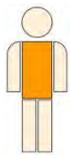
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Kirchartd

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kirchartd

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kirchartd bestehen entlang des Birkenbaches und vereinzelt entlang des Alten Baches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im Bereich Mühlwiesen sind bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) vier einzelne Gebäude von Überflutungen betroffen. Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen allerdings erst bei Hochwasserereignissen die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten. Im Kreuzungsbereich Grombacher Straße / Rappenauser Straße sind Teilflächen der Kreisstraßen K2144 und K2142 überflutet. Die Bundesstraße B39 ist auf einem kleinen Teilbereich im Verlauf der Heilbronner Straße betroffen. Zudem sind Siedlungsflächen entlang der Grombacher Straße, Rappenauser Straße und Heilbronner Straße teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bei bis zu 320 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl dieser Personen (ca. 300) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{extrem} für bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Entlang des Birkenbaches sind Siedlungsflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären die Siedlungsflächen entlang der Grombacher Straße, Rappenauser Straße und Heilbronner Straße überflutet. Zudem wären in den Bereichen Mondschein und Hinter dem Dorf unbebaute Flächen im Fall eines Versagens von Hochwasserereignissen betroffen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Birkenbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B39 und der Kreisstraßen K2142 und K2144 teilweise beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

In Kirchartd liegen die Wasserschutzgebiete „Br.Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ (nur Zone III) und „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Kirchartd bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“². Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Kirchartd eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br.Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ_{100} betroffen sind, wird das Wasserschutzgebiet „WSG „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ mit einem mittleren Risiko eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Kirchartd kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

FFH-Gebiete³, Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Kirchartd nicht vorhanden.

Da in Kirchartd Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenzthal: <http://www.wvg-oberes-elsenzthal.de/allgemeines.htm>.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Birkenbaches und des Alten Baches ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Kirchartd liegen entlang des Alten Baches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 0,5 ha) betroffen sind. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Kirchartd sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Kirchartd) auf den Siedlungsbereich westlich des Birkenbaches gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser bzw. das Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet von Kirchartd müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Hochwasserzweckverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB E87 "Birkenbach"⁵. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzeinrichtungen werden durch die Gemeinde Kirchartd unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kirchartd.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kirchartd umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Kirchartd gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und betroffenen Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B39, sowie der Kreisstraßen K2142 und K2144 bei einem Extremhochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) für die lokalen Hochwasserschutzanlagen erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte möglich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach. Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	WSG Zweckverband "WVG Oberes Eisental" ist mit der Zone I bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre und seltener auftreten betroffen und unterliegt einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Kirchartd sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Gemeinde Kirchartd unterhalten werden, vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (Maßnahme R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

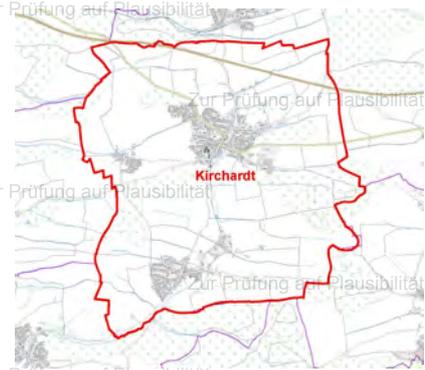
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**



Gemeinde

Kirchartd

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.741		
Summe betroffener Einwohner	0	0	320
0 bis 0,5m*	0	0	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2149,79 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13,20	10,55	2,59	0,06	15,59	9,38	5,92	0,29	23,89	15,20	8,18	0,51
Siedlung	0,73	0,73	0	0	0,80	0,80	0	0	5,05	3,69	1,36	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0,14	0,14	0	0
Verkehr	0,61	0,44	0,17	0	0,76	0,40	0,36	0	1,60	1,09	0,50	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,25	0,24	0,01	0
Landwirtschaft	9,58	8,60	0,98	0	11,61	7,49	4,09	0,03	14,18	9,46	4,55	0,17
Forst	0,50	0,35	0,15	0	0,56	0,35	0,21	0	0,73	0,36	0,33	0,04
Gewässer	1,78	0,43	1,29	0,06	1,86	0,34	1,26	0,26	1,94	0,22	1,43	0,29
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) **Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte**

3a) **Schutzgebiete und Badegewässer**

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) **IVU-Betriebe**

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

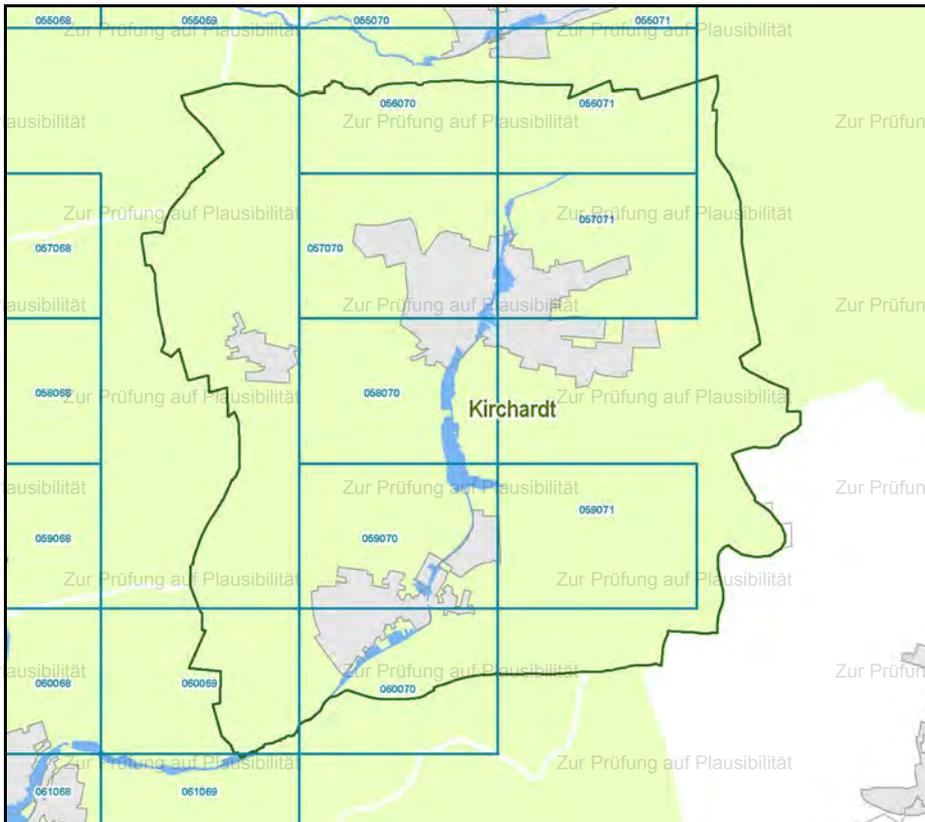
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Kirchartd



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

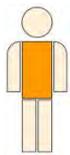
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Limbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Limbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

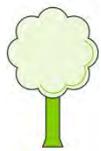
In der Gemeinde Limbach bestehen auf einzelnen Siedlungsflächen entlang des Trienzbaches und des Elzbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die Landesstraße L584 im Verlauf der Ortsstraße (im Ortsteil Krumbach) in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer leichten Ausdehnung der überfluteten Fläche im Verlauf der Landesstraße L584 (im Bereich Rainwiesen im Ortsteil Krumbach und im Kreuzungsbereich Scheringer Straße / Schulstraße im Ortsteil Schering) zu rechnen. Zudem sind im Außenbereich der Gemeinde (südlich der Ortslage Limbach) einzelne Gebäude in den Bereichen Mühlberg und Heidersbacher Mühle von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 30 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 40 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 10 Personen jeweils als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch den Trienzbach und den Elzbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L584 teilweise leicht beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Limbach liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Odenwald Eberbach“, „Elzbachtal“ und „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für das FFH-Gebiet „Odenwald Eberbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für die beiden FFH-Gebiete „Elzbachtal“ und „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Limbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“ (Zonen I/II und III), „Steinkautzenquelle (nur Zone III) und „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Limbach bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei einem HQ₁₀ betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Limbach eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Steinkautzenquellen“ dient der Kommune Buchen zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Kommune Buchen erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen. Für das Wasserschutzgebiet wird deshalb von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage der Gemeinde Limbach: <http://www1.limbach.de/index.php?id=19> .

angenommen wird. Da in Limbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Limbach nicht vorhanden.

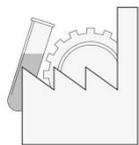
Da in Limbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Trienzbaches und des Elzbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Limbach liegt entlang des Trienzbaches, nördlich der Siedlungsfläche des Ortsteils Krumbach in westlicher Lage vom Campingplatz, eine Industrie- bzw. Gewerbefläche, die bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen ist, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringen Umfang (ca. 0,5 ha) überflutet wird. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Limbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Limbach) auf die einzelnen betroffenen Siedlungsflächen entlang des Trienzbaches und Elzbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Limbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Limbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Limbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, direkten Anschreiben oder Broschüren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die leicht Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der L584.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Das WSG "Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienziesenquelle" ist mit der Zone I bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre und seltener auftreten und unterliegt einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Limbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde

Limbach

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.891		
Summe betroffener Einwohner	10	30	40
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	4358,58 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20,96	11,81	8,92	0,23	26,48	9,87	15,01	1,60	30,45	7,54	18,49	4,42
Siedlung	0,13	0,05	0,08	0	0,36	0,13	0,22	0,01	0,52	0,15	0,22	0,15
Industrie und Gewerbe	0,15	0,07	0,08	0	0,37	0,17	0,17	0,03	0,41	0,07	0,30	0,04
Verkehr	0,12	0,07	0,05	0	0,28	0,13	0,14	0,01	0,47	0,17	0,24	0,06
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1,95	1,35	0,59	0,01	2,59	1,14	1,43	0,02	2,96	0,93	1,92	0,11
Landwirtschaft	9,25	6,21	3,04	0	11,68	4,84	6,43	0,41	13,66	3,69	8,38	1,59
Forst	6,50	3,99	2,39	0,12	8,30	3,42	4,45	0,43	9,52	2,50	5,80	1,22
Gewässer	2,86	0,07	2,69	0,10	2,90	0,04	2,17	0,69	2,91	0,03	1,63	1,25
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal - Odenwald Eberbach - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Elzbachtal - Odenwald Eberbach - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Elzbachtal - Odenwald Eberbach - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone I / II) - Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone I / II) - Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone I / II) - Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

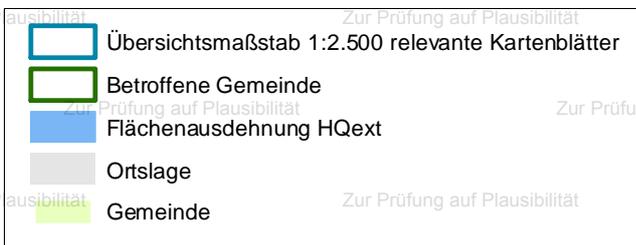
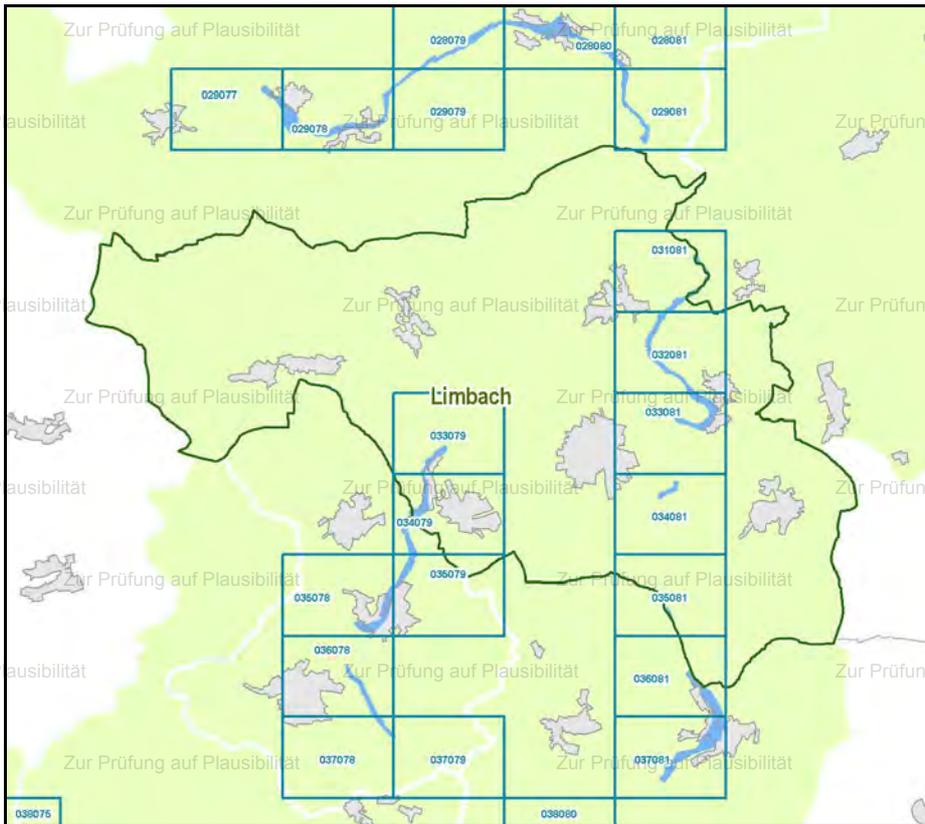
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Limbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

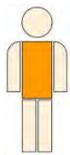
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Lobbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Lobbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Lobbach bestehen im Ortsteil Waldwimmersbach entlang des Lobbaches und im geringen Umfang entlang des Wimmersbaches und des Mannbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 20) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) wird ein Teilbereich der Landesstraße L532 (im Bereich der Hauptstraße) überflutet. Zudem sind Siedlungsflächen insbesondere entlang der Hauptstraße (zwischen den Kreuzungsbereichen Hauptstraße/Rathausstraße und Hauptstraße/Alter Haager Straße) von Hochwasserereignissen betroffen. Des Weiteren sind in diesem Bereich die Brücken zur Querung des Lobbaches eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 70 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 250 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen.

Entlang des Lobbaches, des Wimmersbaches und des Mannbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzein-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

richtungen wären bebaute Siedlungsflächen im Ortsteil Waldwimmersbach und unbebaute Grundstücke entlang der Gewässer durch Hochwasserereignisse betroffen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser des Lobbaches, des Wimmersbaches und des Mannbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L532 und die Passierbarkeit von Brücken teilweise beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der bestehenden Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Lobbach liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“, „Odenwald-Neckargmünd“ und „Kraichgau Meckesheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Lobbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Seewiesen Spechbach“ (nur Zone III) und „Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Lobbach bezieht ihr Trinkwasser aus beiden Wasserschutzgebieten. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung dieser Wasserschutzgebiete liegen nach Angaben der Gemeinde Lobbach außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für die Wasserschutzgebiete, aus denen die Gemeinde versorgt wird, von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Lobbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Lobbach nicht vorhanden.

Da in Lobbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Lobbaches, des Wimmersbaches und des Mannbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Lobbach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichbar. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Lobbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lobbach) auf die betroffenen, gewässernahen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Lobbach müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB M2 "Rehecke", HRB M5 "Haager Tal" und HRB M6 "Haager Tal"⁴. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde Lobbach unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lobbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lobbach umzusetzen sind. Weitere Informationen

⁴ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Lobbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Prüfung, ob die Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (z.B. zur Eigenvorsorge von potenziell Betroffenen) zusätzlich zu den durchgeführten Informationen über Internet und Anschreiben sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens Herlingsgraben an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutz-einrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung der Planung zur Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Herlingsgraben. Änderung der für diese Maßnahme im Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen vorgeschlagenen Priorität 2 auf Stufe 1, da die Optimierung zur Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens an die aktuellen Anforderungen gemäß Maßnahme R6 notwendig sind.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung der geplanten Erweiterung des Regenwassermanagements um gesplittete Abwassergebühren. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2012	M, U, K, W

In der Gemeinde Lobbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wurde für Lobbach als Mustergemeinde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach eingeführt. Nach derzeitiger Einschätzung der Gemeinde ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (s. Maßnahme R2).

In der Gemeinde Lobbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde

Lobbach

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.423		
Summe betroffener Einwohner	30	70	250
0 bis 0,5m*	20	60	100
0,5 bis 2,0m*	10	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1490,88 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	6,07	2,99	3,05	0,03	9,15	4,06	4,62	0,47	16,30	7,91	6,77	1,62
Siedlung	0,14	0,09	0,05	0	0,66	0,54	0,12	0	2,38	1,35	1,01	0,02
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,03	0,02	0,01	0	0,07	0,05	0,02	0	0,34	0,20	0,14	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,82	0,82	0	0	0,87	0,72	0,15	0	0,99	0,71	0,28	0
Landwirtschaft	1,89	1,13	0,76	0	3,92	1,79	1,78	0,35	8,08	4,68	2,67	0,73
Forst	0,75	0,45	0,30	0	1,10	0,61	0,43	0,06	1,85	0,85	0,91	0,09
Gewässer	2,44	0,48	1,93	0,03	2,53	0,35	2,12	0,06	2,66	0,12	1,76	0,78
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim - Odenwald-Neckargmünd 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim - Odenwald-Neckargmünd 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim - Odenwald-Neckargmünd
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Qu. Gew. Kleine Spechbach - Lobbach-Lobenfeld (Zone I / II) - Qu. Gew. Kleine Spechbach - Lobbach-Lobenfeld (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Qu. Gew. Kleine Spechbach - Lobbach-Lobenfeld (Zone I / II) - Qu. Gew. Kleine Spechbach - Lobbach-Lobenfeld (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Qu. Gew. Kleine Spechbach - Lobbach-Lobenfeld (Zone I / II) - Qu. Gew. Kleine Spechbach - Lobbach-Lobenfeld (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

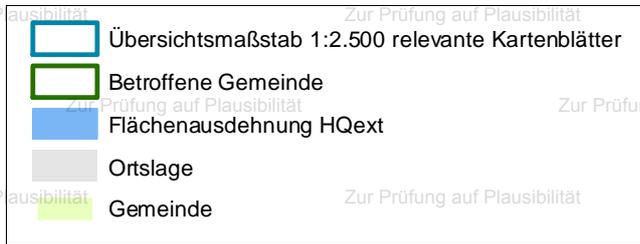
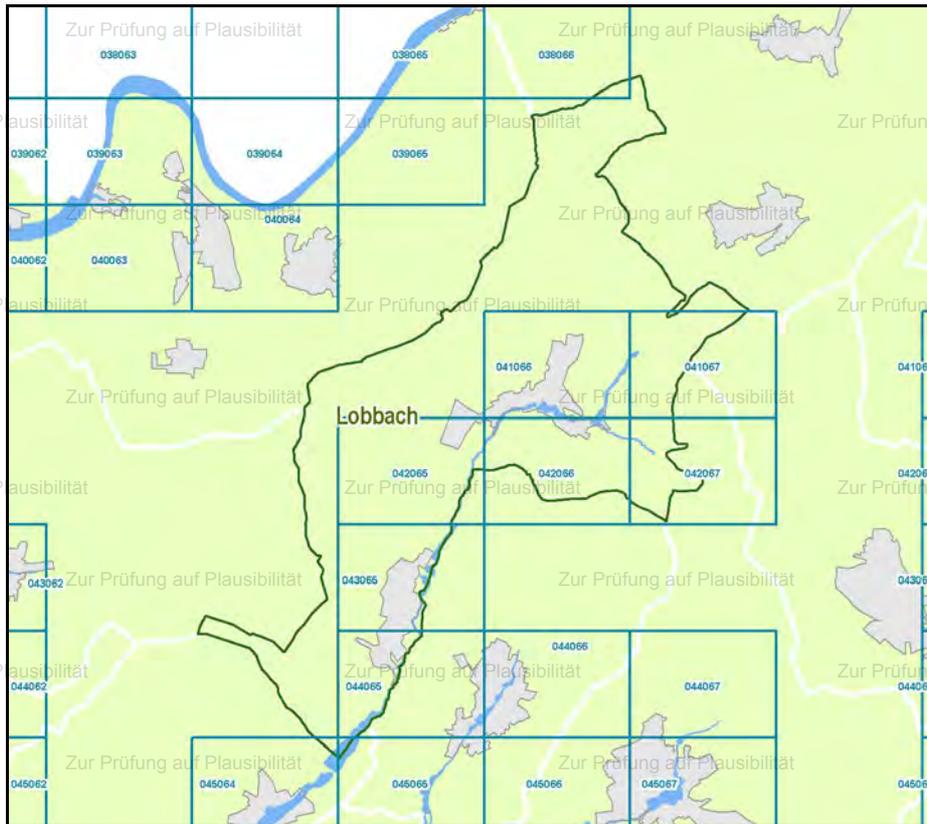
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Lobbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

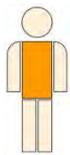
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Mauer

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Mauer

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Mauer bestehen entlang der Elsenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt sowohl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) als auch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, bei jeweils bis zu 10 Personen. Diese Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) werden große Siedlungsflächen östlich der Elsenz (zwischen Elsenz und der Heidelbergerstraße und zwischen Elsenz und der Weinbergstraße) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.150 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 800 Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 350) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Entlang der Elsenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied zwischen der Anzahl der bei einem HQ_{100} und der bei einem HQ_{extrem} betroffenen Personen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären weite Siedlungsflächen östlich der Sinsheimer Straße, südlich der Bahnhofstraße und einzelne Grundstücke westlich der Schützenstraße und entlang der Eichenstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem würden unbebaute Flächen entlang der Elsenz überflutet.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Hochwasser der Elsenz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit von Gemeindestraßen östlich der Elsenz eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei einem HQ_{extrem} beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der bestehenden Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Mauer liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“ und „Kraichgau Meckesheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Mauer nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Mauer liegt das Wasserschutzgebiet „ZV GWV Unteres Elsenztal Bammental“ (nur Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Mauer bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZW GWV Unteres Elsenztal, Bammental“ (auch als Gewinn „Krähbuckel“ bezeichnet). Dort liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Zudem besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung)³. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet, aus dem die Gemeinde versorgt wird, von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Mauer kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Mauer nicht vorhanden.

Da in Mauer Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Gruppenwasserzweckverband "Unteres Elsenztal": http://www.wasserzweckverband.de/frame/verband_F_set.htm

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Elsenz betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Mauer liegen entlang der Elsenz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind. Die Flächen, insbesondere an der Industriestraße (Bereich Kleewiesengraben) und der Bahnhofstraße sind aber auch bei Extremhochwasser nur in geringen Umfang (ca. 1 ha) überflutet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Mauer sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Mauer) auf die betroffenen Siedlungsflächen östlich der Elsenz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mauer.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mauer umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Mauer gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten und Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Überprüfung und bei Bedarf Erweiterung des Hochwasser-Melde-Alarmplans Mauer durch die Einbindung aller relevanter Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen der Zuflüsse zur Elsenz (z.B. Beckersbrunnlegraben) etwa alle 5 Jahre entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung der Planung zur Optimierung des Hochwasserschutzes "Im Winkel".	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bau-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		weise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Mauer wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung bereits umfangreich berücksichtigt. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.

In der Gemeinde Mauer sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

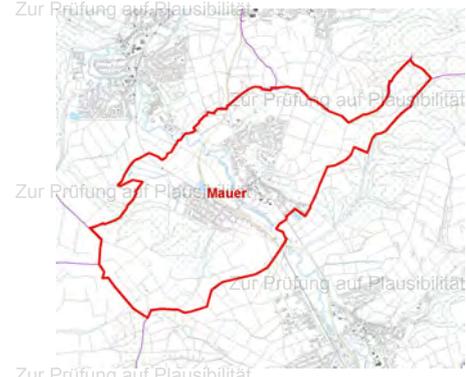
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde

Mauer

Stand

16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.080		
Summe betroffener Einwohner	10	10	1.150
0 bis 0,5m*	0	0	800
0,5 bis 2,0m*	0	0	350
tiefer 2,0m*	10	10	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	629,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	47,86	42,69	1,70	3,47	62,81	49,85	9,34	3,62	108,41	45,37	59,17	3,87
Siedlung	0	0	0	0	0,10	0,10	0	0	19,09	11,87	7,20	0,02
Industrie und Gewerbe	0,55	0,53	0,01	0,01	0,60	0,57	0,02	0,01	1,24	1,18	0,04	0,02
Verkehr	0,56	0,55	0,01	0	0,85	0,83	0,02	0	4,76	2,67	2,09	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,01	0,01	0	0	0,03	0,02	0,01	0	0,09	0,07	0,02	0
Landwirtschaft	39,78	39,22	0,52	0,04	53,24	45,25	7,93	0,06	71,45	27,24	44,11	0,10
Forst	3,27	2,07	0,96	0,24	4,21	2,73	1,18	0,30	7,25	1,92	4,91	0,42
Gewässer	3,69	0,31	0,20	3,18	3,78	0,35	0,18	3,25	4,53	0,42	0,80	3,31
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) **Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte**

3a) **Schutzgebiete und Badegewässer**

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV GWV Unteres Elsenztal, Bammental (Zone III)	- ZV GWV Unteres Elsenztal, Bammental (Zone III)	- ZV GWV Unteres Elsenztal, Bammental (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) **IVU-Betriebe**

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

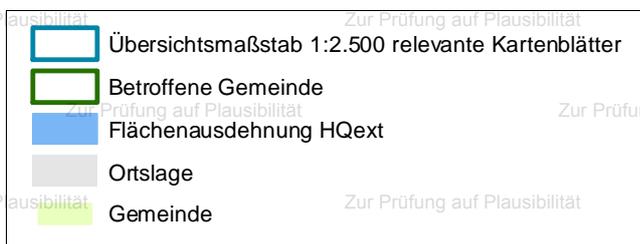
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Mauer



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

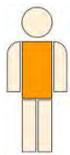
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Meckesheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Meckesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Meckesheim bestehen entlang der Elsenz, des Elsenzkanals und entlang des Lobbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für rund die Hälfte der Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) sind in der Ortslage Meckesheim Teilflächen der Bundesstraße B45 in den Bereichen Unterer Brühl und Am Wasserungssteg und der Kreisstraße K4178 im Straßenverlauf der Zuzenhäuser Straße, Bahnhofstraße, Friedrichstraße und Luisenstraße überflutet. In dem Ortsteil Mönchzell ist bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ebenfalls die Kreisstraße K4178 auf einer kleinen Fläche im Verlauf der Hauptstraße von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist zudem die Bahnlinie Heidelberg - Neckarelz parallel zur Industriestraße (Ortslage Meckesheim) unterbrochen. Siedlungsflächen sind bei 100-jährlichem Hochwasser (HQ_{100}) und seltener auftretenden Hochwasserereignissen entlang der Straßen Im Unterbrühl und Im Oberbrühl im Ortsteil Mönchzell und entlang der Luisenstraße im Osten der Ortslage Meckesheim von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} werden zudem Siedlungsflächen entlang der Lagerhausstraße, Schulstraße, Oberer Auweg sowie südlich des Straßenverlaufs Bergstraße / Schloßstraße / Leopoldstraße und im Bereich

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

nördlich des Dammwegs in der Ortslage Meckesheim überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 280 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.350 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 850 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen.

Entlang der Elsenz, des Elsenzkanals und des Lobbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären bebaute Siedlungsflächen in der Ortslage Meckesheim entlang der Lagerhausstraße, Schulstraße und des Lobbachwegs betroffen. Zudem wären im Ortsteil Mönchzell bebaute Grundstücke entlang der Straße Im Oberbrühl und mehrere unbebaute, gewässernahe Grundstücke im Fall eines Versagens überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser der Elsenz, des Elsenzkanals und des Lobbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B45 und der Kreisstraße K4178 teilweise beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Meckesheim liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“ und „Kraichgau Meckesheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Meckesheim nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „BR.Lobbachtal Meckesheim (Zonen/II und III)“. Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ_{extrem} betroffen sind, wird das Wasserschutzgebiet „BR.Lobbachtal Meckesheim (Zonen/II und III)“ mit einem mittleren Risiko eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

angenommen wird. Da in Meckesheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Meckesheim nicht vorhanden.

Da in Meckesheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Elsenz, des Elsenzkanals und des Lobbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Meckesheim liegen entlang der Elsenz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Industriestraße, der Bahnhofstraße und in den Bereichen Vorderer Brühl und Raiffeisenplatz stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 9 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Meckesheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Meckesheim) auf die betroffenen, gewässernahen Siedlungsflächen in Meckesheim und dem Ortsteil Mönchzell gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Meckesheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB M18 "Mönchzell"⁴. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde Meckesheim unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Meckesheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Meckesheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁴ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Meckesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzend dazu regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen zur Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Hochwassergefahren im Stadtgebiet und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Nachsorge (u.a. auch mit Hinweisen zu Versicherungen / Bildung von finanziellen Rücklagen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der geplanten Aktualisierung des Hochwasseralarmplans: Anpassung an die HWGK, Beteiligung Verantwortlicher der Wirtschaftsunternehmen, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B45 und der Kreisstraße K1478.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der lokalen Hochwasserschutz-einrichtungen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutz-einrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung der Planung zur Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Katzen-graben. Änderung der für diese Maßnahme im Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen vorgeschlagenen Priorität 2 auf Stufe 1, da die Optimierung zur Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens an die aktuellen Anforderungen gemäß Maßnahme R6 notwendig sind.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Meckesheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht ein Konzept zum Einsatz Mobiler Hochwasserschutzwände zum Schutz der Gemeinde Meckesheim des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Darüber hinaus liegt für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Meckesheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des kommunalen Konzepts zum Einsatz Mobiler Hochwasserschutzwände (siehe Maßnahme R8) erfolgt durch den Hochwasserzweckverband Elsenz-Schwarzbach. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind aber noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Kommune erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

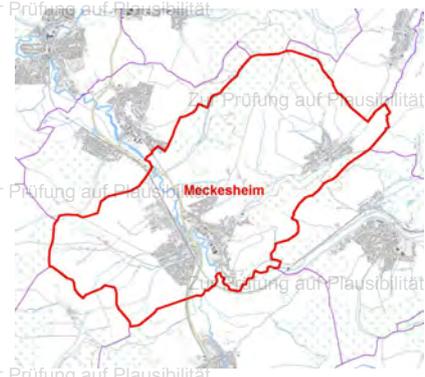
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde

Meckesheim

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.159		
Summe betroffener Einwohner	20	280	1.350
0 bis 0,5m*	10	250	850
0,5 bis 2,0m*	10	30	500
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1632,65 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27,28	13,51	7,66	6,11	70,20	35,76	24,89	9,55	151,28	48,41	89,22	13,65
Siedlung	0,18	0,10	0,07	0,01	4,91	3,70	1,20	0,01	25,44	13,43	11,96	0,05
Industrie und Gewerbe	1,58	1,49	0,05	0,04	2,95	1,80	1,09	0,06	9,30	4,55	4,64	0,11
Verkehr	0,20	0,18	0,02	0	1,57	1,18	0,38	0,01	9,85	5,48	4,35	0,02
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,24	0,23	0,01	0	0,95	0,64	0,31	0	3,56	2,31	1,24	0,01
Landwirtschaft	12,31	9,52	2,62	0,17	43,70	25,37	16,50	1,83	79,56	17,48	58,91	3,17
Forst	4,36	1,81	2,24	0,31	7,44	2,97	3,65	0,82	12,92	3,93	6,91	2,08
Gewässer	8,40	0,17	2,65	5,58	8,65	0,07	1,76	6,82	9,21	0,03	0,98	8,20
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0	0,03	0,03	0	0	1,44	1,20	0,23	0,01

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim	- Kleiner Odenwald - Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone I / II) - Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone III)	- Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone I / II) - Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone III)	- Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone I / II) - Br. Lobbachtal Meckesheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

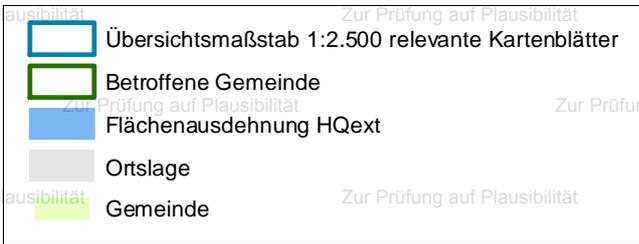
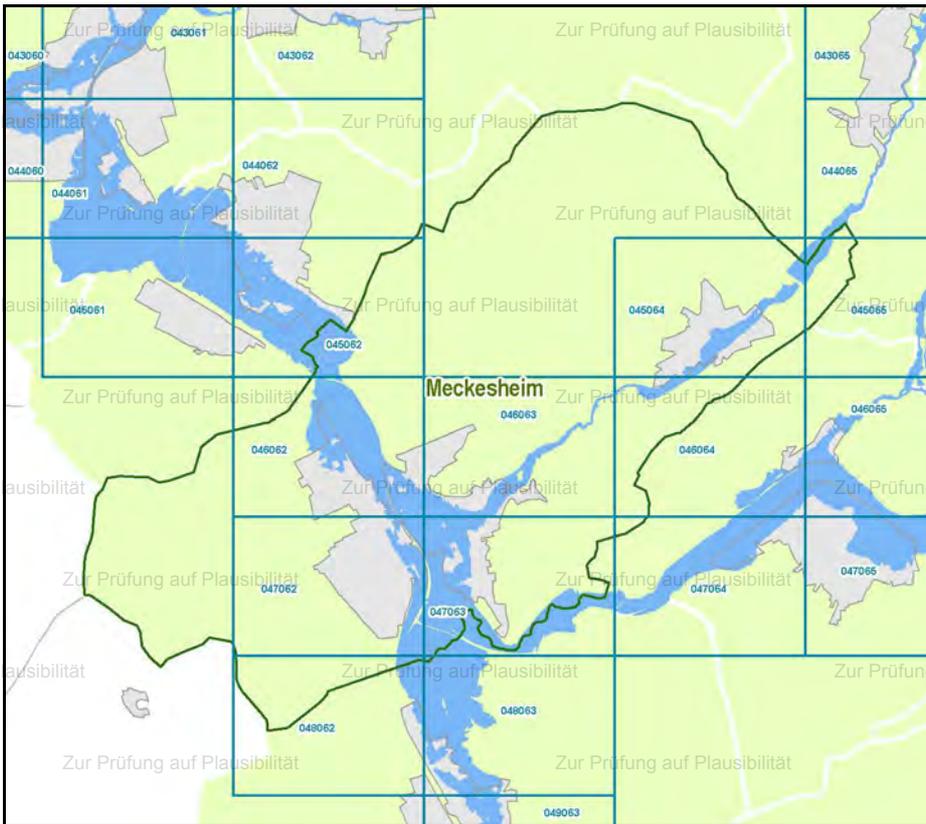
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Meckesheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

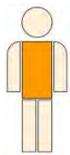
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Mosbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Mosbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

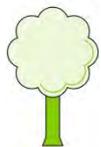
In der Stadt Mosbach bestehen entlang des Neckars, der Elz und des Mühlkanals Deetkens Mühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen an den Straßen An der Farbmühle (nördlich der Elz) und An der Elz (südlich der Elz) und einzelne, gewässernahe Grundstücke entlang des Neckars und der Elz von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 160 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 150) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist die Bundesstraße B27 auf Teilbereichen der Odenwaldstraße, der Neckarburkener Straße und im südlichen Verlauf (parallel zum Neckar) von Überflutungen betroffen. Auf der Landesstraße L636 ist im Verlauf der Heidelberger Straße und auf der Landesstraße L527 im Verlauf der Eisenbahnstraße und der Straße Am Henschelberg mit Überflutungen zu rechnen. Große Siedlungsflächen sind bei seltenen Hochwasserereignissen insbesondere im Bereich zwischen dem Herrenweg / Mülbenweg und der Martin-Luther-Straße (in den Stadtteilen Diedesheim und Neckarelz), im Bereich nördlich der Bundesstraße B27 und südlich des Straßenverlaufs Herrenwiesenstraße / Hammerweg / Am Henschelberg und im Bereich zwischen der Straße an der Bachmühle und der Hauptstraße (in der Kernstadt) betroffen. Im Bereich der Johannesanstalten sind zudem Siedlungs-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

flächen westlich der Odenwaldstraße und der Neckarburkener Straße überflutet. Die Bundesstraße B37 ist unterhalb der Neckarbrücke (L636) bei einem HQ_{100} auf einem ca. 10m langen Abschnitt überflutet. Die Überflutungstiefe beträgt nach Angaben der Stadt Mosbach knapp 10cm, so dass eine Befahrbarkeit der Straße gegebenenfalls noch eingeschränkt möglich ist. Bei einem HQ_{extrem} ist die Bundesstraße fast im gesamten Straßenverlauf überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 2.360 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 4.700 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis 1.400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 950 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 3.300 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} und bis zu 700 Personen bei einem HQ_{extrem} auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Hochwasser des Neckars, der Elz und des Mühlkanals Deetkens Mühle gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit von Gebäuden und die Befahrbarkeit der Bundesstraßen B27 und B37, und der Landesstraßen L527 und L636 bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt sind.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Mosbach liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Bauland Mosbach“, „Elzbachtal“ und „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Mosbach nicht berührt.

In Mosbach liegen die Wasserschutzgebiete „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“ (Zonen I/II und III), „Tiefbrunnen CI, AII, GII Neckarelz“ (Zonen I/II und III), „Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein“, (nur Zone III), „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Neckarzimmern“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Mosbach bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“, „Tiefbrunnen CI, AII, GII Neckarelz“ und „Tiefbrunnen Neckarzimmern“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind in diesen drei Wasserschutzgebieten bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Stadt Mosbach besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für die Wasserschutzgebiete, aus denen die Stadt versorgt wird, von einem geringen Risiko auszugehen. Für die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein“ und „Tiefbrunnen I-IV Dallau“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{10} betroffen sind, werden diese Wasserschutzgebiete mit einem mittleren Risiko eingestuft

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet von Mosbach ist das Firmengelände des IVU-Betriebs Röth Eisengießerei GmbH & Co bei 100-jährlichen und selteneren Hochwasserereignissen betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich).

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Mosbach nicht vorhanden.

Da in Mosbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Mosbach sind 15 Kulturgüter mit landweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Bereich der Altstadt zwischen dem Gartenweg und der Hauptstraße. Die Kulturgüter in der Hauptstraße 45, 47, 51 und in der Kesslergasse 2 sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Für die weiteren 11 Kulturgüter besteht ein Hochwasserrisiko bereits bei einem HQ_{100} . Insgesamt werden 3 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 7 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 5 Kulturgüter mit einem hohen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Hochwasserrisiko für das Kulturgut Unterm Haubenstein 2 als irrelevant eingestuft (Standort des Kulturguts im 3. Obergeschoss). Diese Änderung soll zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgenommen werden.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
Gartenweg 10 Hauptstraße 51, Gasthaus Kesslergasse 2	Hauptstraße 43 Hauptstraße 45 Hauptstraße 47 Hospitalgasse 4 Kronengasse 16 Heidelbergerstraße 79, Gasthaus „Zur Neuen Pfalz“ Martin-Luther-Straße 14	Harnischgasse 13, Haus Kickelhain Hospitalgasse 10 Hospitalgasse 14 Hospitalgasse 6, Haus Becker Martin-Luther-Straße 14, St. Maria Himmelfahrt

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Mosbach liegen entlang des Neckars, der Elz und des Mühlkanals Deetkens Mühle Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 1 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Flächen im Bereich Etwiesen und entlang der Bahnhofstraße im Stadtteil Diedesheim, entlang der Hafenstraße und dem Hohlweg im Stadtteil Neckarelz, westlich der B27 in der Kernstadt Mosbach und entlang der Straße Am Eisweiher im Bereich der Johannesanstalten deutlich stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 21 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 38 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Mosbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Mosbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars, der Elz und des Mühlkanals Deetkens Mühle im Süden des Stadtgebiets gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Mosbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Mosbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Mosbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erweiterung der bereits bestehenden Aktivitäten. Erweiterung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit um den Aspekt der Nachsorge im Hochwasserfall und Entwicklung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zur Thematik des Umgangs mit Hochwasserereignissen für die betroffenen Bewohner und Wirtschaftsunternehmer.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Koordination der Kulturgüter Hospitalgasse 4, 6, Unterm Haubenstein 2, Harnischgasse 13 im Rahmen der Krisenmanagementplanung. Berücksichtigung aller relevanten Kulturgüter und der eingeschränkten Befahrbarkeit der Bundesstraße B27, der Landesstraßen L527, L636 und vieler kommunaler Straßen bei der geplanten Aktualisierung der Krisenmanagementplanung. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen	Fortlaufend " kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckar-zimmern - Obrigheim.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Stadt bestehen für alle städtischen Kulturgüter (Kulturgüter in der Harnischgasse 13, Hospitalgasse 4, Hospitalgasse 6) bewährte Abläufe, die im Hochwasserfall durchgeführt werden. Die Abläufe sind zwischen den jeweils betroffenen Akteuren koordiniert.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

In der Stadt Mosbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Mosbach erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Stadt Mosbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Mosbach wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde
Stand

Stadt Mosbach

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	25.056		
Summe betroffener Einwohner	160	2.360	4.700
0 bis 0,5m*	150	1.400	700
0,5 bis 2,0m*	10	950	3.300
tiefer 2,0m*	0	10	700

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)													100 jährliches Hochwasser (HQ 100)													Extrem Hochwasser (HQ extrem)												
Gesamtfläche der Gemeinde	6216,97 ha																																						
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	129,66	26,76	52,74	50,16	236,27	23,74	84,54	127,99	318,75	27,29	111,75	179,71																											
Siedlung	4,10	2,76	1,19	0,15	35,92	9,99	10,02	15,91	62,94	9,71	39,63	13,60																											
Industrie und Gewerbe	1,19	0,16	0,84	0,19	20,46	2,27	2,50	15,69	38,25	6,45	18,42	13,38																											
Verkehr	3,50	1,11	1,36	1,03	14,75	3,07	3,14	8,54	28,79	3,90	15,82	9,07																											
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3,12	2,05	0,81	0,26	15,21	4,96	8,17	2,08	22,39	2,50	14,54	5,35																											
Landwirtschaft	67,64	17,05	38,30	12,29	92,13	1,94	23,25	66,94	100,95	2,44	12,96	85,55																											
Forst	15,80	3,36	8,81	3,63	23,04	1,43	9,70	11,91	30,51	2,21	10,00	18,30																											
Gewässer	34,30	0,26	1,43	32,61	34,71	0,07	27,72	6,92	34,78	0,02	0,31	34,45																											
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0	0,05	0,01	0,04	0	0,14	0,06	0,07	0,01																											

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauland Mosbach - Elzbachtal - Odenwald - Neckargerach-Waldbrunn 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauland Mosbach - Elzbachtal - Odenwald - Neckargerach-Waldbrunn 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauland Mosbach - Elzbachtal - Odenwald - Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone I / II) - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen A und B - Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen CI, All, GII, Neckarelz (Zone I / II) - Tiefbrunnen CI, All, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzellern (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone I / II) - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen A und B - Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen CI, All, GII, Neckarelz (Zone I / II) - Tiefbrunnen CI, All, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzellern (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone I / II) - Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten (Zone III) - Tiefbrunnen A und B - Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen CI, All, GII, Neckarelz (Zone I / II) - Tiefbrunnen CI, All, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen I-IV Dallau (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzellern (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

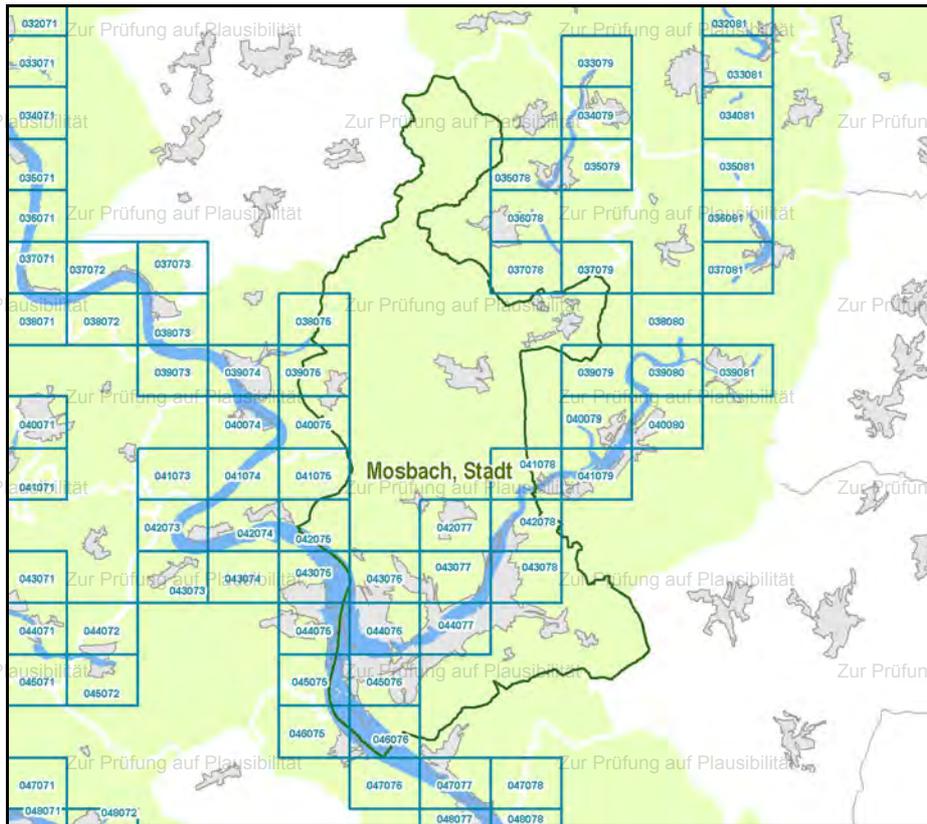
3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Röth Eisengießerei GmbH & Co - Bahnhofstr. 6 - 74821 Mosbach - (WSP** 139,2m ü. NN) 	<ul style="list-style-type: none"> - Röth Eisengießerei GmbH & Co - Bahnhofstr. 6 - 74821 Mosbach - (WSP** 140,7m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Mosbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m
 Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Mudau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Mudau

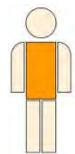
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Mudau verläuft die Wasserscheide zwischen Neckar und Main. Mudau hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ (Bearbeitungsgebiet Neckar) und „Main-Tauber“ (Bearbeitungsgebiet Main) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Mudau bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Elzbach im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken durch Überflutungen der Mud werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das benachbarte Projektgebiet „Main-Tauber“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des „Maßnahmenberichts Main-Tauber zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Main“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Mudau ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Mudau bestehen auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang des Elzbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist im Ortsteil Scheidental die Kreisstraße K3921 im Verlauf der Unterscheidentaler Straße (im Bereich Unterscheidental) und der Reisenbacher Straße (im Bereich Oberscheidental) teilweise überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude entlang

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

der Unterscheidentaler Straße von Überschwemmungen betroffen. Die Erreichbarkeit dieser Grundstücke ist dann beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund der Überflutungstiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen auf der Kreisstraße K3921 und mit einer zusätzlichen Überflutung der Landesstraße L615 im Kreuzungsbereich Laudenberger Straße / Am Bach zu rechnen. Weitere Siedlungsflächen sind insbesondere in den Ortsteilen Langenelz und Scheidental durch seltenere Hochwasserereignisse betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 70 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 110 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch den Elzbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit einzelner Gebäude und die Befahrbarkeit der Kreisstraße K3970 beeinträchtigt sind.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Gemeindegebiet von Mudau liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Odenwald Eberbach“ und „Elzbachtal“. Für das FFH-Gebiet „Odenwald Eberbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Elzbachtal“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Mudau nicht berührt.

In Mudau liegen im Bereich des Projektgebiets „Unterer Neckar“ die Wasserschutzgebiete „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“ (nur Zone III), „Steinkautzenquelle“ (nur Zone III), „Tiefbrunnen Mudau“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Rumpfen“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Mudau bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Tiefbrunnen Mudau“ und „Tiefbrunnen Rumpfen“ (entspricht den WSG „Tiefbrunnen 2 und 3“).³ Die Tiefbrunnen (Zonen I) der beiden Wasserschutzgebiete sind bei Hochwasserereignissen nicht betroffen, so dass eine

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage der Stadtwerke Buchen: http://www.swb4u.de/bos/swb/101737/2240/Haertebereich_2011.pdf

dauerhafte Wasserversorgung für die Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen Mudau“ und „Tiefbrunnen Rumpfen“ werden daher mit einem geringen Risiko bewertet. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine Ersatzversorgung vom WSG „Tiefbrunnen 4“. Das Wasserschutzgebiet „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“ dient den Kommunen Fahrenbach und Limbach und die „Steinkautzenquellen“ der Kommune Buchen zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete wird daher in den Zusammenfassungen der Risikobewertungen für die jeweiligen Kommunen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Mudau kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Mudau nicht vorhanden.

Da in Mudau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Elzbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁴ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Mudau liegen entlang des Elzbaches Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 0,1 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- und Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar

In Mudau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mudau) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Elzbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mudau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mudau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Mudau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf Basis der HWGK. Prüfung ob die Durchführung von regelmäßige Informationsveranstaltungen oder gezielte Anschreiben (z.B. zu praktischen Maßnahmen der Eigenvorsorge oder Versicherungsmöglichkeiten) zusätzlich zu den bestehenden internetbasierten Informationen sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extre-	Fortlaufend - kein weiterer Handlungsbedarf Nach Angabe der Gemeinde liegen die betroffenen Flächen im Landschaftsschutzgebiet. Bebauungspläne zur Ausweisung von Siedlungsflächen sind daher nicht vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	men Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Mudau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde

Mudau

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.297		
Summe betroffener Einwohner	50	70	110
0 bis 0,5m*	40	50	40
0,5 bis 2,0m*	10	20	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	10749,62 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	38,00	23,84	12,92	1,24	44,85	21,14	21,81	1,90	50,93	17,78	28,57	4,58
Siedlung	1,19	0,68	0,51	0	1,91	0,96	0,86	0,09	2,61	0,84	1,28	0,49
Industrie und Gewerbe	0,14	0,05	0,09	0	0,14	0,01	0,13	0	0,14	0	0,14	0
Verkehr	0,95	0,54	0,41	0	1,19	0,59	0,60	0	1,44	0,58	0,82	0,04
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	27,24	17,70	8,39	1,15	32,30	15,82	14,89	1,59	36,83	13,68	19,51	3,64
Forst	5,78	4,63	1,15	0	6,54	3,60	2,93	0,01	7,10	2,57	4,51	0,02
Gewässer	2,70	0,24	2,37	0,09	2,77	0,16	2,40	0,21	2,81	0,11	2,31	0,39
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal - Odenwald Eberbach	- Elzbachtal - Odenwald Eberbach	- Elzbachtal - Odenwald Eberbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Mudau (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Mudau (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)	- Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle" (Zone III) - Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Mudau (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

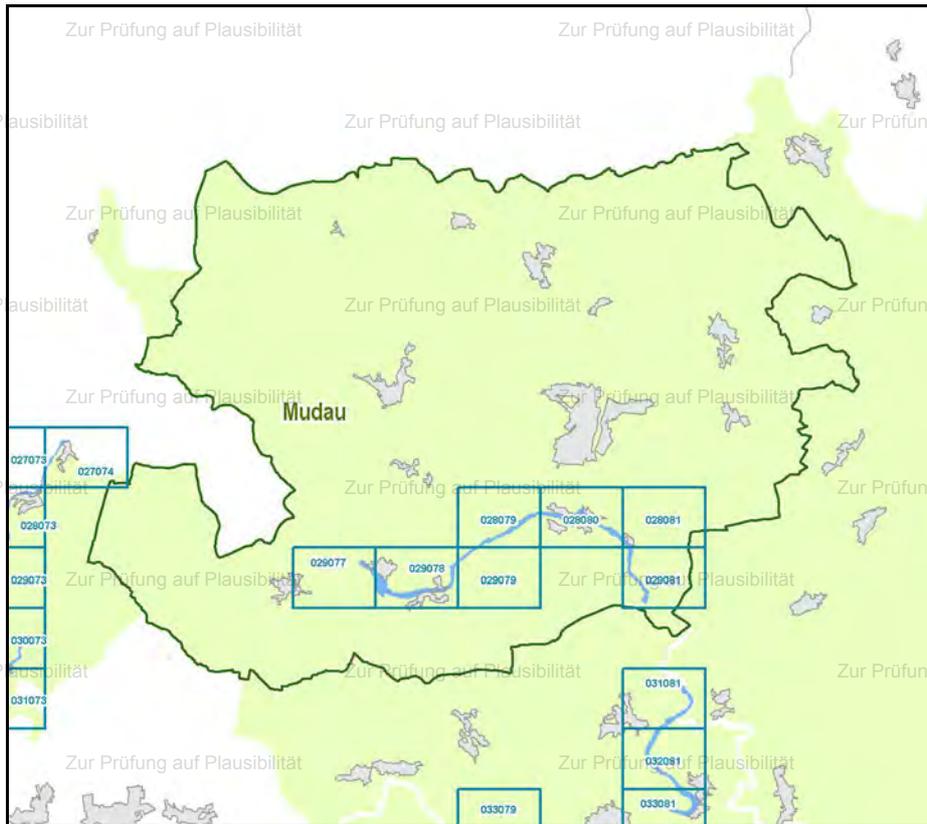
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Mudau



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

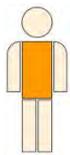
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Neckarbischofsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Neckarbischofsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Stadtgebiet von Neckarbischofsheim bestehen entlang des Krebsbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen sind in Neckarbischofsheim einzelne bebaute Grundstücke in direkter Lage am Krebsbach in den Bereichen Wedwiesen und Untere Bitzgärten bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) und im Bereich Pulvermühle bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) überflutet. Zudem sind einzelne Grundstücke in direkter Lage am Krebsbach in Helmhof bei einem HQ_{100} und in Untergimpfern bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Im nordwestlichen Außenbereich des Stadtgebiets sind zudem einzelne bebaute Grundstücke im Bereich Schwarzbachsiedlung bei einem HQ_{extrem} überflutet. Darüber hinaus ist auf Teilflächen der L549 entlang der Bereiche Bauernwiesen, Vorderes Bruch und Michelbach (nordwestliche Stadtgrenze) bei einem HQ_{extrem} mit Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 110 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 80 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Entlang des Krebsbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären einzelne Grundstücke in Neckarbischofsheim in den Bereichen Wiesenbach und Untere Bitzgärten und in Untergimpfern nordöstlich der Landstraße betroffen. Zudem würden mehrere unbebaute, gewässernahe Flächen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Krebsbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landstraße L549 im Hochwasserfall dann beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Neckarbischofsheim liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Neckarbischofsheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neckarbischofsheim nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“ (Zonen I/II und III), „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim“ (Zonen I/II und III) und „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühquelle Sinsheim“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Neckarbischofsheim bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“ und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Neckarbischofsheim eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Für die Wasserschutzgebiete, die auf dem Stadtgebiet liegen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden, welche Kommunen von dort Trinkwasser beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühquelle Sinsheim“ bei einem HQ_{100} und im Wasserschutzgebiet „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim“ bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} Bereichs. Das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet wird daher als gering eingestuft.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach: <http://www.wvg-muehlbach.de/anlagen>.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neckarbischofsheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Neckarbischofsheim nicht vorhanden.

Da in Neckarbischofsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Krebsbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Neckarbischofsheim liegt entlang des Krebsbaches (entlang der Straße Auwiesen) ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet, das bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen ist, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 1 ha) überflutet wird. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neckarbischofsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Neckarbischofsheim) auf die einzelnen, betroffenen Siedlungsflächen entlang des Krebsbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken HRB W39 "Kappisäcker", HRB W44 "Petersbach" und HRB W32 "Kryxenberghof" müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für diese Hochwasserrückhaltebecken⁵ (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Neckarbischofsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neckarbischofsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Stadt Neckarbischofsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten und Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschriften an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der geplanten Aktualisierung der Alarm- und Ausrückordnung: Beteiligung der Verantwortlichen für Gewässer und Prüfung ob eine Beteiligung der Verantwortlichen der betroffenen Wirtschaftsunternehmen sinnvoll ist. Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans durch Aspekte der Nachsorge und der Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im Bereich des HQ100 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung der geplanten gesplitteten Abwassergebühren im Jahr 2013 und Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Das WSG "WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau" ist mit der Zone I bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre und seltener auftreten betroffen und unterliegt einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Neckarbischofsheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB W39 "Kappisäcker", HRB W44 "Petersbach" und HRB W32 "Kryxenberghof"⁶.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

⁶ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde
Stand

Stadt Neckarbischofsheim

16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.974		
Summe betroffener Einwohner	50	60	110
0 bis 0,5m*	40	50	80
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2640,49 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12,45	4,77	6,55	1,13	33,62	6,41	16,34	10,87	67,98	10,55	35,68	21,75
Siedlung	0,11	0,09	0,02	0	0,38	0,33	0,05	0	1,99	1,55	0,42	0,02
Industrie und Gewerbe	0,04	0,03	0,01	0	0,12	0,08	0,04	0	1,31	1,24	0,07	0
Verkehr	0,23	0,16	0,07	0	0,75	0,12	0,27	0,36	1,99	0,51	1,02	0,46
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,04	0,04	0	0	0,60	0,58	0,02	0	0,94	0,57	0,37	0
Landwirtschaft	6,88	3,59	3,21	0,08	25,71	4,51	12,30	8,90	54,10	5,55	30,06	18,49
Forst	0,26	0,20	0,06	0	0,82	0,29	0,40	0,13	1,86	0,88	0,79	0,19
Gewässer	4,89	0,66	3,18	1,05	5,24	0,50	3,26	1,48	5,79	0,25	2,95	2,59
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Neckarbischofsheim	- Kraichgau Neckarbischofsheim	- Kraichgau Neckarbischofsheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone I / II) - Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt ,Neckarbischofs. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt ,Neckarbischofs. (Zone III)	- Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone I / II) - Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt ,Neckarbischofs. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt ,Neckarbischofs. (Zone III)	- Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone I / II) - Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt ,Neckarbischofs. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt ,Neckarbischofs. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

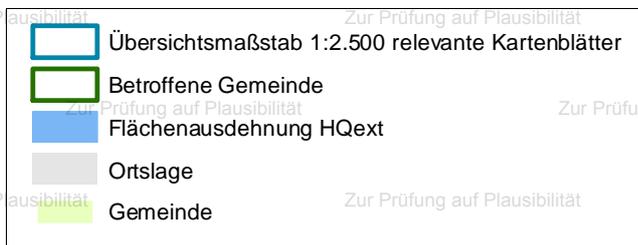
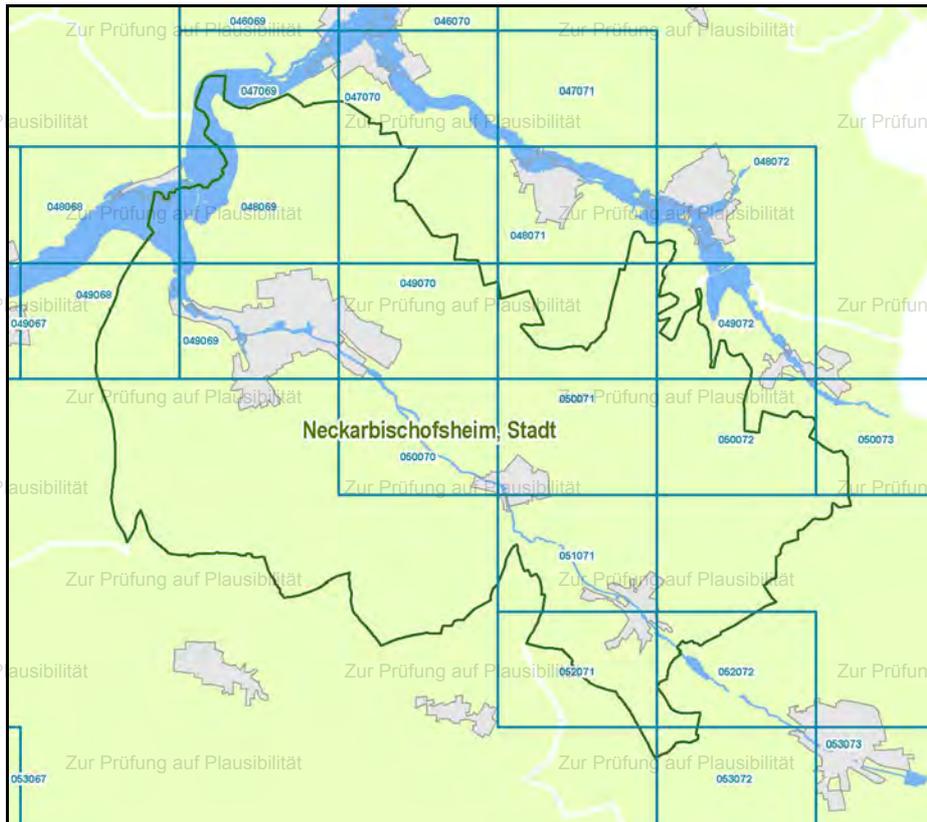
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Neckarbischofsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

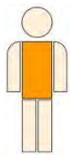
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Neckargemünd

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Neckargemünd

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Stadt umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Neckargemünd bestehen entlang des Neckars und der Elsenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist im Bereich Rainbach die Kreisstraße 4200 im Verlauf der Dilsberger Straße teilweise überflutet. Zudem ist auf einzelnen Grundstücken in direkter Lage am Neckar (Bereich Rainbach) mit Überflutungen zu rechnen. In der Kernstadt Neckargemünd sind Siedlungsflächen entlang der Mühlgasse, im Mündungsbereich der Elsenz in den Neckar bei einem HQ₁₀ betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 360 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 200) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 150) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen ein mittleres Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

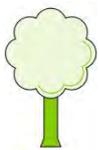
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche auf der Kreisstraße 4200 im Verlauf der Dilsberger Straße (Bereich Rainbach) und im Verlauf der Hauptstraße (Kernstadt Neckargemünd) zu rechnen. Zudem ist in der Kernstadt Neckargemünd ein Teilbereich der B45 (parallel zur Adam-Siefert-Straße) bei einem HQ_{extrem} betroffen. Im Bereich Kümmelbacher Hof sind Teilflächen der B37 im

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Verlauf der Bahnhofstraße bei einem HQ_{100} und im Bereich Kleingemünd Teilbereiche der B37 im Verlauf der Neckarsteinacher Straße bei einem HQ_{extrem} überflutet. Bei seltenen Hochwasserereignissen sind Siedlungsflächen im Bereich Rainbach entlang der Ortsstraße, im Bereich Kümmelbacher Hof entlang der Bahnhofstraße und im Bereich Kleingemünd entlang der Bergstraße, der Uferstraße und der Straße Im Gitter betroffen. In der Kernstadt Neckargemünd ist mit Überflutungen entlang des Elsenzenwegs, der Mühlgasse und am Hanfmarkt zu rechnen. Zudem sind einzelne Gebäude entlang der Elsenz südlich des Bereichs Bei der Hohmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 1.100 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 2.100 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis 450 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 450 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 650 Personen. Bis zu 200 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1.100 Personen bei einem HQ_{extrem} sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang der Elsenz sind einzelne Flächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wäre ein Gebäude in direkter Lage an der Elsenz nördlich des Bereichs Tabaksacker von Hochwasser betroffen. Zudem würden unbebaute gewässer-nahe Flächen in geringem Umfang im Fall eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser des Neckars und der Elsenz gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit von Gebäuden und die Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B45, und der Kreisstraße 4200 bei Hochwasserereignissen dann beeinträchtigt sind. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Neckargemünd liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Odenwald Neckargemünd“, „Kleiner Odenwald“ und „Steinach und Zuflüsse“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neckargemünd nicht berührt.

In Neckargemünd liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen, Neckargemünd“ (Zonen I/II und III), und „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Neckargemünd bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Brunnen I, III, IV, VB, V/1, V/2“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasser-

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

schutzgebiet sind nach Angaben der Stadt nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Brunnen I, III, IV, VB, V/1, V/2“ ein geringes Risiko angenommen. Zudem besteht nach Angaben der Gemeinde Wiesenbach, für die Stadt Neckargemünd ein Reserv Brunnen zur Trinkwasserversorgung durch das Wasserschutzgebiet "WSG Br.Gew.Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd". Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Da die Wasserversorgung für die Stadt Neckargemünd im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für dieses Wasserschutzgebiet ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Aus dem Wasserschutzgebiet „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ bezieht die Stadt Heidelberg Trinkwasser. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Stadt Heidelberg erläutert. Welche Kommunen aus dem Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen, Neckargemünd“ Trinkwasser beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neckargemünd kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Neckargemünd nicht vorhanden.

Da in Neckargemünd Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Neckargemünd sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Kirche St. Ulrich (Hauptstraße 60) und das Hotel Zum Ritter (Neckarstraße 40) sind bereits bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen und mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Volkshochschule (Hauptstraße 56) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen und mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Neckargemünd liegen entlang des Neckars (an der Dilsberger Straße) und der Elsenz (an der Bammentaler Straße) Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 1 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neckargemünd sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neckargemünd) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und der Elsenz in den Bereichen Rainbach, Kleingemünd, Kümmelbacher Hof und in der Kernstadt Neckargemünd gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Neckargemünd.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neckargemünd umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Neckargemünd gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung der bereits durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorge um Hinweise zu praktischen Maßnahmen zur Nachsorge, Verhaltenshinweisen während eines Hochwassers und möglichen Überflutungssituationen im Stadtgebiet. Regelmäßige Durchführung dieser Informationsveranstaltungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Es besteht der Hochwasseralarmplan Neckargemünd. Prüfung, ob eine Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter sinnvoll ist. Berücksichtigung der eingeschränkten Befahrbarkeit der Bundesstraßen B37, B45, und der Kreisstraße K4200. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti-gung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplä-nen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplä-nen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächen-nutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extre-men Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bau-weise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Über-schwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnah-men des technischen Hochwasserschutzes in Anwen-dung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanver-fahren (Bebauungspläne im Bestand) sys-tematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen min-destens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvor-sorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Stadt Neckargemünd wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden Einzelfallregelungen getroffen und Rechtsverordnungen genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung bereits umfangreich berücksichtigt. Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ_{100}) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ_{100}) anzupassen bzw. zu ergänzen.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

In der Stadt Neckargemünd sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach, Maßnahme R2).

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine kommunalen technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem} liegen bzw. gegen HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde
Stand

Stadt Neckargemünd

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.068		
Summe betroffener Einwohner	360	1.100	2.100
0 bis 0,5m*	200	450	350
0,5 bis 2,0m*	150	450	650
tiefer 2,0m*	10	200	1.100

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2616,1 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	117,84	9,23	20,31	88,30	147,12	5,04	93,38	48,70	173,16	9,29	26,44	137,43
Siedlung	2,48	0,88	1,51	0,09	8,61	0,25	1,01	7,35	15,64	2,35	6,00	7,29
Industrie und Gewerbe	0,24	0,04	0,14	0,06	0,38	0	0,07	0,31	1,07	0,26	0,45	0,36
Verkehr	2,92	0,46	2,03	0,43	4,58	0,10	1,00	3,48	6,91	1,07	1,49	4,35
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4,41	1,74	2,48	0,19	7,15	0,02	1,38	5,75	9,35	0,69	1,99	6,67
Landwirtschaft	13,57	2,74	7,29	3,54	24,36	2,86	5,74	15,76	33,00	2,96	10,21	19,83
Forst	9,80	3,14	4,50	2,16	17,54	1,80	6,40	9,34	22,65	1,95	6,24	14,46
Gewässer	84,42	0,23	2,36	81,83	84,50	0,01	77,78	6,71	84,54	0,01	0,06	84,47
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Odenwald - Odenwald-Neckargmünd - Steinach und Zuflüsse 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Odenwald - Odenwald-Neckargmünd - Steinach und Zuflüsse 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Odenwald - Odenwald-Neckargmünd - Steinach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Neckargemünd, Hauptstraße 60, Neckargemünd, St. Ulrich (max. 0,2m) - Neckargemünd, Neckarstraße 40, Neckargemünd, Zum Ritter (max. 1,3m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neckargemünd, Hauptstraße 60, Neckargemünd, St. Ulrich (max. 1,8m) - Neckargemünd, Neckarstraße 40, Neckargemünd, Zum Ritter (max. 2,9m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neckargemünd, Hauptstraße 56, Neckargemünd, Prinz Carl (max. 0,3m) - Neckargemünd, Hauptstraße 60, Neckargemünd, St. Ulrich (max. 3,6m) - Neckargemünd, Neckarstraße 40, Neckargemünd, Zum Ritter (max. 4,7m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

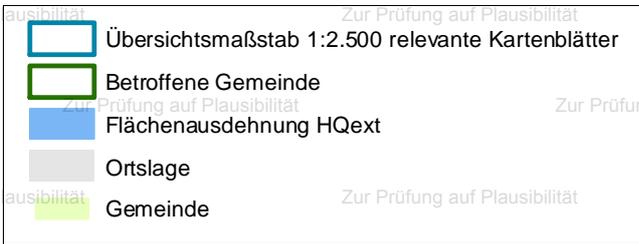
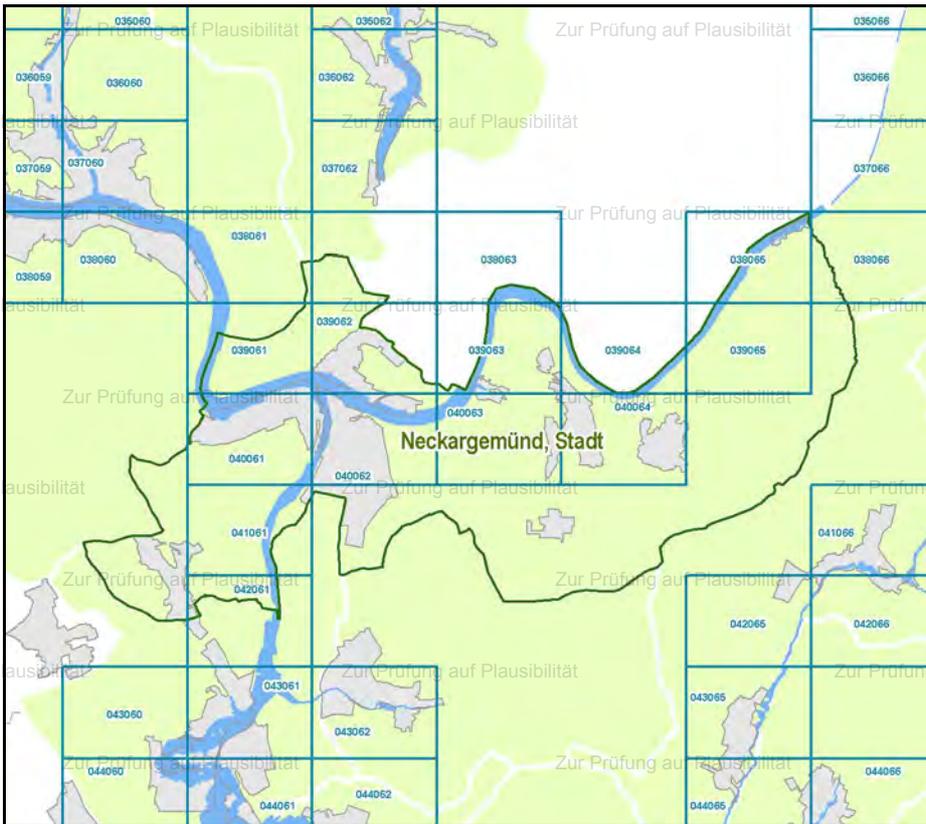
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Neckargemünd



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

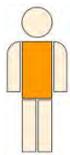
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Neckargerach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neckargerach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neckargerach bestehen entlang des Neckars und des Seebaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne Siedlungsflächen im Mündungsbereich des Seebaches überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 110 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 80) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 20 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Von einem großen Risiko sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bis zu 10 Personen betroffen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) sind Teilbereiche der Bundesstraße B37 im gesamten Verlauf des zusammenhängenden Siedlungsgebiets und der Landesstraße L527 im Verlauf der Hauptstraße überflutet. Zusätzlich sind gewässernahe Siedlungsflächen im Bereich südlich der Hauptstraße und nördlich der Minneburgstraße in der Ortslage Neckargerach und entlang der Neckargeracher Straße und der Bachstraße in der Ortslage Guttenbach von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in Neckargerach steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 740 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 1.500 Personen an. Das

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen. Von einem großen Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 550 Personen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Neckar und des Seebaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B37 und der Landesstraße L527 beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Neckargerach liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Neckartal und Wald Obrigheim“ und „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angesetzt, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neckargerach nicht berührt.

In Neckargerach liegt das Wasserschutzgebiet „Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neckargerach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Neckargerach nicht vorhanden.

Da in Neckargerach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Schutzgut „Kulturerbe“



In der Gemeinde Neckargerach sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei 100-jährlichem Hochwasser und seltener vorkommenden Ereignissen Hochwasserereignissen betroffen⁴. Das in der Ortslage Neckargerach in der Seebachstraße 1 gelegene Kulturgut wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und das Kulturgut in der Seebachstraße 5 (Wohnhaus) mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. In der Ortslage Guttenbach wird das Kulturgut in der Bachstraße 16 mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) und das Kulturgut in der Mörtelsteiner Straße 5 mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Neckargerach sind in direkter Lage am Seebach südlich des Bereichs Mühlrain Industrie- bzw. Gewerbegebiete bei einem HQ₁₀ in geringem Umfang betroffen. Die Flächen umfassen auch bei Extremhochwasser weniger als 1 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern in der Seebachstraße 5 (Brunnen) und in der Hauptstraße 29 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Zudem wurde festgestellt, dass das Objekt in der Seebachstraße 8 unzutreffenderweise als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung dargestellt ist. Daher sollen diese drei Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neckargerach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Neckargerach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und des Seebachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Neckargerach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neckargerach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Neckargerach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der L527 und der B37.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Gemeinde liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Gemeinde Neckargerach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde
 Stand

Neckargerach

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.514		
Summe betroffener Einwohner	110	740	1.500
0 bis 0,5m*	80	400	400
0,5 bis 2,0m*	20	300	550
tiefer 2,0m*	10	40	550

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1529,71 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	76,96	6,62	20,02	50,32	102,54	1,96	56,42	44,16	122,52	7,15	18,12	97,25
Siedlung	1,58	0,68	0,77	0,13	7,06	0,14	0,35	6,57	12,65	1,40	4,93	6,32
Industrie und Gewerbe	0,12	0,02	0,04	0,06	0,22	0,01	0,08	0,13	0,85	0,20	0,48	0,17
Verkehr	0,88	0,36	0,44	0,08	3,83	0,12	0,19	3,52	9,49	1,93	4,30	3,26
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5,37	0,72	4,02	0,63	5,54	0	1,64	3,90	5,55	0	0,01	5,54
Landwirtschaft	18,88	2,84	10,95	5,09	31,58	0	7,07	24,51	35,59	0,81	3,65	31,13
Forst	6,25	1,89	2,46	1,90	10,03	1,68	3,94	4,41	14,04	2,73	4,19	7,12
Gewässer	43,88	0,11	1,34	42,43	43,94	0,01	43,15	0,78	43,99	0,02	0,47	43,50
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,34	0	0	0,34	0,36	0,06	0,09	0,21

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Neckartal und Wald Obbrigheim - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Neckartal und Wald Obbrigheim - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Neckartal und Wald Obbrigheim - Odenwald Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone I / II) - Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone III)	- Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone I / II) - Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone III)	- Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone I / II) - Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

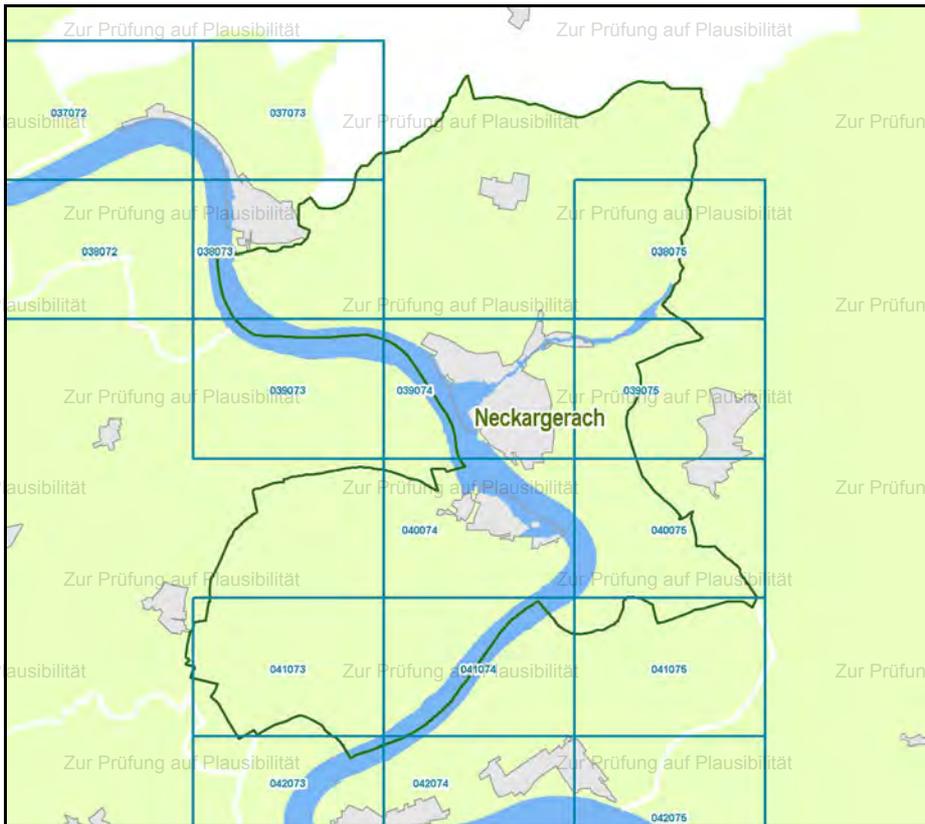
Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Neckargerach



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

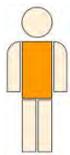
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Neckarzimmern

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neckarzimmern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neckarzimmern bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind einzelne Gebäude im westlichen Außenbereich des Gemeindegebiets (unterhalb des Bereichs Untere Au) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern als mittel einzustufen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) sind Teilbereiche der Bundesstraße B27 im Nordwesten (im Verlauf der Hauptstraße bis zur Kreuzung Hauptstraße/Obere Aue) und im Südwesten der Gemeinde (im Verlauf der Heilbronner Straße) überflutet. Zudem sind Siedlungsflächen entlang der Neckarstraße, der Alten Chaussee und der Hauptstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 100 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 370 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen. Von einem großen Risiko sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ₁₀₀ bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen betroffen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Neckars gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B27 teilweise beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Neckarzimmern liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Bauland Mosbach“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neckarzimmern nicht berührt.

In Neckarzimmern liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen CI, AII, GII Neckarelz“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Neckarzimmern“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Aus diesen beiden Wasserschutzgebieten bezieht die Stadt Mosbach ihr Trinkwasser. Daher wird die Risikobewertung für die beiden Wasserschutzgebiete in der Zusammenfassung für die Stadt Mosbach erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neckarzimmern kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Neckarzimmern nicht vorhanden.

Da in Neckarzimmern Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Neckarzimmern ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei einem HQ_{extrem} betroffen⁴. Das in der Entengasse 12 gelegene Kulturgut wird mit einem mittleren Risiko (reparabel Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Neckarzimmern liegen entlang des Neckars Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} in geringen Umfang überflutet sind (weniger als 1 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen sind diese Flächen im Südwesten der Gemeinde (entlang der Heilbronner Straße) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 4 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut in der Entengasse 6 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neckarzimmern sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Neckarzimmern) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Neckarzimmern.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neckarzimmern umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Neckarzimmern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von weiteren Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit	Erweiterung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans. Prüfung, ob die Beteiligung Verantwortlicher für Wirtschaftsunternehmen, Kulturgüter, Verkehrswege sinnvoll ist. Berücksichtigung des auf dem Gemeindegebiet liegenden Kulturgutes mit landesweiter Bedeutung in die Krisenmanagementplanung. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27 bei selteneren Hochwasserereignissen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Neckarzimmern sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Bisher wurde von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt, und es ist von der Kommune auch nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Bisher wurde von der Gemeinde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt, und es ist von der Kommune auch nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde durch einen Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge in Zusammenhang mit Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber von solchen Kulturgütern ist. Die Eigenvorsorge für das relevante Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Neckarzimmern**
Stand 16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.673		
Summe betroffener Einwohner	10	100	370
0 bis 0,5m*	0	80	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	200
tiefer 2,0m*	0	10	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	817,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	49,44	3,21	22,43	23,80	64,05	0	24,37	39,68	74,21	3,96	9,53	60,72
Siedlung	0,03	0,03	0	0	0,96	0	0	0,96	3,28	0,74	1,79	0,75
Industrie und Gewerbe	0,05	0,02	0,01	0,02	2,09	0	0,02	2,07	4,47	1,14	2,44	0,89
Verkehr	0,70	0,07	0,63	0	1,94	0	0	1,94	3,89	1,00	1,27	1,62
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3,82	0,07	3,43	0,32	3,82	0	0,42	3,40	3,82	0	0	3,82
Landwirtschaft	20,76	2,76	17,38	0,62	30,37	0	1,02	29,35	32,70	0,39	3,20	29,11
Forst	1,06	0,11	0,52	0,43	1,74	0	0,46	1,28	2,91	0,68	0,82	1,41
Gewässer	23,02	0,15	0,46	22,41	23,13	0	22,45	0,68	23,14	0,01	0,01	23,12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Bauland Mosbach	- Bauland Mosbach	- Bauland Mosbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone I / II) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone III)	- Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone I / II) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone III)	- Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone I / II) - Tiefbrunnen Neckarzimmern (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

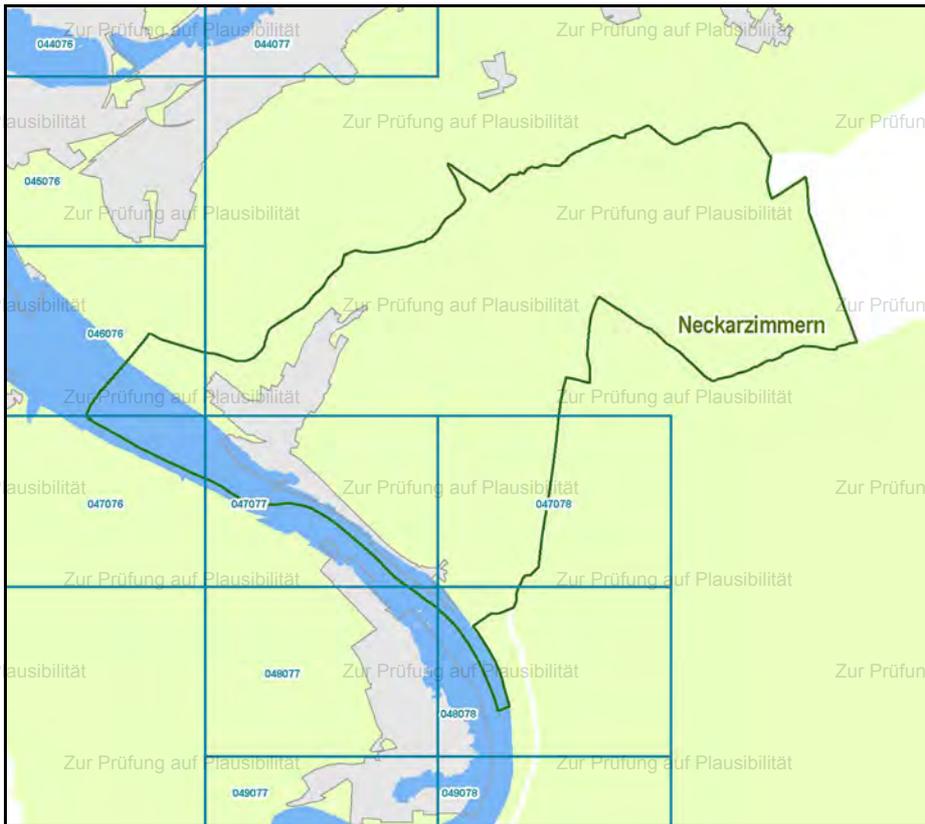
4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Neckarzimmern, Entengasse 12, Neckarzimmern (max. 1,4m) - Neckarzimmern, Entengasse 6, Neckarzimmern (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Neckarzimmern



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

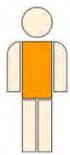
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Neidenstein

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neidenstein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neidenstein bestehen entlang des Schwarzbaches und des Kleinen Baches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener auftreten. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist die Landesstraße L549 nahezu im gesamten Gemeindegebiet überflutet. Auf Teilflächen der Kreisstraße K4181 im Verlauf der Daisbacher Straße und der Kreisstraße K4191 im Verlauf der Bahnhofstraße ist ebenfalls mit Überflutungen zu rechnen. Die Bahnstrecke Heidelberg - Neckarelz (Kursbuchstrecke 665.51) ist westlich des Bereichs Krautgärten auf einer kleinen Teilfläche von Überflutungen betroffen. Zudem werden Siedlungsflächen entlang der Ringstraße, der Bahnhofstraße, der Bergstraße, der Daisbacher Straße und des Mühlwegs bei einem HQ_{extrem} überflutet. Die Erreichbarkeit von Gebäude ist in diesem Bereich teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Bis zu 200 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Entlang des Schwarzbaches und des Kleinen Baches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied zwischen der Anzahl der bei einem HQ_{100} und der bei einem HQ_{extrem} betroffenen Personen. Bei einem Versagen

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

der Schutzeinrichtungen wären Siedlungsflächen entlang der Ringstraße, der Bergstraße, der Da-
isbacher Straße und des Mühlwegs von Hochwasser betroffen. Zudem würden mehrere Industrie-
bzw. Gewerbegebiet und weite unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die
Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für
Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die
durch Hochwasser des Schwarzbaches und des Kleinen Baches gefährdet sind, Objekte mit be-
sonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und wel-
che Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Er-
reichbarkeit von Gebäuden und die Befahrbarkeit der Landesstraße L549 sowie der Kreisstraßen
K4181 und K4191 beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im
Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risi-
ken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei
einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwasser-
gefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufge-
zeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Neidenstein liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Me-
ckesheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht
hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit
davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur lang-
fristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen.
Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neidenstein nicht berührt.

In Neidenstein liegen die Wasserschutzgebiete „Hetzenlochquelle Eschelbronn“ (Zonen I/II und III)
und „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ (nur
Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und $HQ_{ext-rem}$
betroffen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Hetzenlochquelle Eschelbronn“ bezieht die Kommune
Eschelbronn Trinkwasser. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der
Zusammenfassung der Risikobewertung für die Kommune Eschelbronn erläutert. Für das Wasser-
schutzgebiet „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbi-
schofsh.“ konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unte-
rer Neckar nicht ermittelt werden, welche Kommunen Trinkwasser von dort beziehen. Da die rele-
vanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird dieses Wasser-
schutzgebiet mit einem mittleren Risiko eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über
die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen,
können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe
verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der
Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter
anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt
angenommen wird. Da in Neidenstein kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine
entsprechenden Risiken für die Umwelt.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit
den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Neidenstein nicht vorhanden.

Da in Neidenstein Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Schwarzbaches und des Kleinen Baches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Neidenstein liegen entlang des Schwarzbaches und des Kleinen Baches Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ₁₀ und bei einem HQ₁₀₀ auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei einem Extremhochwasser sind die Gebiete östlich des Bereichs Brühl und entlang der Bahnhofstraße stärker betroffen und umfassen ca. 6 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neidenstein sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Neidenstein) auf die betroffenen Siedlungsflächen des Schwarzbaches und des Kleinen Baches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB W84 "Langloch" auf dem Gemeindegebiet von Neidenstein muss regelmäßig unterhalten werden. Für dieses Hochwasserrückhaltebecken obliegt die Unterhaltungspflicht dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Neidenstein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neidenstein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Neidenstein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Weiterführung der Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Hochwasserzweckverband Einzugsgebiet Elsenz Schwarzbach.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Prüfung und gegebenenfalls Erweiterung des bestehenden Übung- und Unterrichtsplans der örtlichen Feuerwehr und Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L549 und der Kreis-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	straßen K4181, K4191.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der geplanten Ergänzung von Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan. Umsetzung der geplanten Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans: Kennzeichnung der Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Änderung der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ100 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Neidenstein sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach, Maßnahme R2).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB W84 "Langloch".

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde

Neidenstein

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.900		
Summe betroffener Einwohner	0	20	350
0 bis 0,5m*	0	20	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	648,11 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5,34	0,87	2,35	2,12	12,02	6,85	2,51	2,66	67,20	7,03	53,66	6,51
Siedlung	0,12	0,07	0,05	0	0,41	0,31	0,10	0	7,60	1,75	5,70	0,15
Industrie und Gewerbe	0,04	0,03	0,01	0	0,06	0,04	0,02	0	6,11	0,90	5,15	0,06
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	3,07	1,17	1,89	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	1,20	0,48	0,60	0,12	7,31	6,14	0,93	0,24	44,17	2,94	39,07	2,16
Forst	0,32	0,15	0,16	0,01	0,51	0,23	0,26	0,02	1,86	0,22	1,19	0,45
Gewässer	3,66	0,14	1,53	1,99	3,73	0,13	1,20	2,40	4,39	0,05	0,66	3,68
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh. (Zone III)	- Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh. (Zone III)	- Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone I / II) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

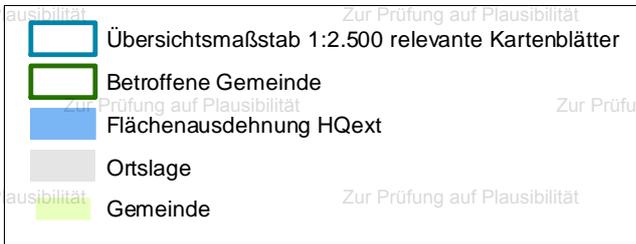
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Neidenstein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

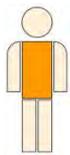
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Neunkirchen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neunkirchen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neunkirchen bestehen bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang des Schwarzbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Des Weiteren ist dann die Kreisstraße K3934 auf einer kleinen Teilfläche im Verlauf der Schwanheimer Straße überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude entlang des Unterdorfswiesenwegs, der Sofienstraße und des Gartenwegs teilweise von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei Hochwasserereignissen, die statistische alle 10 Jahre (HQ_{10}) und alle 100 Jahre (HQ_{100}) auftreten, sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Entlang des Schwarzbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären die Kreisstraße K3934 im Verlauf der Schwanheimer Straße und die Siedlungsflächen entlang des Unterdorfswiesenwegs, der Sofienstraße und des Gartenwegs in stärkerem Umfang von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Schwarzbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Neunkirchen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neunkirchen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Neunkirchen liegt das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Untere Au“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht die Gemeinde Neunkirchen ihr Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine Ersatzversorgung, die durch den Wasserversorgungszweckverband Mühlbachgruppe sichergestellt ist. Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neunkirchen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Neunkirchen nicht vorhanden.

Da in Neunkirchen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Schwarzbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Neunkirchen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Schwarzbach betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neunkirchen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Neunkirchen) auf die einzelnen betroffenen Grundstücke entlang des Schwarzbaches gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neunkirchen.

Die vorhandene Schutzeinrichtung muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neunkirchen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Neunkirchen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Direkte Information der einzelnen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der K3934. Darüber hinaus ist die Unterstützung stärker von Hochwasser betroffener Kommunen zu	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	prüfen.				
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti-gung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrich-tungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrück-haltebecken und Talsperren einschließlich der Anpas-sung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klima-wandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs-bedarf	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs-plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas-serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennut-zungsplans durch Darstellungen zum natür-lichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbe-sondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebie-ten (HQ100) nicht an die Überflutungsflä-chen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren von Neubaugebieten. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebiete die vom Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Gegebenenfalls Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Neunkirchen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Neunkirchen ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Es ist von der Kommune derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (siehe Maßnahme R8). Dementsprechend ist auch eine Umsetzung nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Gemeinde gegen ein Extremhochwasser (HQ_{extrem}) geschützt sind. Darüber hinaus ist die Wasserversorgung im Notfall durch das Verbundsystem des Wasserversorgungszweckverbandes Mühlbachgruppe sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem HQ_{extrem} betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde

Neunkirchen

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.932		
Summe betroffener Einwohner	0	0	50
0 bis 0,5m*	0	0	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1592,28 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21,34	1,37	4,61	15,36	26,26	0,25	16,73	9,28	32,13	2,56	4,16	25,41
Siedlung	0,03	0,03	0	0	0,06	0,05	0,01	0	0,82	0,77	0,05	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0,15	0	0	0,15	0,69	0,36	0,20	0,13
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	5,78	1,07	3,55	1,16	9,92	0,10	2,10	7,72	13,22	0,86	2,93	9,43
Forst	1,75	0,22	0,96	0,57	2,35	0,06	0,88	1,41	3,61	0,55	0,85	2,21
Gewässer	13,78	0,05	0,10	13,63	13,78	0,04	13,74	0	13,79	0,02	0,13	13,64
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Odenwald Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen Untere Au (Zone I / II) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)	- Tiefbrunnen Untere Au (Zone I / II) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)	- Tiefbrunnen Untere Au (Zone I / II) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

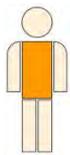
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Obrigheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Obrigheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Obrigheim bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind einzelne Gebäude in direkter Lage am Neckar überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für rund die Hälfte der Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

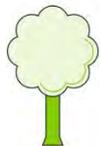
Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) sind in der Ortslage Obrigheim Siedlungsflächen entlang der Hochhäuser Straße, der Friedhofstraße und östlich des Bereichs Luttenbach von Überflutungen des Neckars und im Ortsteil Asbach Siedlungsflächen entlang des Espenpfades von Überflutungen des Asbaches betroffen. Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Ortslage Obrigheim zudem Teilbereiche der Bundesstraße B292 und der Landesstraßen L636 und L588 durch den Neckar überflutet. Im Ortsteil Asbach sind dann in zentraler Lage des Siedlungsbereichs Teilflächen der Landesstraße L590 im Verlauf der Ortsstraße, der Kreisstraße K3938 im Verlauf der Bargener Straße und eine kleine Teilfläche der Kreisstraße K3939 im Kreuzungsbereich Mosbacher Straße/Ortsstraße von Überflutungen des Asbaches betroffen. Zudem erweitert sich dort bei einem HQ_{extrem} die durch den Asbach überflutete Siedlungsfläche erheblich entlang der Ortsstraße und der Bargener Straße. Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist in diesen Bereichen beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 230 Personen und bei HQ_{extrem} auf bis zu 580 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 150 Personen

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} und bis zu 80 Personen bei einem HQ_{extrem} auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Asbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied zwischen der Anzahl der bei einem HQ_{100} betroffenen und der bei einem HQ_{extrem} betroffenen Personen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären im Ortsteil Asbach Siedlungsflächen östlich des Asbaches von Hochwasserereignissen weiträumig betroffen. Zudem wären unbebaute Flächen südlich des Bereichs Hofäcker im Falle eines Versagens überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser des Neckars und des Asbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L590, L588, L636 der Bundesstraße B292 sowie der Kreisstraßen K3939 und K3938 bei einem Extremhochwasser beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Obrigheim liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Neckartal und Wald Obrigheim“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Obrigheim nicht berührt.

In Obrigheim liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein“ (Zonen I/II und III) und „Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Obrigheim bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“³ und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Obrigheim eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz“ dient der Stadt Mosbach zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Stadt Mosbach erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz Natura von 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach: <http://www.wvg-muehlbach.de/zahlenspiegel>.

Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da auch dort die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ₁₀ betroffen sind, wird das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen A und B Obrigheim und Tiefbrunnen Mörtelstein“ ebenfalls mit einem mittleren Risiko bewertet.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Obrigheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Obrigheim nicht vorhanden.

Da in Obrigheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Obrigheim sind vier Kulturgüter⁵ mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen: in der Ortslage Obrigheim das Kulturgut in der Hochhäuser Straße 12 und im Ortsteil Asbach die Kulturgüter in der Ortsstraße 31 („Zum Adler“), 41 und 58. Das Kulturgut in der Hochhäuser Straße 12 ist bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen und wird mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die restlichen drei Kulturgüter liegen im HQ_{extrem}-Bereich und sind mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden den Kulturgütern Hauptstraße 7 (Ortslage Obrigheim) und Ortsstraße 37 (Ortsteil Asbach, St. Silvester und Cornelius) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Obrigheim liegen entlang des Neckars Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Gebiete östlich des Straßenverlaufs Friedhofstraße, Hochhäuser Straße und der Bundesstraße B292, insbesondere im Bereich des Industriegebietes „Schlosswiese“ (mit Neckarstraße, Obere Au, etc.), stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 11 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 14 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Obrigheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Obrigheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und des Asbaches in der Ortslage Obrigheim und dem Ortsteil Asbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB A38 "Schwarzwiese" auf dem Gemeindegebiet von Obrigheim muss regelmäßig unterhalten werden. Für dieses Hochwasserrückhaltebecken obliegt die Unterhaltungspflicht dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach⁶.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Obrigheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Obrigheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁶ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Obrighheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Koordination der Eigenvorsorge für das Kulturgut in der Ortsstraße 58 (Archiv) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbar-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	keit der Bundesstraße B292, der Landesstraßen L590, L588, L636 und der Kreisstraßen K3939, K3938.				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die WSG "WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau" und "WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)" sind mit der Zone I bei Hochwasserereignissen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Prüfung, ob die relevanten Kulturgüter Eigentum der Gemeinde sind bzw. von der Gemeinde betrieben werden. Bedarfsweise Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Gemeinde Obrigheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das auf dem Gemeindegebiet liegende Hochwasserrückhaltebecken HRB A38 "Schwarzwiese"⁷.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (Maßnahme R8) und umzusetzen.

⁷Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde
Stand

Obrigheim

16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.529		
Summe betroffener Einwohner	20	230	580
0 bis 0,5m*	10	150	200
0,5 bis 2,0m*	10	70	300
tiefer 2,0m*	0	10	80

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2425,13 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	144,32	10,41	78,11	55,80	173,57	0,85	61,27	111,45	198,28	10,58	24,30	163,40
Siedlung	0,62	0,38	0,24	0	3,80	0,32	0,04	3,44	10,25	3,56	4,53	2,16
Industrie und Gewerbe	1,57	1,19	0,38	0	10,77	0	0	10,77	13,79	0,73	6,79	6,27
Verkehr	2,45	0,66	1,69	0,10	5,85	0,04	0,17	5,64	8,77	1,14	2,76	4,87
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3,37	0,45	2,69	0,23	4,49	0	0,25	4,24	4,96	0,11	0,52	4,33
Landwirtschaft	87,06	7,19	69,41	10,46	98,33	0,43	15,40	82,50	107,61	3,97	7,72	95,92
Forst	4,84	0,50	3,15	1,19	5,81	0,02	1,33	4,46	7,87	0,77	1,54	5,56
Gewässer	44,41	0,04	0,55	43,82	44,43	0,04	44,08	0,31	44,52	0,07	0,18	44,27
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,09	0	0	0,09	0,51	0,23	0,26	0,02

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Neckartal und Wald Oberrhein	- Neckartal und Wald Oberrhein	- Neckartal und Wald Oberrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen A und B Oberrhein und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone I / II) - Tiefbrunnen A und B Oberrhein und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III)	- Tiefbrunnen A und B Oberrhein und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone I / II) - Tiefbrunnen A und B Oberrhein und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III)	- Tiefbrunnen A und B Oberrhein und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone I / II) - Tiefbrunnen A und B Oberrhein und Tiefbrunnen Mörtelstein (Zone III) - Tiefbrunnen CI, AII, GII, Neckarelz (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> Extrem Hochwasser (HQ extrem)
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> Relevantes Kulturgut 	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> -	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> - Obrigheim, Hochhäuser Straße 12, Obrigheim (max. 0,6m)	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> - Obrigheim, Hauptstraße 7, Obrigheim, GA Obrigheim (max. 0,0m) - Obrigheim, Hochhäuser Straße 12, Obrigheim (max. 2,1m) - Obrigheim, Ortsstraße 58, Asbach, OA Obrigheim-Asbach, OA Obrigheim-Mörtelstein (max. 0,1m) - Ortsstraße 31, Asbach, Zum Adler (max. 0,6m) - Obrigheim-Asbach, Ortsstraße 37, Asbach, St. Silvester und Cornelius (max. 0,2m) - Obrigheim-Asbach, Ortsstraße 41, Asbach (max. 0,7m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Offenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Offenau

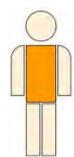
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Gemeinde Offenau hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Offenau bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem südöstlichen Gemeindegebiet (Bereiche Reitewald und Hinteres Mühlfeld) werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Kocher / Jagst“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher / Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Offenau ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Offenau bestehen bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im gewässernahen Straßenverlauf der Bundesstraße B27 (im Verlauf der Hauptstraße) und der Landesstraße L1100 sind jeweils Teilflächen von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind bei einem HQ_{extrem} westlich der Bundesstraße B27 (im Verlauf der Hauptstraße und Jagstfelder Straße) weitläufig überflutet. Die Erreichbarkeit der Grundstücke in diesem Bereich ist teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

der betroffenen Personen liegt bei einem Extremhochwasser HQ_{extrem} bei bis zu 1.650 Personen. Das Risiko ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern für bis zu 1.000 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 250 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre (HQ_{10}) und alle 100 Jahre (HQ_{100}) auftreten, sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Entlang des Neckars sind große Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Siedlungsflächen in gewässernaher Lage am Neckar (westlich der Gartenstraße / Finkenstraße) weitläufig von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Neckars gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B27, der Landesstraße L1100 und etlicher Gemeindestraßen eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei seltenen Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Offenau liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Untere Jagst und unterer Kocher“ und das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“. Für beide Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Offenau liegt kein Wasserschutzgebiet. Die Gemeinde bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“³ und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ_{10} betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Offenau eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach : <http://www.wvg-muehlbach.de/zahlenspiegel>.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Offenau kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Offenau nicht vorhanden.

Da in Offenau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Neckars betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Offenau liegen entlang des Neckars Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} auf einer Fläche von weniger als 0,5 ha überflutet werden. Bei einem HQ_{extrem} sind die Flächen im Bereich Wehräcker stärker betroffen und umfassen ca. 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar

In Offenau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Offenau) auf den westlichen Siedlungsbereich entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser bzw. das Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Offenau.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Offenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Offenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die beeinträchtigte Erreichbarkeit von Gebäuden (HQextrem) und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B27 und Landesstraße L1100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet. Überprüfung ob eine Anpassung notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall (nicht im PG 17) - Oedheim (nicht im PG 17) - Offenau.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die WSG "WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau" und "WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)" sind mit der Zone I bei Hochwasserereignissen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Offenau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

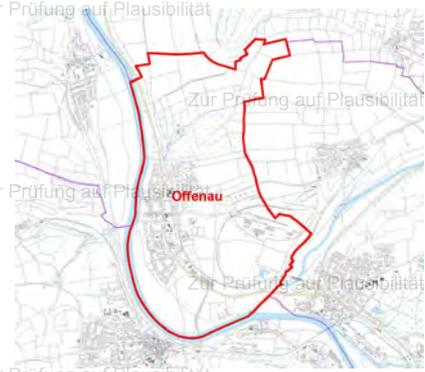
Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde
Stand

Offenau
16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.818		
Summe betroffener Einwohner	0	0	1.650
0 bis 0,5m*	0	0	400
0,5 bis 2,0m*	0	0	1.000
tiefer 2,0m*	0	0	250

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	565,74 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72,33	5,76	37,97	28,60	83,19	0	31,86	51,33	131,12	8,66	31,74	90,72
Siedlung	0,15	0,03	0,10	0,02	0,19	0	0,02	0,17	29,34	3,97	17,80	7,57
Industrie und Gewerbe	0,14	0,02	0,10	0,02	0,21	0	0,02	0,19	2,22	1,08	0,96	0,18
Verkehr	0,36	0,01	0,32	0,03	1,10	0	0,04	1,06	7,07	0,93	4,08	2,06
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	49,26	5,08	36,20	7,98	57,88	0	11,16	46,72	67,39	2,61	7,94	56,84
Forst	2,60	0,60	1,15	0,85	3,93	0	0,89	3,04	4,32	0,06	0,58	3,68
Gewässer	19,79	0,01	0,08	19,70	19,81	0	19,73	0,08	19,81	0	0,01	19,80
Sonstige Flächen	0,03	0,01	0,02	0	0,07	0	0	0,07	0,97	0,01	0,37	0,59

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher	- Untere Jagst und unterer Kocher
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

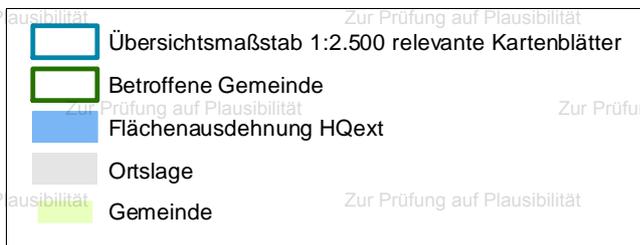
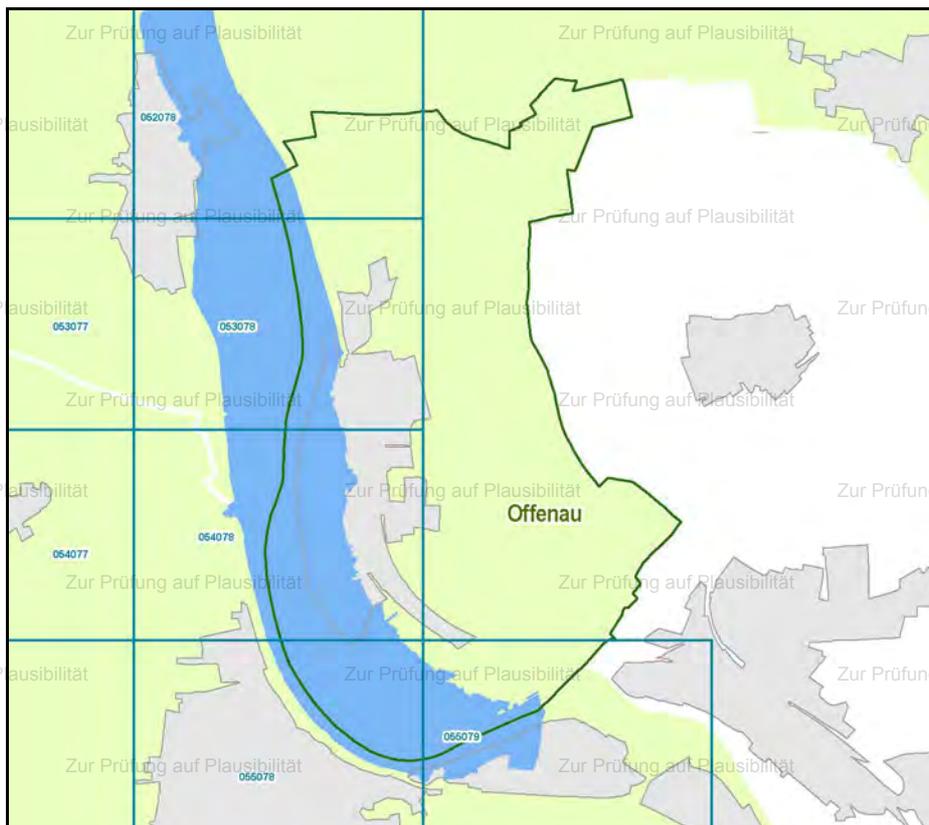
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Offenau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

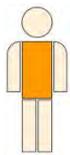
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Reichartshausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Reichartshausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Reichartshausen sind im östlich gelegenen Siedlungsbereich Reichartshausener Mühle (Hacksmühle) bereits bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) zwei Gebäude in direkter Lage am Forellenbach von Überflutungen betroffen. Einwohner sind bei einem HQ₁₀ aber nicht betroffen. Hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen bei einem 100-jährlichem Hochwasser (HQ₁₀₀). Dann sind im Siedlungsbereich Reichartshausener Mühle (Hacksmühle) insbesondere die Gebäude südlich der Centstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich Reichartshausener Mühle (Hacksmühle) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt dann auf bis zu 50 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{extrem} für bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Entlang des Forellenbaches sind Grundstücke im Siedlungsbereich Reichartshausener Mühle (Hacksmühle) durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären bebaute Grundstücke (nördlich der Mühlwiesen) sowie unbebaute Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Forellenbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Reichartshausen liegt das Wasserschutzgebiet „Br.Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Reichartshausen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“² und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ₁₀ betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Reichartshausen eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br.Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da dort die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ebenfalls ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Reichartshausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

FFH-Gebiete³, Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Reichartshausen nicht vorhanden.

Da in Reichartshausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Siehe Homepage des Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach: <http://www.wvg-muehlbach.de/zahlenspiegel>.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Forellenbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Reichartshausen liegen im Bereich Reichhartshäuser Mühle (Hacksmühle) entlang des Forellenbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 0,5 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Reichartshausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Reichartshausen) auf die betroffenen Grundstücke im Siedlungsbereich Reichhartshäuser Mühle (Hacksmühle) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB A51 "Forellenbach" auf dem Gemeindegebiet von Reichartshausen muss regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für dieses Hochwasserrückhaltebecken⁵.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Reichartshausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Reichartshausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach:
<https://srlsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Reichartshausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für den Siedlungsbereich Reichartshausener Mühle (Hacksmühle).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren im Siedlungsbereich Reichhartshauer Mühle (Hacksmühle), Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die WSG "WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau" und "WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)" sind mit der Zone I bei Hochwasserereignissen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko.</p> <p>Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Reichartshausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltbecken HRB A51 "Forellenbach"⁶.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Kommune kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

⁶ Siehe Homepage des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde

Reichartshausen

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.076		
Summe betroffener Einwohner	0	20	50
0 bis 0,5m*	0	20	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	999,94 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	2,47	0,74	1,53	0,20	3,18	0,98	1,09	1,11	5,36	2,37	1,38	1,61
Siedlung	0,07	0,07	0	0	0,14	0,13	0,01	0	0,30	0,21	0,09	0
Industrie und Gewerbe	0,01	0,01	0	0	0,08	0,08	0	0	0,25	0,17	0,08	0
Verkehr	0,01	0,01	0	0	0,03	0,03	0	0	0,07	0,06	0,01	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	1,30	0,51	0,74	0,05	1,79	0,62	0,30	0,87	3,45	1,83	0,67	0,95
Forst	0,11	0,02	0,08	0,01	0,14	0,03	0,03	0,08	0,22	0,06	0,08	0,08
Gewässer	0,97	0,12	0,71	0,14	1,00	0,09	0,75	0,16	1,07	0,04	0,45	0,58
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone I / II) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III)	- Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone I / II) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III)	- Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone I / II) - Br. Gew. Unter der Zentbrücke Reichartshausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

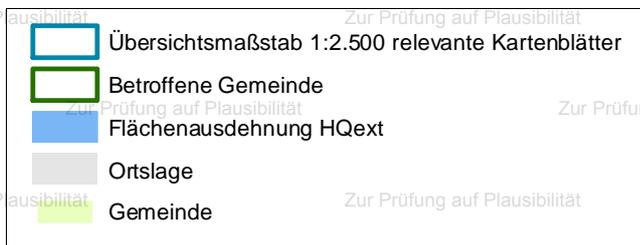
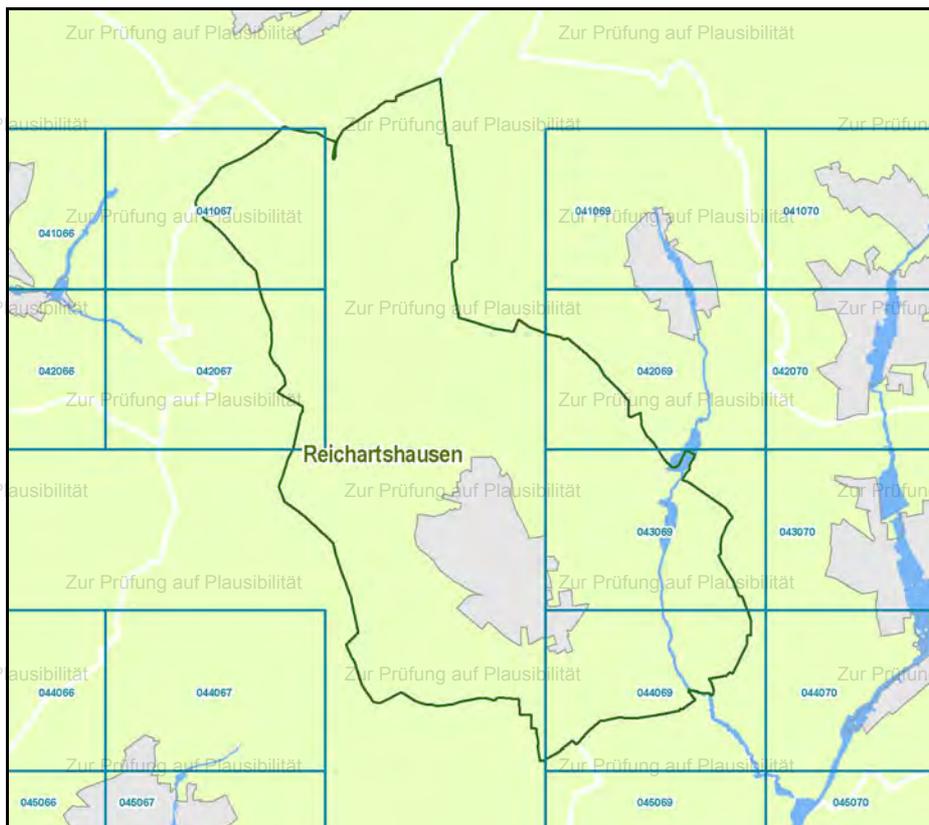
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Reichartshausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

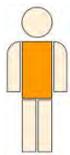
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Schönau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schönau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schönau bestehen entlang der Steinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in der Kernstadt Schönau Siedlungsflächen entlang der Straßen Am Alten Sportplatz, Am Hammer und südlich der Rahmengartenstraße überflutet. Zudem sind einzelne bebaute Grundstücke, insbesondere im Bereich Vorderes Obere Tal betroffen. In diesen Bereichen ist die Erreichbarkeit von Grundstücken teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 560 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 450) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 100 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen auf Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Von einem großen Risiko sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bis zu 10 Personen betroffen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) sind Teile der Landesstraße L535 im Verlauf der Weinheimer Straße, der Hauptstraße und der Neckarsteinacher Straße und ein kleiner Teilabschnitt der Kreisstraße K4116 im Verlauf der Greinerstraße überflutet. Siedlungsflächen sind insbesondere in der Kernstadt Schönau entlang der Steinach flächig überflutet. Die Erreichbarkeit dieser Grundstücke ist teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀)

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

auf bis zu 1.300 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 1.900 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 650 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen. Von einem großen Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 450 Personen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen der Steinach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L535 und der Kreisstraße K4116 eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bereits bei einem HQ_{10} beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Schönau liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kleiner Odenwald“ und „Steinach und Zuflüsse“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Schönau nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Schönau liegen die Wasserschutzgebiete „Qu. Altneudorf/Br.Oberes Tal Schönau“ (Zonen I/II und III) und „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet „WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg“ dient der Stadt Heidelberg zur Trinkwasserversorgung. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Qu. Altneudorf/Br.Oberes Tal Schönau“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Schönau nicht vorhanden.

Da in Schönau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Schönau sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen:⁴ die Hühnerfautei in der Klostersgasse 2, das Obere Tor im Torweg und ein weiteres Kulturgut in der Hauptstraße 63. Das Kulturgut Oberes Tor ist bei einem HQ_{100} und seltener vorkommenden Ereignissen, die Hühnerfautei sowie das Kulturgut in der Hauptstraße sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit wird dem Kulturgut Hühnerfautei und dem Kulturgut in der Hauptstraße ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und dem Kulturgut Oberes Tor ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Schönau liegen entlang der Steinach Industrie- bzw. und Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 13 ha von Überschwemmungen betroffen sind. Bei selteneren Hochwasserereignissen sind die Gebiete entlang der Straßen In den Kreuzwiesen und Bahnhofstraße in geringem Umfang stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 16 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 17 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut am Marktplatz (Brunnen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Schönau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schönau) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Steinach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schönau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schönau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Schönau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkt Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei einem HQ10 und die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der L535 und der K4116.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Schönau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Stadtgebiet existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde
Stand

Stadt Schönau
16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.581		
Summe betroffener Einwohner	560	1.300	1.900
0 bis 0,5m*	450	500	350
0,5 bis 2,0m*	100	650	1.100
tiefer 2,0m*	10	150	450

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2248,96 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	43,49	27,56	15,28	0,65	62,78	23,72	33,96	5,10	70,59	17,35	44,99	8,25
Siedlung	6,56	5,04	1,45	0,07	12,69	4,50	6,69	1,50	15,92	2,80	10,24	2,88
Industrie und Gewerbe	13,03	9,94	3,07	0,02	15,95	5,74	10,15	0,06	16,58	2,15	13,88	0,55
Verkehr	1,86	1,31	0,55	0	3,07	0,91	2,01	0,15	3,76	0,51	2,64	0,61
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3,48	2,55	0,93	0	6,12	4,14	1,98	0	7,13	4,36	2,72	0,05
Landwirtschaft	12,43	6,32	5,82	0,29	17,62	7,10	8,27	2,25	19,03	6,51	10,13	2,39
Forst	3,33	2,12	1,19	0,02	4,50	1,31	3,08	0,11	5,33	1,01	4,04	0,28
Gewässer	2,80	0,28	2,27	0,25	2,83	0,02	1,78	1,03	2,84	0,01	1,34	1,49
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kleiner Odenwald - Steinach und Zuflüsse	- Kleiner Odenwald - Steinach und Zuflüsse	- Kleiner Odenwald - Steinach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Qu. Altneudorf/Br.OberesTal Schönau (Zone I / II) - Qu. Altneudorf/Br.OberesTal Schönau (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)	- Qu. Altneudorf/Br.OberesTal Schönau (Zone I / II) - Qu. Altneudorf/Br.OberesTal Schönau (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)	- Qu. Altneudorf/Br.OberesTal Schönau (Zone I / II) - Qu. Altneudorf/Br.OberesTal Schönau (Zone III) - WSG WW Schlierbach Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	-	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Zur Prüfung auf Plausibilität Zur Prüfung auf Plausibilität </div>

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

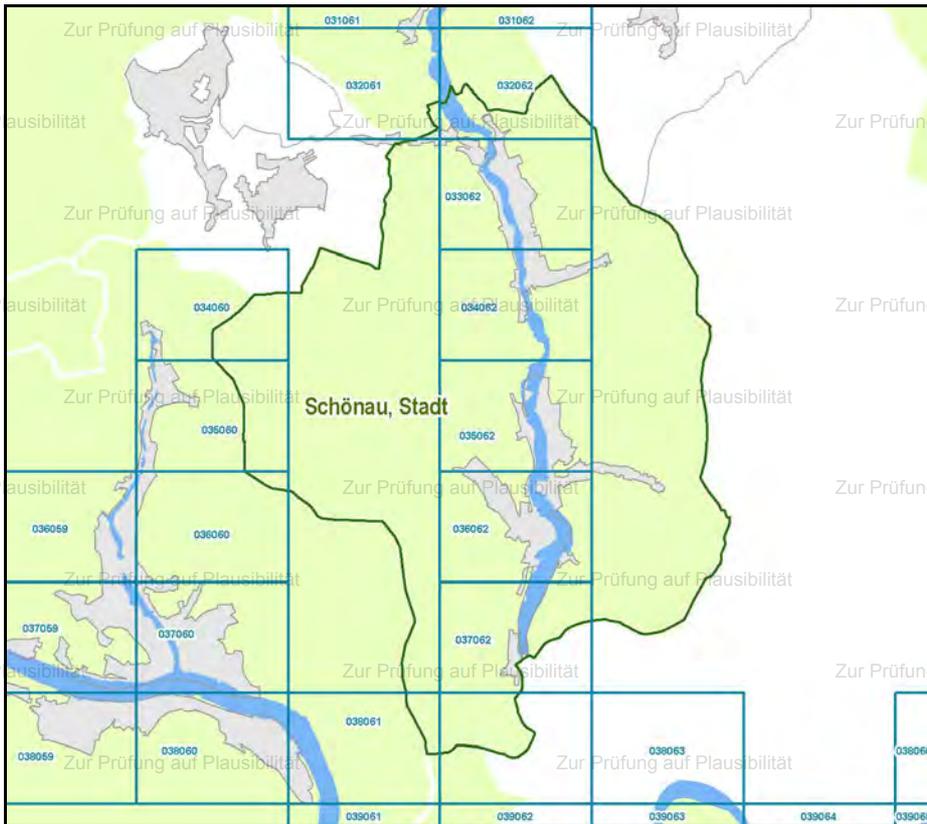
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Schöнау



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

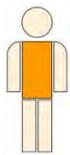
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Schönbrunn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schönbrunn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schönbrunn (im Ortsteil Allemühl) bestehen entlang des Pleutersbaches, Altbaches und vereinzelt entlang des Krebsbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Teile der Landesstraße L595 sowie zwei bebaute Grundstücke südlich des Kreuzungsbereichs Schönbrunner Straße / Schönblickstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der Landesstraße L595 (Schönbrunner Straße und Pleutersbacher Straße) zu rechnen. Zudem sind einzelne Siedlungsflächen entlang des Pleutersbaches und des Altbaches von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 40 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 90 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ und bei einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 30 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 60 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen vom Pleutersbach, Altbach und Krebsbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L595 im Ortsteil Allemühl beeinträchtigt ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Schönbrunn liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Odenwald Eberbach“ und „Odenwald-Neckargmünd“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese beiden Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Schönbrunn nicht berührt.

In Schönbrunn liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ (nur Zone III), „Hirschbr.-, Moosbr.-, Seislerqu. Schönbrunn“ (Zonen I/II und III), „Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten“ (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Untere Au“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet von Schönbrunn bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Untere Au“ dient der Kommune Neunkirchen zur Trinkwasserversorgung. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung für Neunkirchen erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“, „Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten“ und „Hirschbr.-, Moosbr.-, Seislerqu. Schönbrunn“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I des Wasserschutzgebiets „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ bei einem HQ₁₀₀ und in der Zone I des Wasserschutzgebiets „Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten“ bei einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Hirschbr.-, Moosbr.-, Seislerqu. Schönbrunn“ wird mit einem geringen Risiko bewertet, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I in diesem Wasserschutzgebiet nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Schönbrunn kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Schönbrunn nicht vorhanden.

Da in Schönbrunn (im Ortsteil Allemühl) Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weiter Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Pleutersbaches, Altbaches und Krebsbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Schönbrunn sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Pleutersbach, Altbach und Krebsbach betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern.) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Schönbrunn sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schönbrunn) auf die betroffenen Grundstücke im Ortsteil Allemühl gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schönbrunn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schönbrunn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Schönbrunn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der betroffenen Bevölkerung (im Ortsteil Allemühl) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der L595 im Ortsteil Allemühl.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Schönbrunn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde
Stand

Schönbrunn
16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.971		
Summe betroffener Einwohner	10	40	90
0 bis 0,5m*	10	30	30
0,5 bis 2,0m*	0	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3447,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15,42	1,97	1,96	11,49	19,09	2,58	13,01	3,50	24,96	4,99	5,16	14,81
Siedlung	0,31	0,21	0,10	0	1,01	0,70	0,31	0	2,05	0,85	1,16	0,04
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,06	0,05	0,01	0	0,21	0,11	0,04	0,06	0,74	0,32	0,38	0,04
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	1,18	0,82	0,36	0	2,10	1,25	0,37	0,48	3,16	1,59	1,12	0,45
Forst	1,42	0,81	0,58	0,03	3,28	0,50	0,25	2,53	6,51	2,21	2,14	2,16
Gewässer	12,45	0,08	0,91	11,46	12,49	0,02	12,04	0,43	12,50	0,02	0,36	12,12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Odenwald Eberbach - Odenwald-Neckargmünd 	<ul style="list-style-type: none"> - Odenwald Eberbach - Odenwald-Neckargmünd 	<ul style="list-style-type: none"> - Odenwald Eberbach - Odenwald-Neckargmünd
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone III) - Hirschbr.-, Moosbr. -, Seislerqu. Schönbrunn (Zone I / II) - Hirschbr.-, Moosbr. -, Seislerqu. Schönbrunn (Zone III) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone III) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone III) - Hirschbr.-, Moosbr. -, Seislerqu. Schönbrunn (Zone I / II) - Hirschbr.-, Moosbr. -, Seislerqu. Schönbrunn (Zone III) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone III) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpenqu. Eberbach-Neckarwimmersb. (Zone III) - Hirschbr.-, Moosbr. -, Seislerqu. Schönbrunn (Zone I / II) - Hirschbr.-, Moosbr. -, Seislerqu. Schönbrunn (Zone III) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone III) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

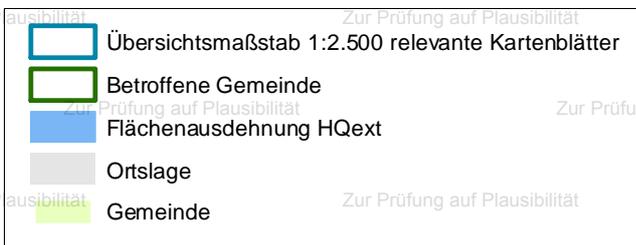
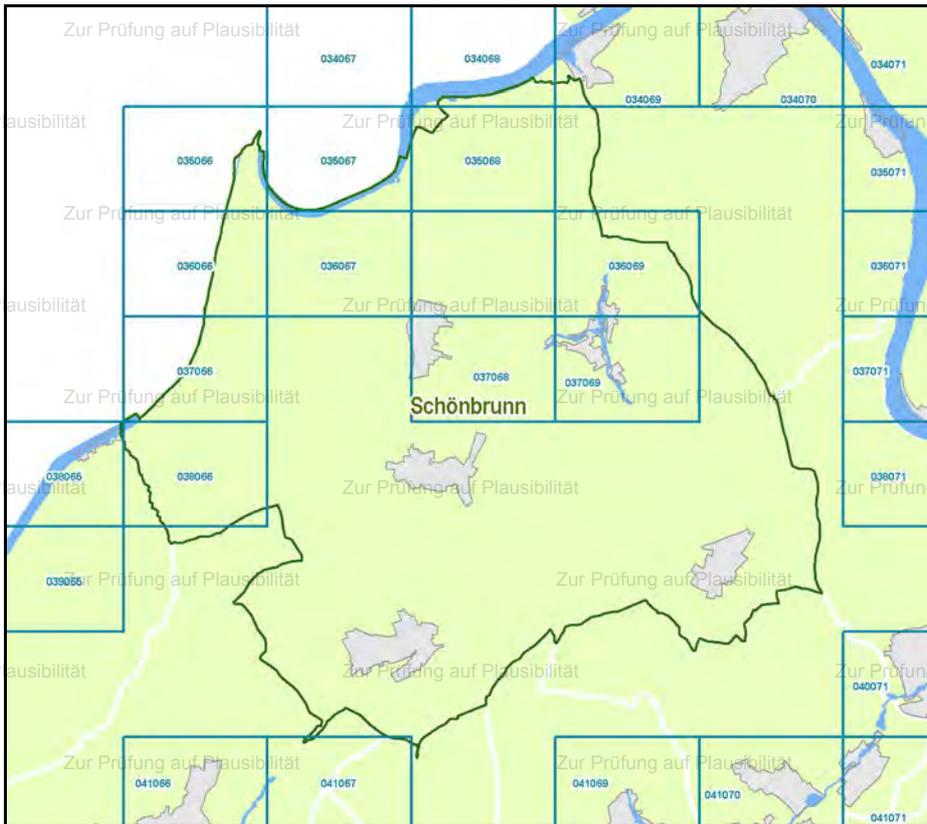
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Schönbrunn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

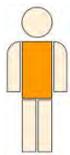
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Schriesheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schriesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schriesheim bestehen entlang des Kanzelbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Teilbereiche der Landesstraße L536 im Verlauf der Talstraße und einzelne Grundstücke entlang der Talstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 460 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 400) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 50 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Von einem großen Risiko sind auf Grund von Überflutungstiefen in Siedlungsbereichen von über zwei Metern bis zu 10 Personen betroffen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

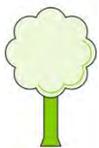
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches Hochwasser und Extremhochwasser) ist auf der Landesstraße L536 mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche im Bereich der Talstraße und mit weiteren Überschwemmungen auf dem parallel zur Mozartstraße verlaufenden Abschnitt zu rechnen. Zudem sind Teilflächen der Autobahn A5 im Nordwesten des Stadtgebiets, der Bundesstraße B3, der Landesstraße 536, der Kreisstraße K4328 im Verlauf der Ladenburger Straße und der Kreisstraße K4242 im Kreuzungsbereich der Ladenburger Straße / K4242 zu rechnen. Darüber hinaus sind weitere Siedlungsflächen im Bereich zwischen der Autobahn A5 und den Straßenzügen Leutershauser Straße und Heidelberger Straße betroffen. Die

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Erreichbarkeit vieler Grundstücke ist in diesem Bereich eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 1.480 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 6.340 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 1.400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 5.200 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen. Von einem großen Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 40 Personen betroffen.

Entlang des Kanzelbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied zwischen der Anzahl der bei einem HQ_{100} und der bei einem HQ_{extrem} betroffenen Personen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären zahlreiche - nicht zusammenhängende - Siedlungsflächen im Westen der Stadt von Hochwasserereignissen betroffen. Außerdem wären in diesem Fall unbebaute Flächen entlang der Kanzelbaches überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Kanzelbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Autobahn A5, der Bundesstraße B3, der Landesstraße L536 und der Kreisstraßen K4328 und K4242 beeinträchtigt ist. Die Nutzung vieler kommunaler Straßenzüge und die Erreichbarkeit vieler Grundstücke ist ebenfalls bei einem Hochwasserereignis eingeschränkt. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der bestehenden Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

In Schriesheim liegen die Wasserschutzgebiete „WGV Lobdengau, Ladenburg“ (nur Zone III), „GWV Obere Bergstraße Heddesheim“ (nur Zone III) und „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld“ (Zonen I/II und III). Auf dem Stadtgebiet sind das Wasserschutzgebiet „WGV Lobdengau, Ladenburg“ und die Zone III des Wasserschutzgebiets „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld“ bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „GWV Obere Bergstraße Heddesheim“ ist bei einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Die Zone I/II des Wasserschutzgebiets „ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld“ liegt im Bereich eines HQ_{extrem} . Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in den Zonen I nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für diese drei Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

angenommen wird. Da in Schriesheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Von FFH Gebieten² und Vogelschutzgebieten ist Schriesheim nicht berührt. Auch sind keine Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie auf dem Stadtgebiet von Schriesheim vorhanden.

Da in Schriesheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Schriesheim sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.⁴ Für diese in der Heidelberger Straße 1 und der Talstraße 52 (Museum) gelegenen Kulturgüter wird jeweils ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Schriesheim liegen entlang des Kanzelbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ und einem HQ₁₀₀ in geringen Umfang betroffen sind (weniger als 1 ha). Bei einem Extremhochwasser sind die Gebiete entlang des Ladenburger Fußwegs stärker betroffen und umfassen ca. 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut in der Talstraße 52 (Museum) nachträglich aufgenommen. Dieses Objekt wird zukünftig in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief dargestellt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Schriesheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schriesheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Westen des Stadtgebiets gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schriesheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schriesheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Schriesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Erweiterung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans. Prüfung, ob die Beteiligung Verantwortlicher potenziell betroffener empfindlicher Objekte (Schulen, Altenheime etc.), Verantwortliche der Wirtschaftsunternehmen und der relevanten Kulturgüter sinnvoll ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend " kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Schriesheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Schriesheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt ist keine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, das über die bestehenden Anlagen hinausreicht, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zeit zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde
Stand

Stadt Schriesheim

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.785		
Summe betroffener Einwohner	460	1.480	6.340
0 bis 0,5m*	400	1.400	5.200
0,5 bis 2,0m*	50	60	1.100
tiefer 2,0m*	10	20	40

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3161,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	3,96	1,92	2,03	0,01	41,29	38,05	3,02	0,22	120,03	89,25	29,79	0,99
Siedlung	0,69	0,46	0,23	0	5,66	4,99	0,62	0,05	37,64	27,92	9,48	0,24
Industrie und Gewerbe	0,08	0,03	0,05	0	0,52	0,45	0,07	0	1,49	1,19	0,28	0,02
Verkehr	0,55	0,52	0,03	0	3,54	3,34	0,19	0,01	16,87	14,83	2,00	0,04
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,36	0,26	0,10	0	2,68	2,52	0,16	0	9,82	8,77	1,04	0,01
Landwirtschaft	0,39	0,26	0,13	0	26,82	26,35	0,45	0,02	49,77	35,12	14,61	0,04
Forst	0,37	0,24	0,13	0	0,50	0,28	0,22	0	2,79	1,31	1,45	0,03
Gewässer	1,52	0,15	1,36	0,01	1,57	0,12	1,31	0,14	1,59	0,05	0,93	0,61
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,06	0,06	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - WGV Lobdengau, Ladenburg (Zone III) - ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WGV Lobdengau, Ladenburg (Zone III) - GWV Obere Bergstraße, Heddesheim (Zone III) - ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WGV Lobdengau, Ladenburg (Zone III) - GWV Obere Bergstraße, Heddesheim (Zone III) - ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld (Zone I / II) - ZV GWV Eichelberg, Wilhelmsfeld (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	- Schriesheim, Heidelberger Straße 1, Schriesheim (max. 0,2m)	- Schriesheim, Heidelberger Straße 1, Schriesheim (max. 0,4m)	- Schriesheim, Heidelberger Straße 1, Schriesheim (max. 1,2m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

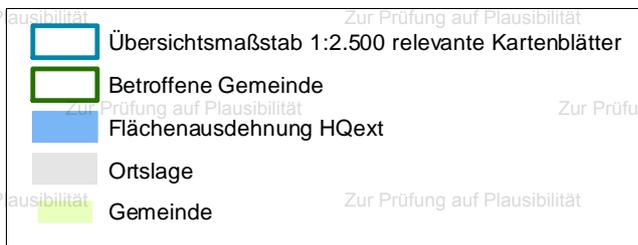
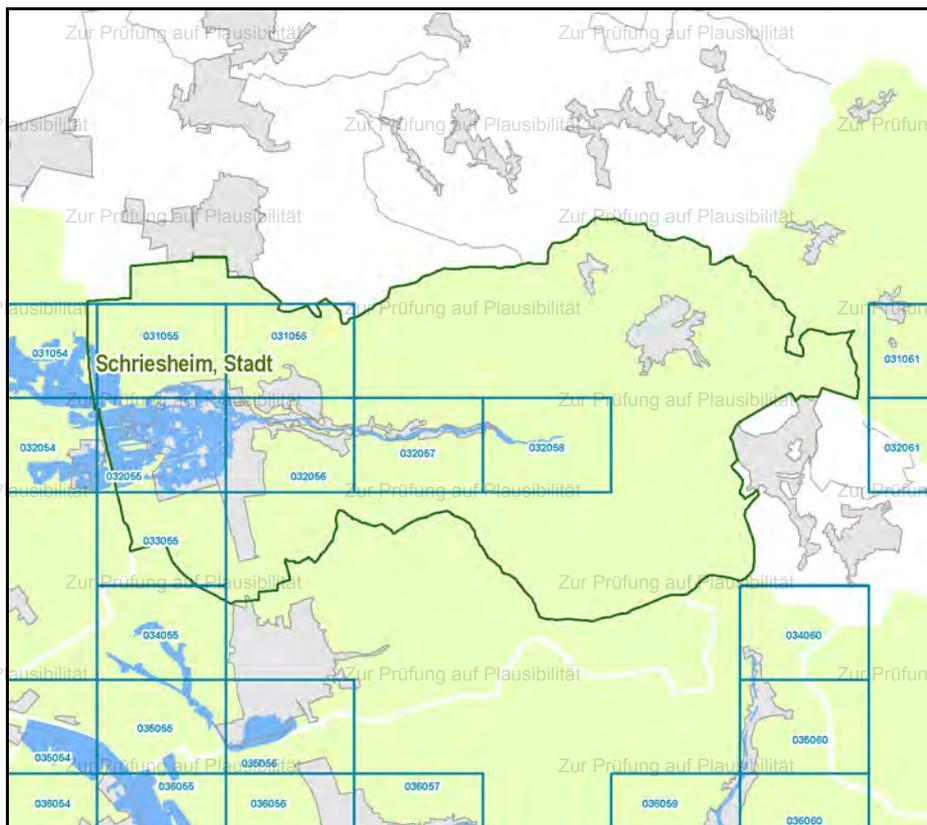
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Schriesheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

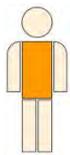
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Schwarzach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schwarzach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schwarzach bestehen entlang des Schwarzbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Schwarzach einzelne Siedlungsflächen in direkter Lage am Schwarzbach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 100 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 90) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist die Landesstraße L590 im nördlichen und südlichen Verlauf ausgehend vom Kreuzungsbereich Reichartshäuser Straße / Hauptstraße überflutet. Zudem sind Teilflächen der Landesstraße L633 im Verlauf der Hauptstraße entlang der Kreuzungsbereiche Hauptstraße / Auf der Höhe (Unterschwarzach) und Hauptstraße / Birkenweg (Oberschwarzach) überschwemmt. Siedlungsflächen sind in Unterschwarzach und Oberschwarzach entlang der Hauptstraße, Breitenbronner Straße, Wildparkstraße und Schwarzacher Straße von Überflutungen betroffen. Zudem sind einzelne Gebäude in Oberschwarzach entlang der Hauptstraße und im Bereich Forsthaus teilweise überflutet. Die Erreichbarkeit der Gebäude ist in diesen Bereichen teilweise eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 330 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 450 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen jeweils als gering einzustufen. Ein

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen.

Entlang des Schwarzbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären insbesondere Siedlungsflächen in Oberschwarzach entlang der Hauptstraße und im Bereich Forsthaus von Hochwasserereignissen betroffen. In Unterschwarzach wären dann einzelne Siedlungsflächen und mehrere unbebaute Flächen überflutet. Zudem wären unbebaute Flächen entlang des Schwarzbaches überflutet von Überflutungen betroffen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser der Schwarzbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit einzelner Gebäude und die Befahrbarkeit der Landesstraßen L590 und der L633 bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Schwarzach liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Odenwald-Neckargmünd“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Schwarzach nicht berührt.

In Schwarzach liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen I und II Aglasterhausen“ (Zonen I/II und III), „Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten“ (Zonen I/II und III), und „Tiefbrunnen Untere Au“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet „Brunnen I und II Aglasterhausen“ dient der Kommune Aglasterhausen zur Trinkwasserversorgung. Aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Untere Au“ bezieht die Gemeinde Neunkirchen Trinkwasser. Die Risikobewertung für diese beiden Wasserschutzgebiete wird daher in den Zusammenfassungen der Risikobewertung für Aglasterhausen bzw. Neunkirchen erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird dieses Wasserschutzgebiet mit einem mittleren Risiko eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Schwarzach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Schwarzach nicht vorhanden.

Da in Schwarzach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Schwarzach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für die Wasserburg (Forsthaus 1) besteht ein großes Hochwasserrisiko (irreparable Schäden wahrscheinlich). Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Schwarzach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Schwarzbach betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Schwarzach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schwarzach) auf die betroffenen Siedlungsflächen am Schwarzbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB A11 "Im Wehr" auf dem Gemeindegebiet von Schwarzach muss regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für dieses Hochwasserrückhaltebecken⁴.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schwarzach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schwarzach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁴ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Schwarzach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bestehenden Maßnahmen und Umsetzung der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Einführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen auf Basis der HWGK. Erweiterung um ortsspezifische Hinweise auf die mögliche Überflutungssituation und um den Aspekt der Versicherung/Bildung von finanziellen Rücklagen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung einer Krisenmanagementplanung bzw. Anpassung der bestehenden Krisenmanagementplanung: Einbindung der Akteure der überörtlichen Ebene und der Verantwortlichen für das Kulturgut (Forsthaus 1), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Gebäude und Befahrbarkeit der Landesstraßen L590 und L633.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss- querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege- lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti- gung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs- bedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli- cher Hand- lungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut- zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser- schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs- plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas- serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas- serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas- serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser- gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der geplanten Ergänzung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan und Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im Flächen- nutzungsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbe- sondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebie- ten (HQ100) nicht an die Überflutungsflä- chen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken	1	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Schwarzach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Schwarzach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach, Maßnahme R2).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB A11 "Im Wehr"⁵.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die gesamte Trinkwasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde

Schwarzach

Stand

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.197		
Summe betroffener Einwohner	100	330	450
0 bis 0,5m*	90	300	300
0,5 bis 2,0m*	10	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	835,88 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	4,22	2,42	1,72	0,08	8,58	5,04	2,98	0,56	12,58	6,21	5,41	0,96
Siedlung	1,76	1,49	0,27	0	4,42	3,19	1,22	0,01	7,05	3,99	2,98	0,08
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,02	0,02	0	0	0,50	0,48	0,02	0	0,95	0,69	0,26	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,63	0,31	0,28	0,04	1,48	0,71	0,46	0,31	2,08	0,98	0,71	0,39
Forst	0,44	0,34	0,10	0	0,74	0,42	0,24	0,08	0,90	0,37	0,41	0,12
Gewässer	1,37	0,26	1,07	0,04	1,44	0,24	1,04	0,16	1,60	0,18	1,05	0,37
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Odenwald-Neckargmünd	- Odenwald-Neckargmünd	- Odenwald-Neckargmünd
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone I / II) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone III) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone I / II) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone III) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone I / II) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)	- Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone I / II) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone III) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone I / II) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone III) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone I / II) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)	- Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone I / II) - Brunnen I und II Aglasterhausen (Zone III) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone I / II) - Tiefbrunnen Schwarzacher Hof, Johannesanstalten (Zone III) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone I / II) - Tiefbrunnen Untere Au (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

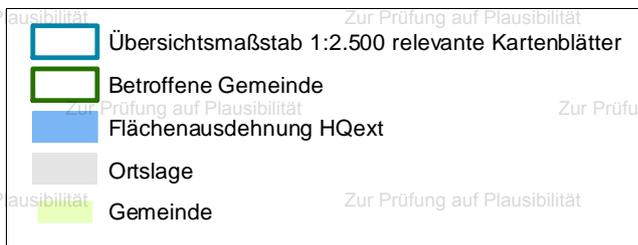
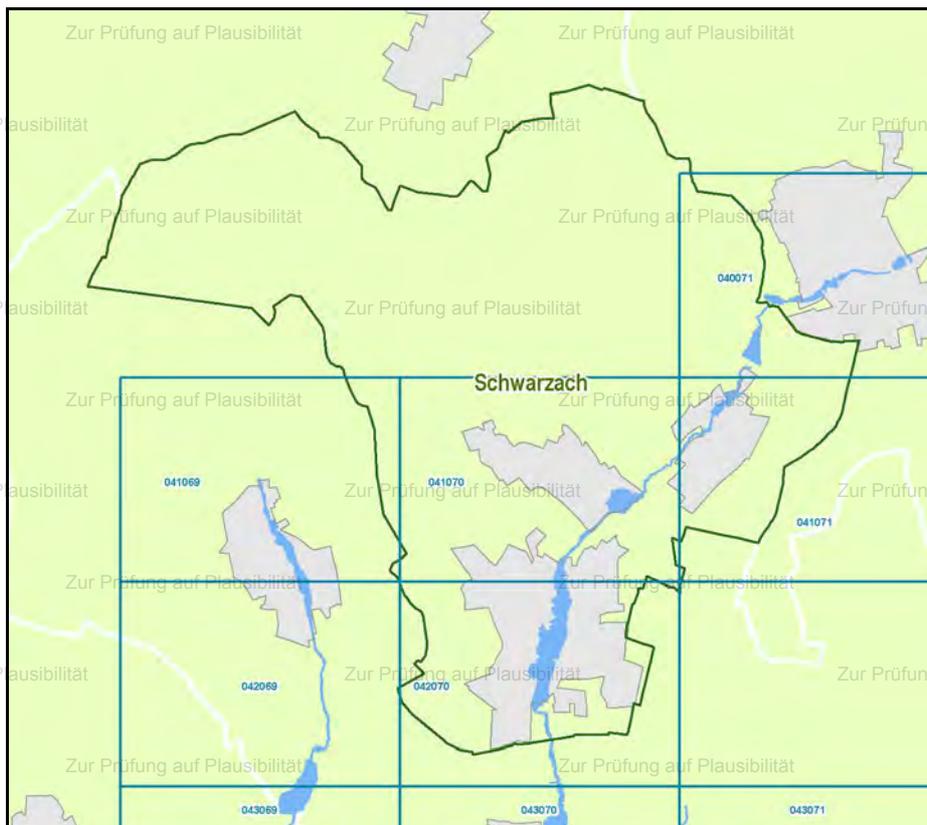
4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	- Schwarzach-Oberschwarzach, Forsthaus 1, Oberschwarzach, Wasserburg Schwarzach (max. 2,4m)	- Schwarzach-Oberschwarzach, Forsthaus 1, Oberschwarzach, Wasserburg Schwarzach (max. 3,1m)	- Schwarzach-Oberschwarzach, Forsthaus 1, Oberschwarzach, Wasserburg Schwarzach (max. 4,4m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Schwarzach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

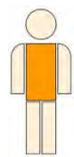
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Siegelsbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Siegelsbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Siegelsbach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Extremhochwasser des Mühlbaches ist eine einzelne Siedlungsfläche (Bereich Grundmühle) im westlichen Außenbereich der Gemeinde in direkter Lage am Gewässer überflutet. Es sind aber keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen Siedlungsfläche beschränkt werden.



Schutzgut „Umwelt“

Die Gemeinde Siegelsbach bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau“ und dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ₁₀ betroffen. Da nicht bekannt ist, ob in Siegelsbach eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan, um diese zu aktivieren, bestehen, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

In Siegelsbach sind keine FFH-Gebiete¹, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete, keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

³ IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Mühlbaches betroffen wären, ermittelt.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Siegelbach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Siegelbach sind nur wenige Flächen im westlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Siegelbach sinnvoll

Die Gemeinde Siegelbach kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger des Mühlbaches beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Siegelbach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Siegelsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche am Mühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche am Mühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßig Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre). Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen. Prüfung ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungs-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	gebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) notwendig ist. Prüfung ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang von Gewässern und insbesondere des Mühlbaches geplant sein sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach. Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die WSG "WSG Zweckverband WVG Mühlbach und Offenau" und "WSG Zweckverband WVG Mühlbach (BBR Eselsbrunnen)" sind mit der Zone I bei Hochwasserereignissen betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Siegelsbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**

Gemeinde
Stand

Siegelsbach

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.730		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	768,05 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0,28	0,12	0,16	0	0,41	0,21	0,20	0	0,66	0,38	0,28	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,01	0,01	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,02	0	0
Forst	0,13	0,10	0,03	0	0,27	0,21	0,06	0	0,47	0,35	0,12	0
Gewässer	0,15	0,02	0,13	0	0,14	0	0,14	0	0,15	0	0,15	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

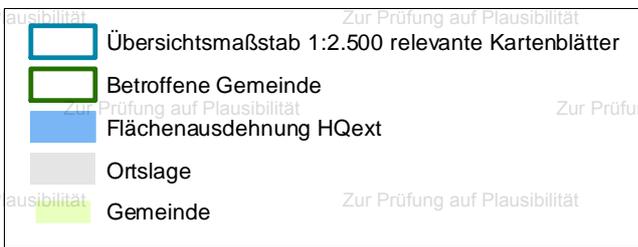
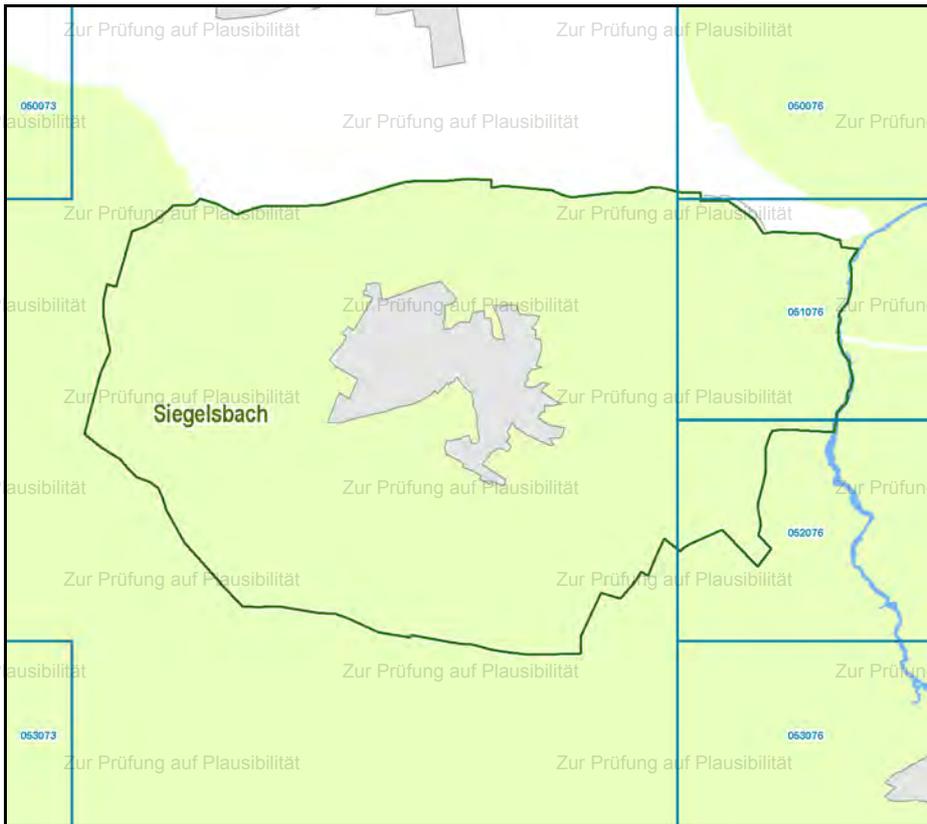
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Siegelsbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Sinsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Sinsheim

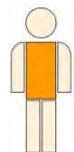
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Auf dem Gebiet der Stadt Sinsheim verläuft die Wasserscheide zwischen Neckar und Oberrhein. Sinsheim hat daher Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ (Bearbeitungsgebiet Neckar) und „Nördlicher Oberrhein“ (Bearbeitungsgebiet Oberrhein) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Sinsheim bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Informationen zu den Hochwasserrisiken auf dem Stadtgebiet westlich von Dühren (Stadtteile Eschelbach und Waldangeloch) werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“, die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Sinsheim ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Stadtgebiet von Sinsheim bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Baumbuschgraben, Dührener Bach, Eisenz, Goldbach, Ilvesbach, Immelhäusergraben, Riedgraben und Rohrbach mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignis-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

sen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist im Stadtteil Rohrbach eine Teilfläche der Bundesstraße B39 im Verlauf der Heilbronner Straße (nördlich der Kreuzung Rohrweg / Heilbronner Straße) und in der Kernstadt Sinsheim ein Teilbereich der Landesstraße L550 im Verlauf der Friedrichsstraße überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude im Stadtteil Hoffenheim im Bereich Kleine Minke, im Stadtteil Dühren am Dührener Bach, in der Kernstadt Sinsheim im Bereich zwischen der Elsenz und dem Ilvesbaches, im Stadtteil Rohrbach entlang der Bruchstraße, und im Stadtteil Reihen entlang der Wiesenstraße, der Hans-Doll-Straße und der Mühlstraße betroffen. Zudem sind drei einzelne Gebäude im Bereich Immelhäuserhof, im Außenbereich des Stadtgebietes überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 730 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 700) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen auf der Bundesstraße B39 im Verlauf der Steinsfurter Straße (Steinsfurt), der Hauptstraße (Sinsheim) und der Heilbronner Straße (Rohrbach) zu rechnen. Ebenso ist auf der Landesstraße L550 im Verlauf der Schwarzwalsstraße und der Friedrichsstraße (Sinsheim) mit weiteren Überflutungsflächen zu rechnen. Darüber hinaus sind in Hoffenheim Teilbereiche der Bundesstraße B45 im Verlauf der Zuzenhäuser Straße, der Landesstraße L612 im Kreuzungsbereich Eschelbacher Straße / Sinsheimer Straße bei einem HQ_{100} und Teilflächen der Kreisstraße K4176 im Verlauf der Eschelbacher Straße bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Steinsfurt ist die Kreisstraße K4283 im Verlauf der Dickwaldstraße und in der Kernstadt Sinsheim ist die Landesstraße L533 im Verlauf der Dührener Straße teilweise überflutet. In Reihen ist zudem auf der Kreisstraße K4277 im Verlauf der Weilerer Straße und der Hans-Doll-Straße teilweise mit Überflutungen zu rechnen. Zudem sind Siedlungsflächen in Hoffenheim östlich der Elsenz (Zuzenhäuser Straße, Sinsheimer Straße, Brunnenstraße, Neue Straße) und entlang der Birkigstraße und in Dühren entlang des Bachlaufs des Dührener Baches (Kelterwiesen, Karl-Schumacher-Straße) von Überflutungen betroffen. In Rohrbach sind Grundstücke am Rohrbach entlang der Bruchstraße und der Heilbronner Straße und in Reihen entlang der Mühlstraße, Weilerer Straße, Hans-Doll Straße und Wiesenstraße teilweise überflutet. Zudem sind weite Siedlungsflächen entlang der Elsenz in Steinsfurt (Alte Römerstraße, Steinsfurter Straße, Dickwaldstraße, Röhrigstraße, Ansbachstraße, Goldbachstraße) und in Sinsheim östlich der Friedrichsstraße betroffen. In Sinsheim sind zudem weite Siedlungsflächen im Bereich nördlich des Elsenz (bis zur Werderstraße) und entlang der Muthstraße bei einem HQ_{extrem} überflutet. In mehreren dieser Bereiche ist die Erreichbarkeit von Gebäuden beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 2.390 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 6.100 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 2.300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 3.500 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 2.600 Personen.

Entlang der Elsenz, des Goldbaches und des Insenbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Flächen insbesondere in Sinsheim, Steinsfurt und Rohrbach in größerem Umfang und in Reihen und Hoffenheim in geringerem Umfang von Hochwasser betroffen. Zudem wären unbebaute Flächen entlang der Elsenz im Falle eines Versagens überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser der relevanten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraßen B45, B39, der Landesstraßen L533, L612, L550 sowie der Kreisstraßen K4176, K4277, K4283 sowie K4182 und die Erreichbarkeit der Grundstücke dann teilweise eingeschränkt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Stadtgebiet von Sinsheim liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kraichgau Meckesheim“, „Kraichgau Neckarbischofsheim“ und „Kraichgau Sinsheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Sinsheim nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Sinsheim liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ (Zonen I/II und III), „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“ (nur Zone III), „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ (Zonen I/II und III), „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ (nur Zone III) und „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“ (nur Zone III). Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ ist bei einem HQ_{10} und die Zone I/II bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Die weiteren Wasserschutzgebiete auf dem Stadtgebiet sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Kommunen Eppingen Ittlingen und Kirchardt beziehen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in den Zusammenfassungen der Risikobewertung dieser Kommunen erläutert. Der Kommune Zuzenhausen dient das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Kommune Zuzenhausen thematisiert. Welche Kommunen Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“, „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ und „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“ außerhalb eines HQ_{extrem} liegen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

und „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ sind bei einem HQ₁₀₀ betroffen. Diese beiden Wasserschutzgebiete werden daher mit einem mittleren Risiko bewertet.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Sinsheim kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Sinsheim nicht vorhanden.

Da in Sinsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In der Stadt Sinsheim sind sechs Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁴. Die Mittelmühle im Forstweg 34 ist bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen, für den Gasthof Löwen in der Mühlstraße 19 und das Kulturgut in der Mühlstraße 17 bestehen hochwasserbedingte Risiken bei einem HQ₁₀₀. Die weiteren Kulturgüter sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), zwei Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und ein Kulturgut mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
Heilbronner Straße 43 Hauptstraße 92 Sinsheimer Straße 6	Mühlstraße 17 Mühlstraße 19	Sinsheim-Reihen, Forstweg 34

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern in der Steinsfurter Straße 52, Zum Gässel 16, der Eschelbacher Straße 2, der Bahnhofstraße 6, der Grabengasse 21 und der Kirchstraße 17 ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Daher sollen diese sechs Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Sinsheim liegen entlang der Elsenz, des Ilvesbaches und des Dührener Baches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 7 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Straßen Große Minke (Hoffenheim), Karlsruher Straße und Am Leitzelbach (Dühren), Wiesenstraße (Reihen), Froschwiesenweg (Steinsfurt), Im Tal (Rohrbach) und Lange Straße, Fohlenweidweg und Wiesentaleg (Kernstadt Sinsheim) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 12 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 48 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt im Projektgebiet Unterer Neckar

In Sinsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Sinsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Sinsheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB S52 "Goldbach" HRB S63 "Wiesentalpolder" HRB S43 "Insenbach" und HRB S28 "Binsenklänge"⁵. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Stadt Sinsheim unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Sinsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sinsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php> .

In der Stadt Sinsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der betroffenen Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Koordination der Eigenvorsorge für die Kulturgüter in der Hauptstraße 92 (Museum) und im Forstweg 34 (Hölzerne Ausstattung) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B45, B39,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	der Landesstraßen L533, L612, L550 sowie der Kreisstraßen K4176, K4277, K4283 und K4182.				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Zuzenhausen - Angelbachtal (nicht im PG 17). Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Prüfung ob die relevanten Kulturgüter Eigentum der Stadt sind bzw. von der Stadt betrieben werden. Bedarfsweise Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Sinsheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung von Steuerung und Betrieb der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt Sinsheim unterhalten werden, vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Stadt kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Stadt kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (Maßnahme R8) und umzusetzen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde
Stand

Stadt Sinsheim
16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	35.922		
Summe betroffener Einwohner	730	2.390	6.100
0 bis 0,5m*	700	2.300	3.500
0,5 bis 2,0m*	30	90	2.600
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	12698,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	101,91	66,26	29,22	6,43	231,85	142,19	79,85	9,81	421,05	204,69	200,29	16,07
Siedlung	7,16	6,53	0,63	0	19,27	16,67	2,58	0,02	58,05	32,33	25,62	0,10
Industrie und Gewerbe	7,13	5,48	1,65	0	12,10	9,76	2,34	0	47,48	26,80	20,52	0,16
Verkehr	4,59	3,44	1,15	0	20,88	9,32	11,23	0,33	40,15	16,60	21,79	1,76
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	14,49	10,00	4,49	0	18,99	11,73	7,26	0	24,07	6,68	17,38	0,01
Landwirtschaft	43,38	34,40	8,97	0,01	127,13	84,16	42,57	0,40	207,90	110,59	96,04	1,27
Forst	5,53	3,56	1,95	0,02	12,11	8,12	3,90	0,09	19,56	9,17	10,08	0,31
Gewässer	19,62	2,84	10,38	6,40	21,35	2,41	9,97	8,97	22,52	1,26	8,80	12,46
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0	0,02	0,02	0	0	1,32	1,26	0,06	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Neckarbischofsheim - Kraichgau Sinsheim 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Neckarbischofsheim - Kraichgau Sinsheim 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Neckarbischofsheim - Kraichgau Sinsheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone III) - Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone I / II) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone I / II) - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone III) - Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone I / II) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone I / II) - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone III) - Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone I / II) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

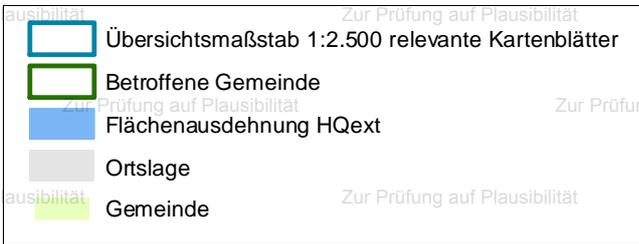
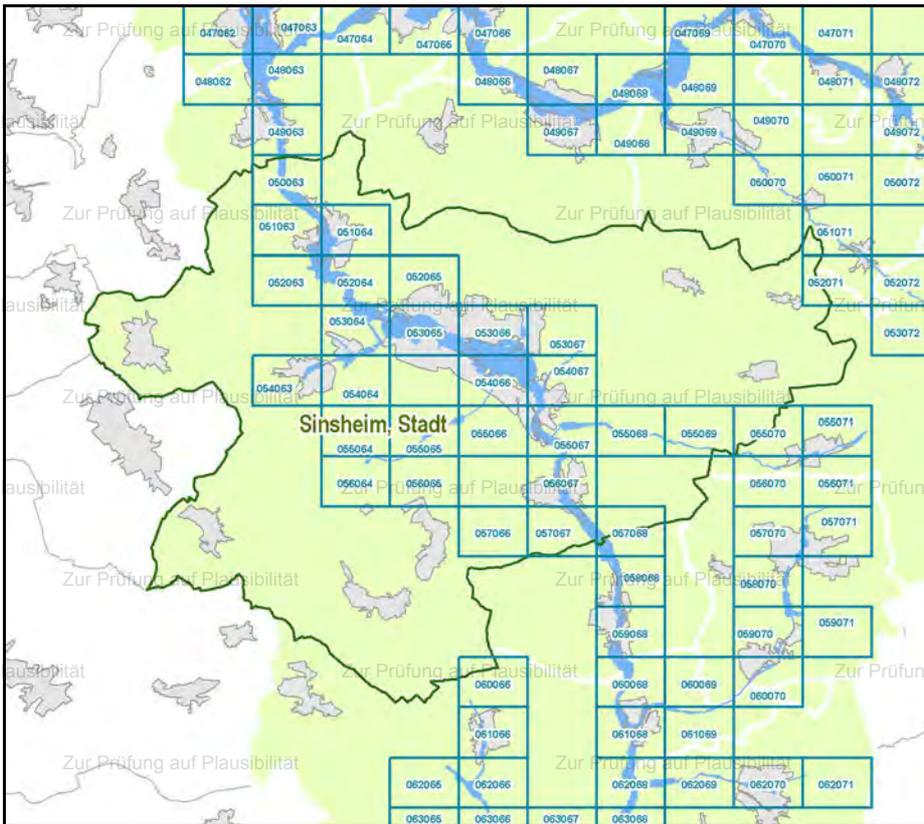
4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Sinsheim-Reihen, Forstweg 34, Reihen (max. 2,4m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 17, Reihen (max. 0,1m) - Sinsheim-Steinsfurt, Steinsfurter Straße 52, Steinsfurt (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinsheim-Dühren, Zum Gässel 16, Dühren, Bletscherhof (max. 0,4m) - Sinsheim-Hoffenheim, Eschelbacher Straße 2, Hoffenheim (max. 0,1m) - Sinsheim-Reihen, Forstweg 34, Reihen (max. 3,0m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 17, Reihen (max. 0,7m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 19, Reihen (max. 0,4m) - Sinsheim-Steinsfurt, Steinsfurter Straße 52, Steinsfurt (max. 0,2m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinsheim, Bahnhofstraße 6, Sinsheim (max. 0,9m) - Sinsheim, Grabengasse 21, Sinsheim (max. 0,7m) - Sinsheim, Hauptstraße 92, Sinsheim (max. 0,7m) - Sinsheim-Dühren, Zum Gässel 16, Dühren, Bletscherhof (max. 1,0m) - Sinsheim-Hoffenheim, Eschelbacher Straße 2, Hoffenheim (max. 0,5m) - Sinsheim-Hoffenheim, Kirchstraße 17, Hoffenheim (k.A.) - Sinsheim-Hoffenheim, Sinsheimer Straße 6, Hoffenheim (max. 0,4m) - Sinsheim-Reihen, Forstweg 34, Reihen (max. 3,5m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 17, Reihen (max. 1,1m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 19, Reihen (max. 0,8m) - Sinsheim-Rohrbach, Heilbronner Straße 43, Rohrbach (max. 0,1m) - Sinsheim-Steinsfurt, Steinsfurter Straße 52, Steinsfurt (max. 1,0m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Stadt Sinsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

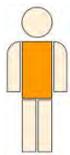
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Spechbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Spechbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Spechbach bestehen entlang des Spechbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Teilflächen der Kreisstraße K4180 im Verlauf der Hauptstraße (Kreuzungsbereich Hauptstraße / Froschstraße) und im Bereich Wintersbrunnenhof überflutet. Zudem sind mehrere bebaute Grundstücke in direkter Lage am Spechbach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen auf der Kreisstraße K4180 zu rechnen. Zudem sind Siedlungsflächen entlang der Hirtenstraße, der Wolfsstraße und des Bachwegs von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 110 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Entlang des Spechbaches sind einzelne Grundstücke durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären insbesonde-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

re Siedlungsflächen entlang der Hirtenstraße, der Wolfstraße und der Hauptstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Spechbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K4180 dann beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Spechbach liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Meckesheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Spechbach nicht berührt.

In Spechbach liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Seewiesen Spechbach“ (Zonen I/II und III), „Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld“ (Zonen I/II und III) und „Hetzenlochquelle Eschelbronn“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Spechbach bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br. Seewiesen Spechbach“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieses Wasserschutzgebiets sind nach Angaben der Gemeinde Spechbach bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Für die Gemeinde besteht eine Notfallplanung und eine hochwassersichere Ersatzversorgung, die von dem Wasserschutzgebiet „WSG „Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld“ gespeist wird. Dieses Wasserschutzgebiet ist mit einem geringen Risiko bewertet, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind. Dadurch ist die dauerhafte Wasserversorgung der Kommune Spechbach sichergestellt, so dass für das Wasserschutzgebiet „Br. Seewiesen Spechbach“ ein geringes Risiko angenommen wird.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Spechbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Spechbach nicht vorhanden.

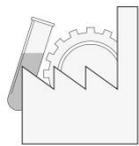
Da in Spechbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Spechbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Spechbach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Spechbach betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) erreichbar. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahmen R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Spechbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Spechbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Spechbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB W91 "Spechbach" auf dem Gemeindegebiet von Spechbach muss regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für dieses Hochwasserrückhaltebecken⁴.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Spechbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Spechbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁴ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Gemeinde Spechbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite, zur Einführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen und zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit um die Aspekte der Nachsorge, Verhalten während eines Hochwasserereignissen und Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Im Rahmen der Aktualisierung bzw. Neuaufstellung der Krisenmanagementplanung: Anpassung an die HWGK, Aufnahme der Aspekte Nachsorge und der Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (etwa alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der geplanten Ergänzung: Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im Flächennutzungsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächen-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Änderung von Bebauungsplänen	nutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung der geplanten gesplitteten Abwassergebühren im Jahr 2012, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete ergänzend zur Festsetzung von Zisternen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob aufgrund der Hochwassergefahren eine Anpassung der bestehenden Notfallplanung notwendig wird. Integration der Nachsorge in die Notfallplanung und Anpassung der Notfallplanung an die Inhalt des DVGW Arbeitsblatts W1000. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Spechbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Gemeinde Spechbach in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB W91 "Spechbach"⁵.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

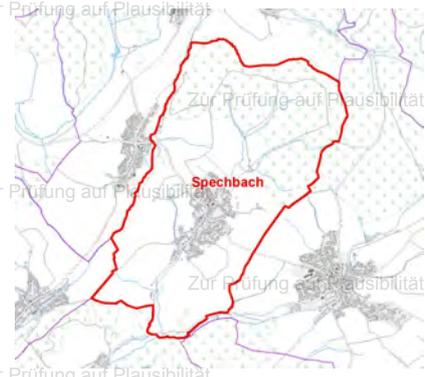


Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde
Stand

Spechbach

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.817		
Summe betroffener Einwohner	40	110	220
0 bis 0,5m*	40	100	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	852,06 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	4,98	3,07	1,91	0	7,43	4,92	2,48	0,03	10,21	6,99	2,83	0,39
Siedlung	0,89	0,84	0,05	0	1,27	1,17	0,10	0	2,04	1,81	0,23	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,21	0,20	0,01	0	0,38	0,33	0,05	0	0,46	0,37	0,09	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,29	0,29	0	0	0,32	0,32	0	0	0,41	0,40	0,01	0
Landwirtschaft	1,95	1,50	0,45	0	3,65	2,83	0,82	0	5,28	4,13	1,12	0,03
Forst	0,38	0,16	0,22	0	0,52	0,20	0,32	0	0,70	0,22	0,46	0,02
Gewässer	1,26	0,08	1,18	0	1,29	0,07	1,19	0,03	1,32	0,06	0,92	0,34
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone I / II) - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld (Zone I / II) - Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone I / II) - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld (Zone I / II) - Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Seewiesen Spechbach (Zone I / II) - Br. Seewiesen Spechbach (Zone III) - Hetzenlochquelle Eschelbronn (Zone III) - Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld (Zone I / II) - Qu. Gew. Kleine Spechbach Lobbach-Lobenfeld (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Sulzfeld

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Sulzfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

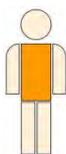
Auf dem Gebiet der Gemeinde Sulzfeld verläuft die Wasserscheide zwischen Neckar und Oberrhein. Sulzfeld hat daher Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ (Bearbeitungsgebiet Neckar) und „Nördlicher Oberrhein“ (Bearbeitungsgebiet Oberrhein).

Die überwiegenden Hochwassergefahren und -risiken für Sulzfeld bestehen voraussichtlich im Bereich des Projektgebiets Nördlicher Oberrhein, in dem sich auch die Ortslage Sulzfeld befindet. Für diesen Bereich werden aber detaillierte Informationen zu den Hochwassergefahren und -risiken erst zur Verfügung stehen, nachdem die Planung für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ abgeschlossen ist.

Der Gemeindeanteil im Projektgebiet Unterer Neckar ist nur geringfügig betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung und die Zusammenstellung der Maßnahmen für Sulzfeld bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen - und tiefen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Unterer Neckar“ ergeben.

Im Rahmen der Erstellung des „Maßnahmenberichts Nördlicher Oberrhein“ wird das vorliegende Dokument um die Risikobewertung und die erforderlichen Maßnahmen für den jetzt noch nicht berücksichtigten Teil des Gemeindegebiets ergänzt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

In der Gemeinde Sulzfeld bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit entlang der Elsenz. Im nordöstlichen Außenbereich der Gemeinde ist ein Teilbereich einer einzelnen Siedlungsfläche im Bereich Gieshübelmühle bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahre auftreten (HQ₁₀), überflutet. Es sind aber keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar auf die Information der Eigentümer der betroffenen Siedlungsfläche beschränkt werden.



Schutzgut „Umwelt“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Gemeindebiet von Sulzfeld liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ (Zonen I/II und III). Die Zone III dieses Wasserschutzgebiets ist von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für die Zone I/II ist bei einem HQ_{100} mit Überflutungen zu rechnen. Welche Kommunen aus diesem Wasserschutzgebiet Trinkwasser beziehen konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ ein geringes Risiko angenommen.

In Sulzfeld sind keine Badestellen¹, keine FFH-Gebiete², keine EG-Vogelschutzgebiete und keine IVU-Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Elsenz und des Mühlkanals Raußmühle betroffen wären, ermittelt.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar:

In Sulzfeld sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.

¹ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000

³ IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Kommune im Projektgebiet Unterer Neckar

Auf dem Gebietsanteil der Gemeinde Sulzfeld im Projektgebiet Unterer Neckar sind nur wenige Flächen im nordöstlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sulzbach sinnvoll.

Die Gemeinde Sulzfeld kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Elsenz und des Mühlkanals Raußmühle beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Sulzfeld entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Sulzfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Elsenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Elsenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre). Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen. Prüfung ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungs-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	gebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) notwendig ist. Prüfung ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang der Elsenz oder des Mühlkanals Raußmühle geplant sein sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Sulzfeld sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

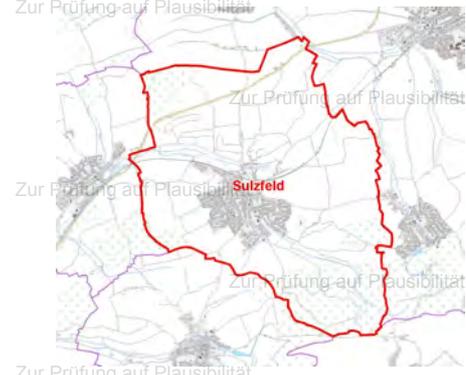
Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**



Gemeinde
Stand

Sulzfeld
16.12.2011

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.921		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1875,3 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0,29	0,20	0,09	0	1,39	1,29	0,10	0	1,78	1,68	0,10	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,23	0,20	0,03	0	1,32	1,28	0,04	0	1,70	1,66	0,04	0
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	0,06	0	0,06	0	0,07	0,01	0,06	0	0,07	0,01	0,06	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG SULZFELD (Zone III)	- WSG SULZFELD (Zone I / II) - WSG SULZFELD (Zone III)	- WSG SULZFELD (Zone I / II) - WSG SULZFELD (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

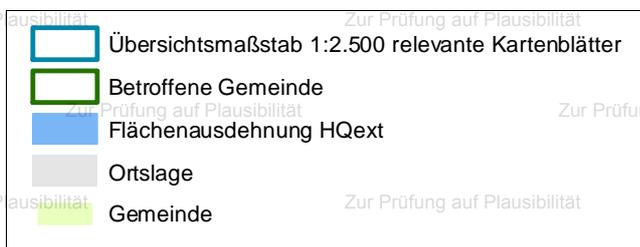
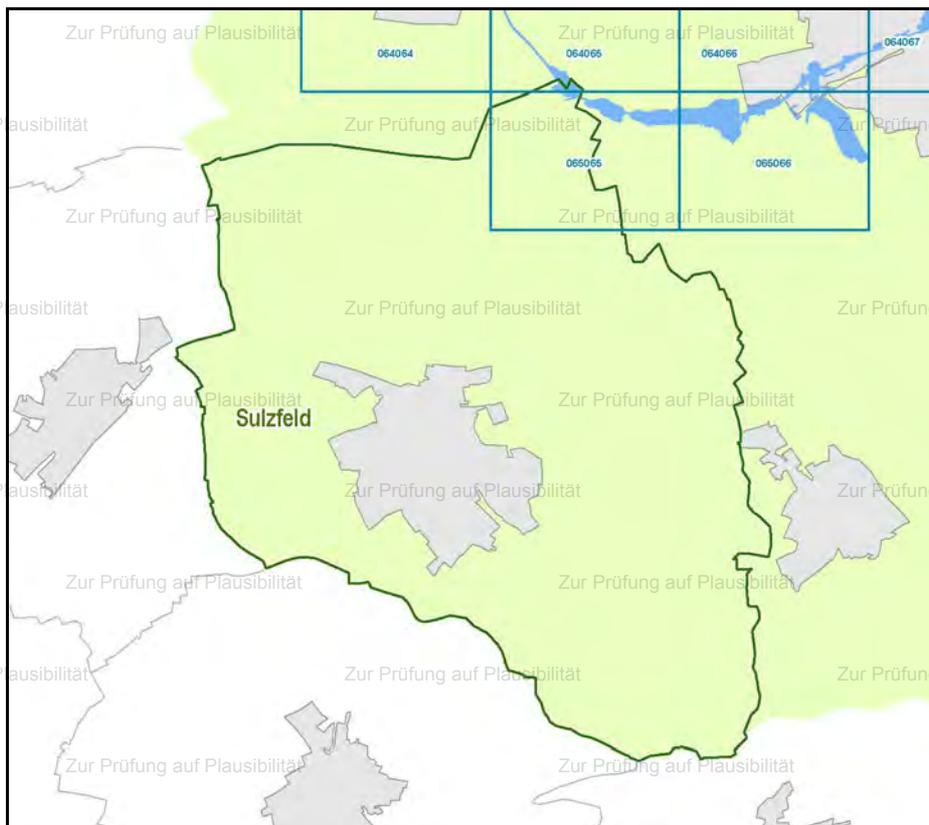
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Sulzfeld



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

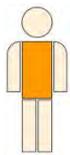
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Stadt Waibstadt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Waibstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Stadtgebiet von Waibstadt bestehen bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) entlang des Schwarzbaches, des Mühlkanals und des Krebsbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Der Straßenverlauf der Landesstraße L549 (Waibstadt) ist ausgehend vom Bereich Bitzwiesen bis zum Bereich Helmstadter Weggärten flächig überflutet. Zudem sind Teilflächen der Bundesstraße B292 und der Landesstraße L549 in der Ortslage Bernau, westlich der zusammenhängenden Siedlungsfläche von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind insbesondere im Stadtteil Waibstadt entlang der Lange Straße, der Neidensteiner Straße, der Helmstadter Straße, der Waibachstraße und im Bereich zwischen der Lerchenstraße und dem Speckerweg überflutet. In der Siedlung Bernau sind mehrere Flächen entlang der Bernaustraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 1.110 Personen. Das Risiko für bis zu 350 Personen ist auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht auf Grund der Überflutung von Siedlungsflächen von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{extrem} für bis zu 750 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind auf Grund von Überflutungstiefen von über zwei Metern bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre (HQ_{10}) und alle 100 Jahre (HQ_{100}) auftreten, sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Entlang des Schwarzbaches, des Mühlkanals und des Krebsbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären im Stadtteil Waibstadt Siedlungsflächen entlang der Lange Straße, der Neidensteiner Straße, der Helmstadter Straße und des Speckerwegs und in der Ortslage Bernau südlich des Schwarzbaches und entlang der Bernaustraße Flächen von Hochwasser betroffen. Zudem wären mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebiete und eine Vielzahl an unbebauten Flächen im Versagensfall überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser des Schwarzbaches, des Mühlkanals und des Krebsbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen, und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B292 und der Landesstraße L549 und die Erreichbarkeit vieler Grundstücke im Hochwasserfall dann beeinträchtigt sind. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Waibstadt liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kraichgau Meckesheim“ und „Kraichgau Neckarbischofsheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Waibstadt nicht berührt.

In Waibstadt liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ (nur Zone III) und „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Waibstadt bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Michelbach I und II“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet sind nach Angaben der Stadt bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, ist für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen. Für die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ und „ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofsh.“ konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Unterer Neckar nicht ermittelt werden, welche Kommunen ihr Trinkwasser von dort beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone 1) in beiden Wasserschutzgebieten von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für diese beiden Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Waibstadt kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Waibstadt nicht vorhanden.

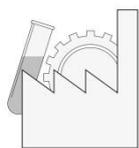
Da in Waibstadt Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Schwarzbaches, des Mühlkanals und des Krebsbaches betroffen wären, ermittelt⁴.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Waibstadt bestehen entlang des Schwarzbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 0,5 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete im Nordwesten vom Stadtteil Waibstadt (Bahnstraße, Neidensteiner Straße und Bereich Unteres Lohnhaus) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ 0,5 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 27 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut in der Lange Straße 18 ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Waibstadt sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Waibstadt) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Schwarzbaches, des Mühlkanals und des Krebsbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser bzw. das Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken HRB W18 "Bernau" auf dem Stadtgebiet von Waibstadt muss regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Scharzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für dieses Hochwasserrückhaltebecken (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen)⁵.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Waibstadt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Waibstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

In der Stadt Waibstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge bei der Öffentlichkeitsarbeit und Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite um die Präsenz des Themas bei potenziell Betroffenen zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung bzw. Anpassung einer bestehenden Krisenmanagementplanung, einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292 und der Landesstraße L549.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Geplante Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und Änderung der Darstellungen von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan bis 2015. Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Stadt Waibstadt wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Stadt Waibstadt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Stadt Waibstadt in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach. Dem Hochwasserschutzverband obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB W18 „Bernau“⁶. Diese Maßnahme ist daher für die Stadt Waibstadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

⁶ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde
Stand

Stadt Waibstadt

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.811		
Summe betroffener Einwohner	0	0	1.110
0 bis 0,5m*	0	0	350
0,5 bis 2,0m*	0	0	750
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2557,47 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17,49	4,71	8,50	4,28	26,56	1,58	8,57	16,41	163,86	18,04	100,24	45,58
Siedlung	0,15	0,06	0,09	0	0,19	0,07	0,11	0,01	18,74	4,21	14,21	0,32
Industrie und Gewerbe	0,14	0,06	0,08	0	0,19	0,07	0,12	0	27,08	6,89	19,15	1,04
Verkehr	0,02	0,01	0,01	0	0,03	0,02	0,01	0	8,93	1,98	6,85	0,10
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9,80	3,98	5,67	0,15	17,38	0,90	5,38	11,10	86,60	3,45	49,39	33,76
Forst	0,62	0,31	0,31	0	1,88	0,32	1,06	0,50	7,64	0,47	4,55	2,62
Gewässer	6,70	0,26	2,31	4,13	6,80	0,15	1,85	4,80	8,39	0,06	1,02	7,31
Sonstige Flächen	0,06	0,03	0,03	0	0,09	0,05	0,04	0	6,48	0,98	5,07	0,43

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) **Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte**

3a) **Schutzgebiete und Badegewässer**

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Neckarbischofsheim	- Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Neckarbischofsheim	- Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Neckarbischofsheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofs. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofs. (Zone III)	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofs. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofs. (Zone III)	- Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofs. (Zone I / II) - ZV Unt. Schwarzbach, Waibstadt Br. Waibst., Epfenbach, Helmstadt, Neckarbischofs. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) **IVU-Betriebe**

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü. NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	- Waibstadt, Lange Straße 18, Waibstadt (max. 1,8m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

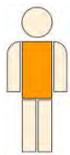
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Wiesenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wiesenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wiesenbach bestehen auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang des Bidderbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}). Die betroffenen Gebäude liegen vor allem in dem Bereich Hockenäcker und in dem Bereich Klostergarten um die katholische Kirche und den Kindergarten. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Überflutungstiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei einem HQ₁₀ und einem HQ₁₀₀ sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Entlang des Bidderbaches und im Bereich Gänsgraben entlang des Flußgrabens (ein Zufluss des Bidderbaches, der nicht zum Gewässernetz gehört, für das Hochwassergefahrenkarten erstellt werden) liegen Hochwasserschutzanlagen, die Siedlungsflächen in direkter Lage am Bidderbach bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutungen schützen. Bei einem Versagen dieser Schutzanlagen wären einzelne bebaute und eine Mehrzahl unbebauter Flächen im Süden des Siedlungsgebiets (im Bereich Hockenäcker und am Klostergarten) teilweise überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Hochwasser des Bidderbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlage zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Wiesenbach liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kleiner Odenwald“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Wiesenbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Wiesenbach liegen die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd“ (Zonen I/II und III) und „ZV GWV Unteres Elsenzthal Bammental“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{ext-rem} betroffen. Die Gemeinde Wiesenbach bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV GWV Unteres Elsenzthal, Bammental“ (auch als „Gewann Krähbuckel“ bezeichnet). In diesem Wasserschutzgebiet liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ_{ext-rem}-Bereichs. Zudem besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung).³ Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „ZV GWV Unteres Elsenzthal, Bammental“ von einem geringen Risiko auszugehen. Der Tiefbrunnen im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd“ wird nach Angaben der Gemeinde Wiesenbach von der Stadt Neckargemünd als Reservebrunnen für deren Trinkwasserversorgung genutzt. Daher wird die Bewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für Neckargemünd erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Wiesenbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Wiesenbach nicht vorhanden.

Da in Wiesenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten

³ Siehe Homepage des Zweckverband Gruppenwasserzweckverband "Unteres Elsenzthal":
http://www.wasserzweckverband.de/frame/verband_F_set.htm

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Bidderbaches betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Wiesenbach sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Bidderbach betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich.

Eine Verminderung der Risiken für die wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) erreichbar. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahmen R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Wiesenbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Wiesenbach) auf die einzelnen betroffenen Grundstücke entlang des Bidderbaches gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Wiesenbach müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken Brühl HRB M58⁵. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde Wiesenbach unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wiesenbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wiesenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php>.

bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Wiesenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Direkte Information der einzelnen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene und Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Übung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der Hochwasserschutz-einrichtungen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutz-einrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung der Planung zur Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens "Zollstock". Änderung der für diese Maßnahme im Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen vorgeschlagenen Priorität 2 auf Stufe 1, da die Optimierung zur Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens an die aktuellen Anforderungen gemäß Maßnahme R6 notwendig sind.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans die Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Prüfung, ob die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche (insbesondere im Bereich Hockenäcker) sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubauegebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Wiesenbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Wiesenbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen. Zudem erfolgt die Trinkwasserversorgung der Gemeinde durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe**

Gemeinde
Stand

Wiesenbach

16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.162		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1113,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0,71	0,21	0,50	0	0,76	0,21	0,55	0	1,76	1,10	0,66	0
Siedlung	0,02	0,02	0	0	0,03	0,03	0	0	0,18	0,16	0,02	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,04	0,03	0,01	0	0,06	0,05	0,01	0	0,85	0,82	0,03	0
Forst	0,01	0,01	0	0	0,01	0,01	0	0	0,04	0,03	0,01	0
Gewässer	0,64	0,15	0,49	0	0,66	0,12	0,54	0	0,69	0,09	0,60	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kleiner Odenwald	- Kleiner Odenwald	- Kleiner Odenwald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III) - ZV GWV Unteres Elsenzthal, Bammental (Zone III)	- Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III) - ZV GWV Unteres Elsenzthal, Bammental (Zone III)	- Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone I / II) - Br. Gew. Walkmühle, Kalkbrunnen Neckargemünd (Zone III) - ZV GWV Unteres Elsenzthal, Bammental (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

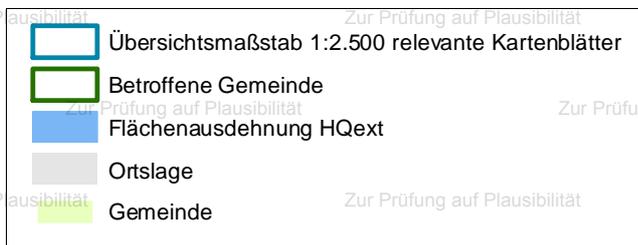
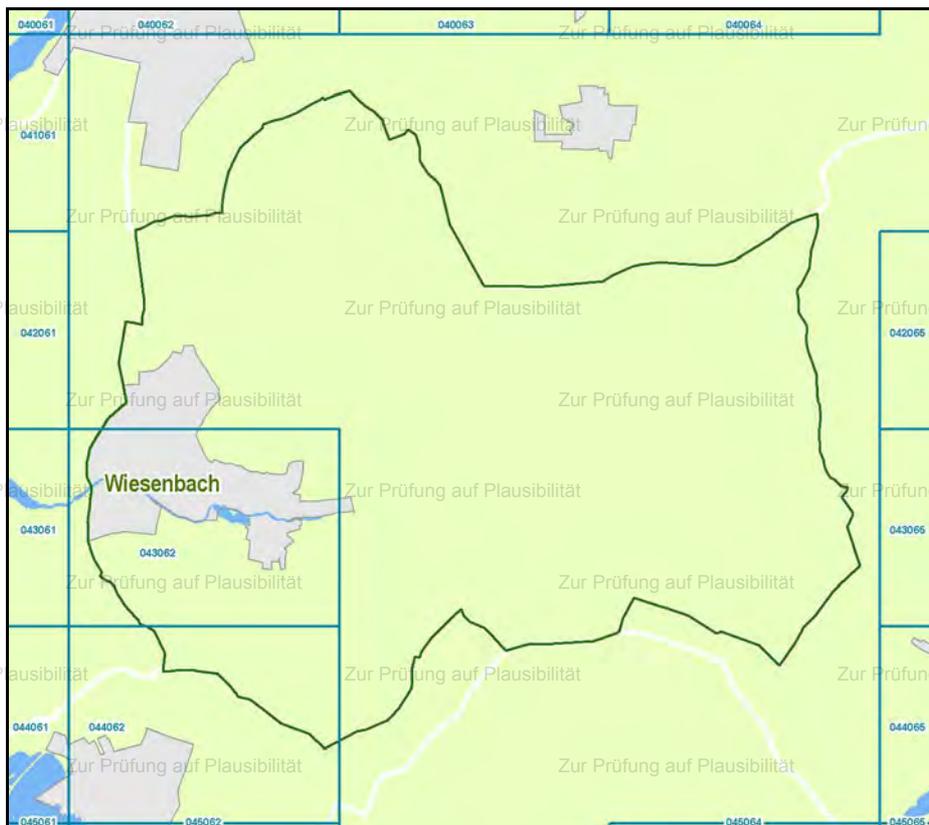
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Wiesenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

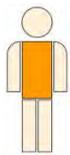
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Zuzenhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Zuzenhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Zuzenhausen bestehen entlang der Elsenz und des Mühlkanals Kolbmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne Gebäude im Bereich „Zwischen den Bächen“ teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 20) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Überflutung von Siedlungsflächen entlang der Elsenz und des Mühlkanals Kolbmühle zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 40 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 450 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 50 Personen.

Entlang der Elsenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären einzelne Gebäude gegenüber dem Rathaus und östlich der Hoffenheimer Straße sowie unbebaute Flächen am südlichen Ortseingang entlang der Elsenz von Hochwasser betroffen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Hochwasser der Elsenz und des Mühkanals Kolbmühle gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung zeigen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) vom Typ 1b.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Zuzenhausen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichgau Meckesheim“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Zuzenhausen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{ext-rem} betroffen. Die Gemeinde Zuzenhausen bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Zuzenhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Zuzenhausen nicht vorhanden.

Da in Zuzenhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz Natura von 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Elsenz und des Mühlkanals Kolbmühle betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Zuzenhausen liegt entlang der Elsenz ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet, das bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 0,5 ha überflutet wird. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ist diese Gebiete entlang der Straße Im Rohrbusch stärker betroffen und umfasst bei einem HQ₁₀₀ ca. 0,5 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 6 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Zuzenhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Zuzenhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Elsenz und des Mühlkanals Kolbmühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zuzenhausen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet müssen regelmäßig unterhalten werden

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Zuzenhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf

erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Zuzenhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten und Weiterführung der bereits bestehenden, umfassenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung durch die Aspekte Nachsorge und Verhalten während eines Hochwasserereignisses.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Überprüfung und Erweiterung des Hochwasseralarmplans auf Basis der HWGK. Erweiterung der Krisenmanagementplanung durch Vorsorgemaßnahmen. Prüfung der Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen an der Krisenmanagementplanung. Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans durch Aspekte der Nachsorge und der Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen sowie die Berücksichtigung des HQextrem-Szenarios.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Mühlbaches (etwa alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage gegenüber dem Rathaus. Überprüfung ob eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlage durch die Gemeinde. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage entlang der B45 obliegt der Straßenverwaltung.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-	Umsetzung der geplanten Ergänzung: Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, Hinweise zum hochwassergerechter Bauweise im Flächennutzungsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebiete-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		terschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	ten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Zuzenhausen - Angelbachtal (nicht im PG 17). Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ10 und des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Zuzenhausen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Gemeinde Zuzenhausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. FLIWAS wurde im Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach für Lobbach als Mustergemeinde eingeführt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde Lobbach ergeben sich im Einsatzfall für Kommunen in der Größenordnung von Lobbach keine Vorteile durch die Nutzung von FLIWAS im Vergleich zu einem vollständigen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan in gedruckter Form, wie er für Lobbach vorliegt (siehe Zusammenfassung der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lobbach, Maßnahme R2)..

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde
Stand

Zuzenhausen
16.12.2011



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.238		
Summe betroffener Einwohner	30	40	450
0 bis 0,5m*	20	20	400
0,5 bis 2,0m*	10	20	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1163,85 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	9,82	4,16	2,63	3,03	28,33	19,72	5,01	3,60	90,06	63,00	21,65	5,41
Siedlung	1,34	1,18	0,16	0	1,62	1,37	0,24	0,01	9,56	6,47	2,99	0,10
Industrie und Gewerbe	0,02	0,01	0,01	0	0,35	0,33	0,02	0	6,34	6,18	0,15	0,01
Verkehr	0,21	0,20	0,01	0	0,30	0,28	0,02	0	2,42	1,76	0,66	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0,01	0,01	0	0	1,38	0,14	1,24	0
Landwirtschaft	2,40	2,17	0,22	0,01	18,96	16,54	2,38	0,04	60,39	46,06	14,06	0,27
Forst	1,64	0,53	1,03	0,08	2,68	1,07	1,35	0,26	5,26	2,16	2,12	0,98
Gewässer	4,21	0,07	1,20	2,94	4,41	0,12	1,00	3,29	4,71	0,23	0,43	4,05
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone I / II) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III)	- Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone I / II) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III)	- Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone I / II) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

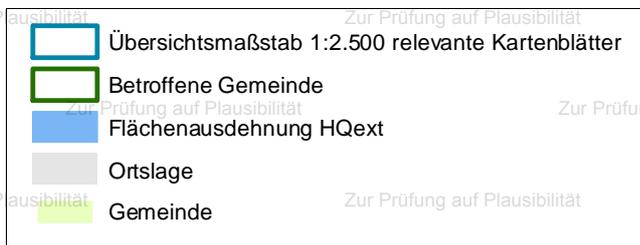
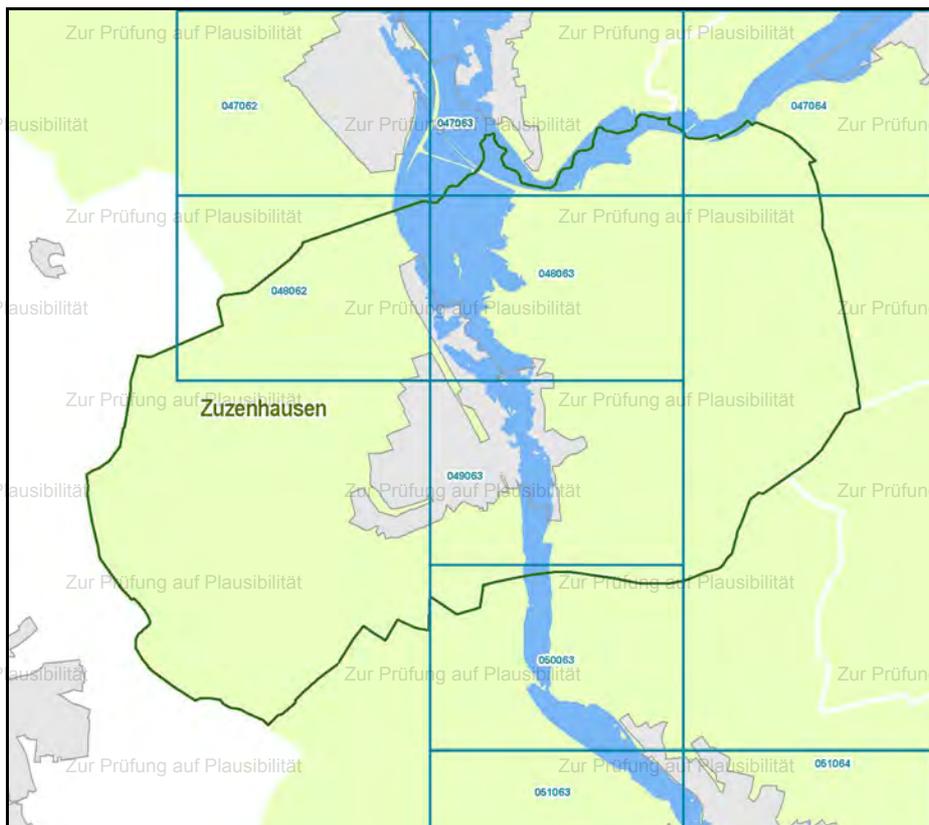
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Zuzenhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

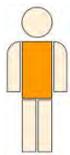
Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“ zum Hochwasserrisikomanagementplan für das Bearbeitungsgebiet Neckar

Zusammenfassung für die Gemeinde Zwingenberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Zwingenberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Zwingenberg bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), ist die Bundesstraße B37 auf Teilabschnitten überschwemmt. Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) weiten sich die Überflutungen aus, sodass der gesamte Verlauf der Bundesstraße B37 im Gemeindegebiet überflutet ist. Zudem sind dann auch Siedlungsflächen entlang des Neckars betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 190 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 150) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 40) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen. Bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich der durch Überflutungen des Neckars gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B37 beeinträchtigt ist.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Zwingenberg liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Odenwald Neckargerach-Waldbrunn“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Zwingenberg nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Zwingenberg liegt das Wasserschutzgebiete „Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Unterer Neckar“ nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Zwingenberg kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Zwingenberg nicht vorhanden.

Da in Zwingenberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Neckars betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Betreiber bzw. Eigentümer von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Zwingenberg sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Neckar betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Zwingenberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Zwingenberg) auf die einzelnen betroffenen Grundstücke entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zwingenberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Zwingenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Zwingenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der B37.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Zwingenberg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Kommune nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität



Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Gemeinde

Zwingenberg

Stand

16.12.2011

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	783		
Summe betroffener Einwohner	0	0	190
0 bis 0,5m*	0	0	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	471,53 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	41,08	2,14	5,01	33,93	50,91	0	34,65	16,26	62,20	2,12	9,67	50,41
Siedlung	0	0	0	0	0,05	0	0	0,05	2,54	0,58	1,89	0,07
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,10	0,02	0,07	0,01	1,02	0	0,04	0,98	3,81	0,22	2,83	0,76
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1,48	0,43	1,05	0	2,17	0	0,02	2,15	2,82	0,14	0,55	2,13
Landwirtschaft	2,69	0,95	1,61	0,13	9,03	0	0,29	8,74	12,34	0,77	2,69	8,88
Forst	1,64	0,60	0,98	0,06	3,42	0	0,13	3,29	5,47	0,41	1,71	3,35
Gewässer	35,17	0,14	1,30	33,73	35,22	0	34,17	1,05	35,22	0	0	35,22
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokuments.

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

Zur Prüfung auf Plausibilität

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
FFH-Gebiete 	- Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Odenwald Neckargerach-Waldbrunn	- Odenwald Neckargerach-Waldbrunn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone I / II) - Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone III)	- Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone I / II) - Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone III)	- Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone I / II) - Meisenbrunnenquelle und TB Untere Liß (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Zur Prüfung auf Plausibilität

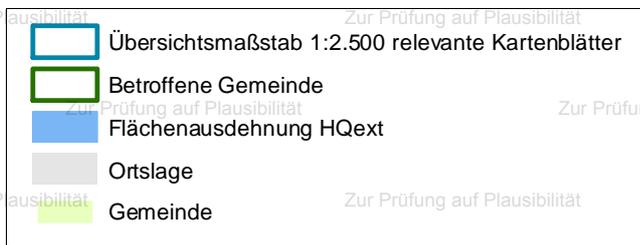
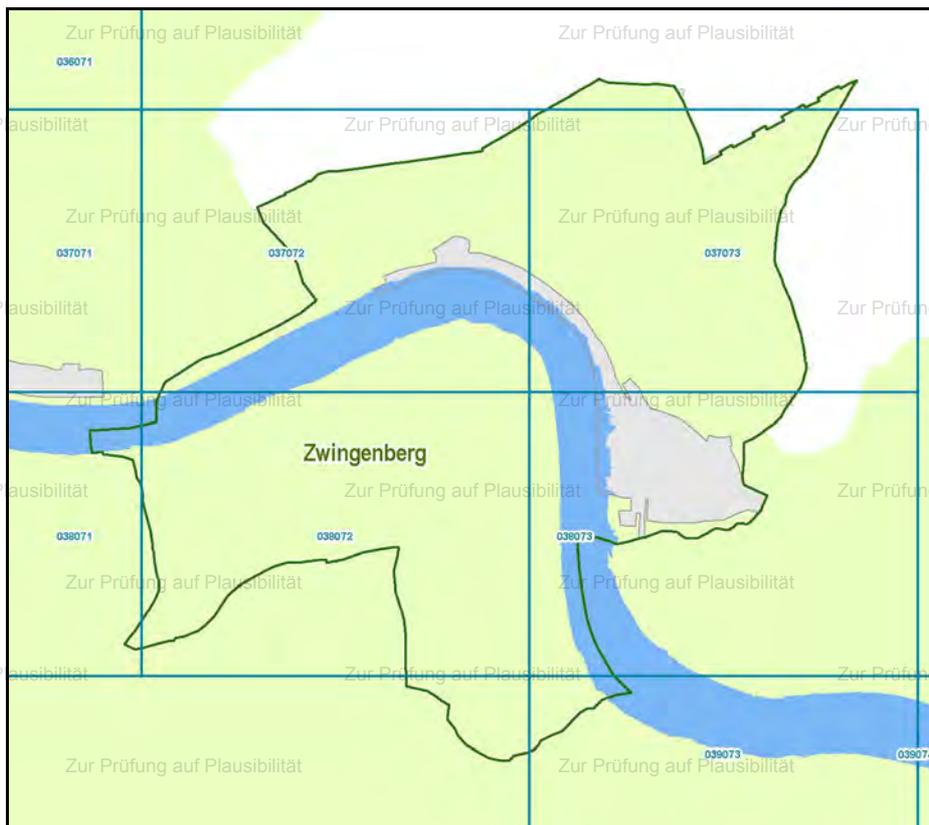
4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Zur Prüfung auf Plausibilität

Blattübersicht Zwingenberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 – ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden- Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK und begleitenden Dokumenten zum Download, Print-On-Demand-Service, Interaktive Gefahrenkarte etc.. www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen. www.wbw-fortbildung.de

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52 Gewässer und Boden:

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 926-7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de

Rüdiger Burkhardt, Tel. 0721 926-7507, ruediger.burkhardt@rpk.bwl.de

Jörg Schröder, Tel. 0721 926-7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de

Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung:

Ralf Hübner, Tel.0721 926-7615, ralf.huebner@rpk.bwl.de

Gudrun Hinsenkamp, Tel.0721 926-7612, gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de